

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/037/2015**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 19.10.2015 Az.: 10-1/ 10 42 20
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	14.12.2015	Vorberatung
Kreistag	17.12.2015	Beschluss

Stellenplan 2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2016 wird mit den Anlagen nach Beratung beschlossen.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 19.10.2015 Az.: 10-1/ 10 42 20
---	--

Stellenplan 2016

Einleitung

Gegenstand dieser Vorlage ist die Bewirtschaftung der Planstellen und deren Auswirkungen auf das Personalbudget.

Wie bereits in den letzten Jahren wird auf die Darstellung der konkreten monetären Auswirkungen des Stellenplanes auf den Personaletat in dieser Vorlage verzichtet. Zur detaillierten Darstellung aller Entwicklungen mit Einfluss auf den Netto-Personalaufwand wird eine gesonderte Vorlage zum Personalkostenetat eingebracht.

I. Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

1. Summarischer Stellenplan

1.1 Stellenplan 2015

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 den Stellenplan 2015 mit 23,9 zusätzlichen Stellen sowie gesondert ausgewiesenen 3,08 Stellen für die Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung beschlossen. Dem Kreis stehen in 2015 somit insgesamt 1.111,33 Stellen zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

1.2 Stellenmehrbedarf 2016

1.2.1 Ablauf des verwaltungsinternen Beratungsverfahrens zum Stellenplan

Aus den Dezernaten wurden im Juni 2015 **zunächst über 40 Stellen** mit einem Volumen von 2,6 Mio. € **als Mehrbedarf für 2016 gemeldet**. Die Bedarfe waren mit Begründungen zur Aufgabenentwicklung oder strukturellen Änderungen nachvollziehbar hinterlegt.

Im Hinblick auf die Konsolidierungsbemühungen gegenüber der Bezirksregierung sowie den kreisangehörigen Gemeinden lag dieses Volumen jedoch weit von einer verträglichen Zielgröße für den Stellenplan 2016 entfernt.

Bereits in den internen Stellenplanberatungen für 2014 und 2015 wurden Bedarfsmeldungen für eine Beratung im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2016 vorgemerkt und mit einem Prüfauftrag versehen.

Diese Erstüberprüfungen wurden in 2015 mit unterschiedlichen Ergebnissen abgeschlossen. So verfestigten sich beispielsweise die Bedarfslagen im Bereich des Waffenwesens und des Controllings der Kosten der Unterkunft, sodass eine Anmeldung dieser Mehrbedarfe mit dieser Vorlage erfolgt (vgl. lfd. Nummern 1 und 8). Weitere Bedarfe wurden aus organisatori-

scher Sicht zwar bestätigt, es wurde dennoch im Laufe der beschriebenen kritischen Diskussionen auf eine Beantragung von Mehrstellen (zunächst) verzichtet. In wenigen Bereichen hatte die Überprüfung zum Ergebnis, dass der angemeldete Bedarf nicht mehr besteht oder zumindest teilweise durch interne Umschichtungen abgedeckt werden kann. Im Ergebnis konnte die ursprüngliche Meldung von über 40 Stellen durch diese Prüfungen um wenige Stellen reduziert werden.

Die Verwaltungskonferenz hat daher in ihrer Sitzung am 22.06.2015 beschlossen, einen **weiteren internen Prozess der Bedarfsreduzierung** anzustoßen. Die angemeldeten Bedarfe wurden daraufhin in die Dezernate zur kritischen Überprüfung zurückgewiesen. Als Zielvorgabe wurde eine Reduzierung auf etwa die Hälfte vorgegeben. Zur Verstärkung dieses Prozesses wurde in der gleichen Verwaltungskonferenz ebenfalls beschlossen, parallel eine hauswirtschaftswirksame Aufgabenkritik anzustoßen.

In intensiven Diskussionen innerhalb der Dezernate sowie der Verwaltungskonferenz wurden die gemeldeten Mehrbedarfe unter verschiedenen Aspekten kritisch betrachtet, zum Beispiel:

- Verschiebbarkeit der Maßnahme auf spätere Jahre
- Umsetzung einer Maßnahme zunächst im Zeitvertrag ohne Stellenplanrelevanz
- Wahrnehmung der Aufgabe mit vorhandenem Personal im Rahmen einer veränderten internen Schwerpunktsetzung bzw. veränderter Qualitätsanforderungen bei der bestehenden Aufgabenwahrnehmung
- Prüfung wechselseitiger Aufgabenabhängigkeiten zwischen den Dezernaten und den Ämtern
- Möglichkeit des Einsatzes von bestehenden, in anderen Aufgabenbereichen unterjährig nicht mehr benötigten oder nach Einrichtung in den Vorjahren bis jetzt nicht besetzten Stellen(anteilen) zur Umschichtung

Zur Fokussierung dieser Bearbeitung wurde am 10.08.2015 eine Sonder-Verwaltungskonferenz mit dem Thema Stellenplan durchgeführt.

Im **Ergebnis** wurde eine **Liste von 23,68 Stellen** identifiziert, die auch nach kritischer Prüfung zwingende Mehrbedarfe bezeichnete, die den folgenden Aspekten zuzuordnen waren:

- Belegbarer, unbestreitbarer Aufgabenzuwachs
- Refinanzierung oder allgemeiner Ertragszuwachs
- Strukturelle Stellenveränderung
- Haftungsverpflichtung des Kreises

Damit konnte eine **Reduzierung** der ursprünglichen Bedarfsanmeldungen **um rd. 17 Stellen** erreicht werden! Da es sich bei den ursprünglich gemeldeten Stellen um inhaltlich begründete Mehrbedarfe handelte, geht mit dieser drastischen Reduzierung ein erhöhter Druck auf die bestehende Aufgabenwahrnehmung einher. Dies ist nur tragbar, wenn der angestoßene Prozess der Aufgabenkritik konsequent weiter getrieben und die daraus ggf. entstehenden Vorschläge zum Rückzug aus Aufgabenbereichen oder zur Reduzierung von Wahrnehmungsstandards auch durch den Kreistag und seine Ausschüsse mitgetragen werden. Die Ansätze werden im Rahmen der Finanzstrukturkommission aufgegriffen und auch in den nächsten Jahren weiter verfolgt.

Den 23,68 zusätzlich benötigten Stellen stehen zudem 2,0 Stellen gegenüber, die nach Wegfall des Betreuungsgeldes zur Einsparung eingesetzt werden können und damit den Bedarf vermindern. Der **(Netto-)Mehrbedarf** kann damit weiter auf **21,68 Stellen** reduziert werden.

1.2.2 Darstellung und Begründung der Mehrbedarfe

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Stellenwert
1	02	Waffenwesen	1	EG 8
2	61	Wildgehege Neandertal	0,5	EG 6
3	50	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	0,5	EG 6
4.1	50	Heimaufsicht Pflegefachkraft	1,25	EG 8
4.2	50	Heimaufsicht Verwaltungskraft	1	A 10/ EG 9
5	32	Ausländerbehörde Ausreise	2,5	A 10/ EG 9
6	32	Ausländerbehörde Aufenthalt	2	A 8
7.1	57	Eingliederungshilfen	0,5	A 11
7.2	57	Eingliederungshilfen	1	A 10
8.1	14	Kosten der Unterkunft/ Prüfungen Jobcenter	1	A 12
8.2	50	Kosten der Unterkunft/ Sozialamt	2	A 11
9	32	Projektleitung KLST	1	A 11
10	53	Jugendpsychiatrie, Traumaambulanz	1	EG S 17*
11.1	40/ 16	Förderschulstruktur IT Support	0,5	A 7
11.2	40	Förderschulstruktur Sekretariat	3,08	EG 6
11.3	40	Förderschulstruktur SozARb	3,85	EG S 11*
11.4	40	Förderschulstruktur Verwaltung	1	A 8
		SUMME	23,68	
		Abzüglich der Einsparung „Betreuungsgeld“	2,0	
		Mehrbedarf netto	21,68	

* Eingruppierung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst

Zu Ziffer 1: Waffenwesen (1,0)

Nach verschiedenen Gesprächen der Wirtschaftsförderung hatte sich eine große Sicherheitsfirma dazu entschlossen, ihren Firmensitz nach Ratingen zu verlegen.

Die Bearbeitung der Waffenangelegenheiten für diese Firma erfolgt derzeit durch eine temporär eingesetzte Kraft (1,0 Vollzeitäquivalent).

Für den Stellenplan 2016 soll eine entsprechende Planstelle eingerichtet werden. Das korrespondierende Gebührenvolumen ist bereits gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um ca. 117.000 € gestiegen.

Zu Ziffer 2: Wildgehege Neandertal (0,5)

Für den Betrieb des Wildgeheges ist es – unabhängig von der durch den ULAN beauftragten Weiterentwicklung und Prüfung einer Attraktivierung des Geheges – aus arbeitsorganisatorischer und rechtlicher Sicht unbedingt erforderlich, über die beiden halbtags beschäftigten Hegemeister hinaus eine zusätzliche Halbtagskraft dauerhaft zu beschäftigen. Die Unterstützung erfolgt bereits seit 2013 im Rahmen eines Zeitvertrages. Vor allem in arbeitsintensiven

Zeiten und bei Personalausfällen hat sich diese Aufstockung als unbedingt erforderlich erwiesen, um das Tierwohl und die Sicherheit des Gehegebetriebs nicht zu gefährden.

Zu Ziffer 3: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (0,5)

Stetig steigende Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen machen eine Unterstützung der im gehobenen Dienst tätigen Sachbearbeitung durch die Auslagerung vorbereitender Maßnahmen auf eine zusätzliche Kraft (0,5 Vollzeitäquivalent) im mittleren Dienst erforderlich.

Zu Ziffer 4: Heimaufsicht Pflegefachkraft (1,25) + Heimaufsicht Verwaltungskraft (1,0)

Durch die Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes auf alle Betreuungsangebote sind weitere Prüffelder für die Heimaufsicht hinzugekommen, die mit dem bisherigen Personal nicht bewältigt werden können. Dies wird auch nicht durch die gesetzliche gegebene Möglichkeit der Ausweitung des Prüfungszeitraums kompensiert, da ein längerer Prüfzeitraum einen Mehraufwand bei der Prüfung nach sich zieht.

Mit Inkrafttreten des GEPA (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen) ist zudem eine Veröffentlichung der Berichte der Heimaufsicht verbunden, welche weitere Arbeiten (Prüfung von Stellungnahmen etc.) nach sich zieht.

Auch wird mit zunehmendem Fachkräftmangel in der Pflege ein Anstieg der Intensität der Prüfungen erforderlich.

Zu Ziffer 5: Ausländerbehörde, Ausreise (2,5)

Bereits Ende des Jahres 2014 hatten sich die Asylbewerberzahlen im Vergleich zum Jahr 2012 verdreifacht, so dass im Bereich Ausreise eine personelle Verstärkung erforderlich ist. Seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde bereits damals ein weiterer Anstieg der Asylbewerberzahlen prognostiziert.

Der Mehrbedarf trägt noch nicht der neuesten Entwicklung der Flüchtlingszahlen Rechnung. Es ist damit zu rechnen, dass ein weiterer, aktuell aber noch nicht abschließend bemessbarer Bedarf entsteht.

Zu Ziffer 6: Ausländerbehörde, Aufenthalt (2,0)

Hierbei handelt es sich um zwei Stellen, die im Rahmen der Kooperation im Ausländerwesen durch die Stadt Ratingen besetzt waren. Die erforderlichen Nachbesetzungen erfolgen nicht mehr durch die Stadt Ratingen, sondern durch den Kreis Mettmann und sind daher im Stellenplan entsprechend vorzuhalten. An der Refinanzierungssituation ändert sich nichts.

Zu Ziffer 7: Eingliederungshilfen (1,5)

Im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen soll eine existente 0,5 Planstelle auf Vollzeit aufgestockt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um die Aufgabe der verantwortlichen Koordination des zunehmenden sogenannten Persönlichen Budgets und die zentrale Prüfung der Anträge nach § 14 SGB IX (=Zuständigkeitsprüfung).

Aufgrund der darüber hinaus stetig steigenden Fallzahlen (in den letzten 5 Jahren um 40%) mit entsprechender Auswirkung auf den Haushalt des Kreises wird eine weitere Aufstockung

des Stellenplanes erforderlich. Zur Abarbeitung der Anträge wurde bereits temporär eine Unterstützungskraft im Bereich der Eingliederungshilfen eingesetzt, die mit dem Stellenplan 2016 auf Dauer etabliert werden soll.

Zu Ziffer 8: Kosten der Unterkunft (1,0 Prüfungsamt, 2,0 Sozialamt)

In 2013 wurde die Projektgruppe „Controlling der Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II“ installiert, um die Ursachen der jährlich steigenden Belastungen des Kreishaushaltes durch die KdU aufzuzeigen und Ansätze einer Steuerung zu entwickeln. Im Ergebnis wurde ein strukturierter controllingorientierter Ansatz aufgebaut. Zudem hat die Projektgruppe verschiedene Handlungsfelder für eine dauerhafte Bearbeitung des Themas vorgeschlagen. Es wird daher vorliegend eine zusätzliche Stelle für das Prüfungsamt zur Wahrnehmung von tiefergehenden Rechnungsprüfungen im Bereich der KdU beantragt, die bereits in 2014 begonnen worden sind. Zwei weitere Stellen sollen im Sozialamt (Beteiligungsmanagement/ Innenrevision) eingerichtet werden, um die fachliche Kontrolle in Richtung des Jobcenters zu verstärken und durch einheitliche Handlungsanweisungen und Fortbildungen eine effiziente kommunale Leistungserbringung zu erreichen. Es wird erwartet, dass durch den Einsatz dieser Stellen die erhebliche Kostenentwicklung bei den KdU eingedämmt werden kann.

Zu Ziffer 9: Projektleitung Kreisleitstelle (1,0)

Aufgrund der Komplexität des Neubaus der Kreisleitstelle in normativer, organisatorischer, personeller und technischer Hinsicht ist es erforderlich, die Planung durch einen hierfür verantwortlichen Experten vorbereiten und begleiten zu lassen. Aufgrund der Langwierigkeit des Prozesses (das Projekt ist angelegt bis 2020) soll eine entsprechende Planstelle eingerichtet werden.

Zu Ziffer 10: Jugendpsychiatrie, Traumaambulanz (1,0)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Vorgriff auf den Haushalts- und Stellenplan 2016 die Einrichtung einer Teilzeitplanstelle beschlossen (Vorlage 53/002/2015/2, Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher im Kreis Mettmann). Um die im Rahmen der Landesinitiative „Starke Seelen“ begonnene niederschwellige, aufsuchende Beratung zur Erhaltung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beim Sozialpsychiatrischen Dienst fortsetzen zu können, ist ebenfalls eine teilzeitige Stelle vorzuhalten. Mit Blick auf die thematischen Schnittstellen beider Aufgabengebiete ist in Summe eine Vollzeitstelle erforderlich.

Zu Ziffer 11: Förderschulstruktur (insg. 8,43)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 die neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann beschlossen. Im Einzelnen wird auf die verschiedenen Vorlagen des Amtes für Schule und Bildung verwiesen.

Die ursprünglichen Bedarfe wurden für die Anmeldung zum Stellenplan 2016 validiert und mit den tatsächlich bereits vorhandenen Stellenanteilen gegengerechnet, so dass es bei den hier genannten Erfordernissen verbleibt.

1.2.3 Zusammenfassung Stellenmehrbedarf:

In Summe ergibt sich ein Nettostellenmehrbedarf von 21,68 Stellen. Der bisherige Stellenbestand von 1.111,33 Stellen ist auf 1.133,01 Stellen aufzustocken.

1.3 Auswirkung auf den Personaletat

Die 21,68 zusätzlichen Stellen erzeugen jährliche Netto-Personalaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Da die Besetzung neu eingerichteter Stellen erfahrungsgemäß sukzessiv im laufenden Haushaltsjahr erfolgt, ist für den Personaletat 2016 lediglich von einer Belastung in Höhe von 0,65 Mio. € auszugehen. Details zur Entwicklung des Personaletats werden in einer gesonderten Vorlage vorgestellt.

1.4 Qualitative Änderungen im summarischen Stellenplan

Aufgabenänderungen und -zuwächse haben häufig auch Auswirkungen auf den qualitativen Wert von Stellen. Neben dem quantitativen Stellenplan wird mit dem Haushalt auch der qualitative Stellenplan beschlossen.

Die Änderungen im qualitativen Stellenplan ergeben sich durch Überprüfungen bisheriger Stellenwerte nach dem TVöD bzw. Neubewertungen im Beamtenbereich. Die erforderliche Anhebung von Planstellen, als Grundlage für die Beförderung bei den Beamten und Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten, wird regelmäßig im nächsten Stellenplan vollzogen.

Der qualitative Stellenplan enthält daher sowohl das Routinegeschäft der Anhebung von Planstellen nach Bewertungen als auch die Abbildung der Werte der neubeantragten Stellen, deren Stellenwerte zunächst entsprechend der Aufgabeninhalte eingeschätzt werden.

Die Veränderungen innerhalb des summarischen Stellenplans 2016 gegenüber dem Stellenplan 2015 sind für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen in der Anlage 1 und 2 ablesbar.

Inwieweit die aktuelle Flüchtlingssituation Auswirkungen auf den Stellenplan haben könnte – sowohl durch die Einrichtung von Notunterkünften als auch durch die Regelaufweisungen –, wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen konkretisiert.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich		
Produktgruppe		
Produkt		

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Personelle Auswirkung

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der weiteren personalwirtschaftlichen Umsetzung.

Organisatorische Auswirkung

Organisatorische Auswirkungen können sich durch die personelle Umsetzung ergeben.

Anlagen

Anlage 1: Stellenplan Teil A - Beamte

Anlage 2: Stellenplan Teil B - Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich:

Anlage 3: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Anlage A1: Aufteilung nach HH-Gliederung - Beamte

Anlage A2: Aufteilung nach HH- Gliederung - Tarifbeschäftigte

Stellenplan 2016
Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016	Stellen 2015	besetzte Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
		gesamt			
1	2	3	5	6	7
Wahlbeamte	B7	1,0	1,0	1,0	
	B5	1,0	1,0	1,0	
Höherer Dienst	B2	2,0	2,0	2,0	
	A16	9,0	9,0	9,0	
	A15	7,0	8,0	6,0	
	A14	23,5	19,5	22,5	
	A13	9,5	9,0	8,7	
Gehobener Dienst	A13S	17,0	20,0	17,0	
	A12	51,1	51,0	49,7	
	A11	71,8	68,0	62,5	
	A10	84,5	82,5	68,2	
	A9	4,6	7,0	4,5	
Mittlerer Dienst	A9S+Z	6,0	6,0	1,0	
	A9S	24,9	26,9	19,1	
	A8	59,8	54,4	52,1	
	A7	8,7	16,0	11,0	
	A6	1,0	2,5	1,0	
Insgesamt		382,4	383,8	336,2	

hiervon Jobcenter (nachrichtlich):

Gehobener Dienst	A14	1,0		1,0	
	A13		1,0		
	A12	2,0	2,0	2,0	
	A11	5,0	5,0	4,6	
	A10	5,0	5,0	2,8	
Mittlerer Dienst	A8	3,0	3,0	2,9	
Insgesamt		16,0	16,0	13,3	

Stellenplan 2016
Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2016	Stellen 2015	besetzte Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	13,7	14,8	13,6	
14	6,0	7,0	6,0	
13	15,6	14,5	14,9	
12	44,6	45,6	41,1	
11	61,2	56,2	53,2	
10	30,9	32,9	27,2	
9	114,3	105,2	99,0	
8	235,9	229,1	219,0	
7	6,7	6,7	6,5	
6	168,3	162,2	155,9	
5	38,2	37,7	33,7	
4	0,7	0,7	0,3	
3	9,8	9,8	8,6	
2	3,2	3,2	3,2	
1	0,4	0,4	0,4	
FB	1,2	1,2	0,4	
Insgesamt	750,6	727,2	682,8	

hiervon Jobcenter (nachrichtlich):

10	3,0	3,0	3,0	
9	15,0	16,0	13,3	
8	42,0	43,0	42,4	
6	3,0	1,0	3,3	
Insgesamt	63,0	63,0	61,9	

STELLENÜBERSICHT
Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen Inspektoranwärter	Anwärtergrundbetrag	24	23	
Sekretäranwärterinnen Sekretäranwärter	Anwärtergrundbetrag	10	8	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	8	
Berufspraktikantinnen Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	1	1	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	34	37	
Freiwilliges ökologisches Jahr	Taschengeld	5	5	
Insgesamt		78	82	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S+Z	A9S	A8	A7	A6
01	Innere Verwaltung	1,00	0,65	0,27	3,35	1,00	7,82	5,71	6,60	27,30	26,19	20,08	4,00		3,35	17,60	0,95	
02	Sicherheit und Ordnung			0,75	0,75	2,00	9,45		5,00	7,00	12,00	22,73	0,62	6,00	16,00	19,77	7,23	
03	Schulträgeraufgaben			0,12	0,40				1,00	1,52	1,00	2,50			6,18	0,50		
04	Kultur und Wissenschaft			0,12						0,60		0,10						
05	Soziale Leistungen		0,23	0,24	1,90		4,00		2,00	8,58	18,00	29,61			3,68	10,50		1,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				0,30					0,06		1,50				2,61		
07	Gesundheitsdienste			0,24	1,00	1,00	1,00			2,00	2,00	2,00			1,00			
08	Sportförderung				0,10						1,00							
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,08		1,00	0,40	1,00	1,00		2,00	1,17	0,05						
10	Bauen und Wohnen				0,05	0,15	0,05	0,03		1,00	1,77	3,00				0,01		
11	Ver- und Entsorgung			0,10					0,42		0,65					0,69		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,04	0,12	0,15	1,00	0,18	1,20	0,30	0,05	1,33					1,33		
13	Natur- und Landschaftspflege			0,04		0,45		1,05	0,10		3,12	0,08			0,73	1,05		
14	Umweltschutz					1,00			1,58		2,35	1,00				0,09		
15	Wirtschaft und Tourismus							0,51		1,00	1,21	1,83			0,15	0,01		
16	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																	
17	Stiftungen																	
Insgesamt 382,43		1,00	1,00	2,00	9,00	7,00	23,50	9,50	17,00	51,11	71,79	84,48	4,62	6,00	24,91	59,84	8,68	1,00

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen															Festbetrag
		15	14	13	12 / S18	11 / S17	10 / S15 u. S16	9 / S9 bis S14	8 / S6 bis S8	7	6 / S5	5 / S4	4 / S3	3	2 / S2	1	
01	Innere Verwaltung	0,50	4,75		6,54	21,47	10,73	9,03	34,24		37,36	10,41		3,21	0,39		
02	Sicherheit und Ordnung	1,00		3,14		2,00	1,00	24,53	48,79		42,81	13,71	0,65			0,36	1,23
03	Schulträgeraufgaben							9,85	10,62	5,65	19,21	2,50		4,53			
04	Kultur und Wissenschaft	0,05			0,70	1,00		0,74	0,71			1,00					
05	Soziale Leistungen			0,14		4,00	6,65	45,39	95,65		21,18	5,96		2,07	2,77		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				1,00			4,08	1,10		0,05						
07	Gesundheitsdienste	10,68		8,85	1,81	3,00		14,45	9,74		27,11	2,63					
08	Sportförderung																
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,15		0,50	16,50	4,00	8,00	0,08	21,00		7,50	0,90					
10	Bauen und Wohnen				2,10	2,01		1,00	0,02								
11	Ver- und Entsorgung	0,60			1,00	4,54			0,08		0,17	1,00					
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		1,00		0,90	3,77	1,89	1,09	1,84	0,10	8,00	0,10					
13	Natur- und Landschaftspflege		0,20		2,50	4,83	1,18	1,95	3,97	0,90	4,50						
14	Umweltschutz	0,40		2,00	8,77	7,59		2,00	7,15		0,40						
15	Wirtschaft und Tourismus	0,30	0,05	1,00	2,75	3,00	1,50	0,08	1,01								
16	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																
17	Stiftungen																
Insgesamt 750,58		13,68	6,00	15,63	44,57	61,21	30,94	114,27	235,92	6,65	168,29	38,21	0,65	9,81	3,16	0,36	1,23

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/018/2015

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denis Heimann	Datum: 20.10.2015 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	14.12.2015	Vorberatung
Kreistag	17.12.2015	Beschluss

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2011 - 2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denis Heimann	Datum: 20.10.2015 Az.:
--	---------------------------

Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2011 - 2016

Anlass der Vorlage:

Sachstandsbericht zur Personalkostenbewirtschaftung für das Jahr 2015 mit einem Ausblick auf das Jahr 2016.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Beschlusslage

Ausgangsbeschluss Juli 2010

Am 12. Juli 2010 wurde vom Kreistag der Beschluss zur Einführung einer Personalkostenbudgetierung gefasst:

*„Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2011 werden – vorbehaltlich etwaiger von außen auf den Kreis einwirkender Sondereinflüsse größeren Umfangs, die gegebenenfalls durch den Kreistag gesondert festzustellen sind – in Höhe **der Nettopersonalaufwendungen des Haushaltes 2010** festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt eine Ansatzsteigerung um 1 %.“*

Gleichzeitig wurde die Verantwortung für den Personaletat anteilig auf die vier Dezernate übertragen. Nach diesen Vorgaben bewirtschaftet die Kreisverwaltung seit dem 1. Januar 2011 erfolgreich den Personaletat.

Trotz erheblicher Aufgabenzuwächse und damit einhergehender Ausweitungen des Stellenplans, ist es der Kreisverwaltung gelungen, die Personalkostensteigerungen zu begrenzen. Die Grundlage hierfür wurde insbesondere durch die Beschlusslagen zu den Stellenplänen der Jahre 2011-2013 geschaffen.

In diesen Jahren wurden zwar Stellen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 1,3 Mio. € pro Jahr eingerichtet, diese wurden aber in den Budgets 2011 bis 2015 finanziell nicht zusätzlich berücksichtigt.

Schon mit der Budgetanpassung 2014 musste zur Kenntnis gegeben werden, dass weitere aufgabenbedingte Belastungen nicht mehr innerhalb des lediglich um Tarif- und Besoldungseinflüsse fortgeschriebenen Budgets darstellbar sind. Für die Jahre 2014 und 2015 wurden daher aufgabenbedingte Anpassungen vorgenommen.

Budget 2015

Mit der Verwaltungsvorlage 01/080/2014 wurde dem Kreistag eine Budgetfortschreibung für das Jahr 2015 vorgeschlagen.

Die dargestellten Anpassungserfordernisse wurden am 18. Dezember 2014 vom Kreistag bestätigt und es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 62,8 Mio. €. Durch die verwaltungsseitig dargestellten einmaligen Einspareffekte reduziert sich der Netto-Personalkostenansatz im Planjahr 2015 um 0,7 Mio. € auf 62,1 Mio. €.

2. Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 werden – vorbehaltlich etwaiger von außen auf den Kreis einwirkenden Sondereinflüsse größeren Umfangs, die gegebenenfalls durch den Kreistag gesondert festzustellen sind – in Höhe der Nettopersonalaufwendungen des Haushaltes 2015 festgesetzt.

2. Entwicklung des Personalbudgets 2011-2015

Mit nachfolgender Tabelle sollen zunächst die jeweiligen Budgets und Rechnungsergebnisse gegenübergestellt werden:

Jahr	Netto-Personalkostenbudget (inkl. Nachtrag u. unterjähriger Anpassung durch Kreistagsbeschlüsse)	Rechnungsergebnis/ Prognose	Ansatzüber-/unterschreitung
2011	59,910 Mio. €	58,780 Mio. €	-1,13 Mio. €
2012	57,810 Mio. €	57,410 Mio. €	-0,40 Mio. €
2013	59,890 Mio. €	59,890 Mio. €	-
2014 davon:	59,605 Mio. €	61,815 Mio. €	2,21 Mio. €
-nicht steuerbare Rückstellungen	10,270 Mio. €	13,50 Mio. €	3,23 Mio. €
- verbleibende Netto-Personalaufwendungen	49,335 Mio. €	48,315 Mio. €	-1,02 Mio. €
2015	62,100 Mio. €	62,100 Mio. €	-

Tabelle 1: Entwicklung Personalbudget 2011-2015

In den Rechnungsergebnissen sind auch die nicht steuerbaren Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten. Der Jahresabschluss 2014 ist in Bezug auf diese Positionen von zwei außergewöhnlichen Entwicklungen geprägt:

1. Die Nachbesserung der Landesregierung bei der Besoldungserhöhung in Folge der Rechtsprechung
2. Die durch die Rheinische Versorgungskasse angepasste versicherungsmathematische Berechnungsgrundlage

Das Rechnungsergebnis dieser Teilpositionen wurde in erheblichem Umfang überplanmäßig belastet. Es waren rd. 3,2 Mio. € mehr als geplant zu bilanzieren:

	Ansatz 2014	Ist 2014
Erträge	0,00	3.056.433,81
Aktive	5.477.500,00	4.629.052,00
Pensionäre	4.792.800,00	11.927.862,86
Summe	10.270.300,00	13.500.481,05

Bei diesen Zuführungen handelt es sich keinesfalls um unnötigen Ballast in der Bilanz. Der Rückstellungsaufwand für künftige Pensionen der Beamten stellt in gewisser Hinsicht das Äquivalent zu den Sozialversicherungsbeiträgen dar. Es gibt allerdings einen erheblichen Unterschied: Mit der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge geht das Versorgungsrisiko auf den Sozialversicherungsträger über. Das Versorgungsrisiko der Beamten, also die Zahlung einer Pension nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, verbleibt beim Kreis und ist in der Kreisbilanz ablesbar.

Für die verbleibenden und um Rückstellungstatbestände bereinigten Netto-Personalaufwendungen 2014 kann somit eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 1 Mio. € konstatiert werden. Es lässt sich daher festhalten, dass das Personalkostenbudget in Bezug auf beeinflussbare Tatbestände seit Einführung der Personalkostenbudgetierung stets eingehalten oder unterschritten werden konnte. Welche Größenordnung der erzielte Einsparererfolg hat, wird deutlich, wenn die dauerhaft bestehende Last aus der fehlenden Budgetanpassung für den Nachtragsstellenplan 2011/2012 und dem Stellenplan 2013 i.H.v. 1,3 Mio. € hinzugerechnet wird:

Jahr	Ansatzunterschreitung (Übertrag aus Tabelle 1)	Erwirtschaftung der fehlenden Budget- anpassung von Stellenplänen	Gesamteinsparung (Spalte 1 und Spalte 2)
2011	1,13 Mio. €		1,13 Mio. €
2012	0,40 Mio. €	0,66 Mio. €	1,06 Mio. €
2013	-	1,30 Mio. €	1,30 Mio. €
2014	1,02 Mio. €*	1,30 Mio. €	2,32 Mio. €
2015	-	1,30 Mio. €	1,30 Mio. €
Summe	2,55 Mio. €	4,56 Mio. €	7,11 Mio. €

*ohne die nichtsteuerbaren Rückstellungsaufwendungen

Tabelle 2: Aufsummierte Einsparererfolge

3. Berechnung des Personalbudgets 2016

Berechnungsgrundlagen:

Die letzte Budgetfortschreibung für das Bewirtschaftungsjahr 2015 wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18. Dezember 2014 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage 01/080/2014 vorgenommen.

Es wurde ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 62,8 Mio. € beschlossen. Dieses Budget konnte für 2015 einmalig durch zwei temporäre Maßnahmen auf 62,1 Mio. € reduziert werden:

1. Bei sämtlichen Nachbesetzungserfordernissen in Folge von Altersteilzeitvereinbarungen deren Aktiv-Phase abläuft, wurden erhebliche Besetzungsverzögerungen geplant, dies führte zu einer Einsparung i.H.v. **0,4 Mio. €**.
2. Die Umsetzung des Stellenplans 2015 wurde innerhalb des Jahres 2015 zeitlich verzögert durchgeführt. Es ergab sich eine weitere Reduzierung um **0,3 Mio. €**.

Ausgangswert für die Budgetbemessung 2016 ist das Budget i.H.v. 62,8 Mio. €. Dieses Budget wurde für das Jahr 2016 wie folgt fortgeschrieben:

Nr.	Anpassungserfordernis	Betrag
1	Budget 2015	62,800 Mio. €
2	Tarif- und Besoldungseinflüsse	0,790 Mio. €
3	Erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilfesrückstellungen gem. RVK-Gutachten	1,000 Mio. €
4	Zusätzliches Personal im Jobcenter ME-Aktiv	0,450 Mio. €
5	Umschichtung von Sachaufwand zu Personalaufwand	0,050 Mio. €
6	Stellenplan 2016	0,650 Mio. €
7	Verstetigung des Einsparbeitrages aus 2015	-0,400 Mio. €
8	Verbesserte Erstattungssituation	-0,440 Mio. €
9	Summe	64,900 Mio. €

Tabelle 3: Fortschreibungen in Folge von Tarif-, Besoldungs- und Beförderungseinflüssen

Erläuterungen zu der Tabelle:

- Die Tarif- und Besoldungseinflüsse 2016 i.H.v. 0,790 Mio. € ergeben sich aus der Beamtensbesoldung und der Vergütung der Tarifbeschäftigten.
Beamtenbesoldung: Die Landesregierung NRW und die Gewerkschaften/Verbände haben am 20. Mai 2015 eine Einigung bezüglich der Beamtenbesoldung erzielt. Es wurde vereinbart, dass das Tarifergebnis TV-L mit geringfügigen Anpassungen auf die Beamten übertragen wird. Diese Einigung konnte als Grundlage für die Planung 2016 verwendet werden. Das Anpassungserfordernis beträgt 0,37 Mio. €.
Vergütung der Tarifbeschäftigten: Der Tarifvertrag TVÖD läuft am 29. Februar 2016 ab. Es ist daher mit einer 1%igen Steigerung geplant worden. Das Anpassungserfordernis beträgt 0,42 Mio. €.
- Der in Zeile 3 dargestellte erhöhte Zuführungsbedarf i.H.v. 1 Mio. € bei den Pensions- und Beihilfesrückstellungen ergibt sich aus der Prognoseberechnung der Rheinischen Versorgungskasse.
- Die Finanzierung des in Zeile 4 dargestellten zusätzlichen Personaleinsatzes erfolgt nur zu rd. 15% aus dem Kreisetat, der überwiegende Anteil ist durch den Bund refinanziert.
- Die Zeile 5 enthält einen bereinigten Haushaltsausweis.
- Die Zeile 6 enthält zusätzliche Aufwendungen für den Stellenplan 2016. Bei einem Gesamtvolumen von 21,68 Stellen entsteht ein jährlicher Aufwand i.H.v. 1,2 Mio. €. Im ersten Schritt hatte sich die Verwaltungsführung auf eine Begrenzung der Stellenplanaufwendungen unter 1 Mio. € verständigt – dies entspricht dem Stand zum Eckdatenpapier. Durch die zeitliche Verschiebung im Jahr 2016 soll eine weitere Einsparung i.H.v. ca. 0,35 Mio. € generiert werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Verschiebungen aufgrund der aufwachsenden Aufgabenstellungen eine enorme Kraftanstrengung darstellen. Maßnahmen zur Verstetigung dieser Einsparmaßnahme sowie weitere Konsolidierungsvorhaben befinden sich in der Prüfung der Finanzstrukturkommission.
- In Zeile 7 ist die Verstetigung des ursprünglich nur einmaligen Einsparbeitrages i.H.v. 0,4 Mio. € aus 2015 abgebildet. Es handelt sich um eine Konsolidierung im Zusammenhang mit abgelaufenen Altersteilzeit-Vereinbarungen und damit einhergehenden Neubesetzungen.
- Zeile 8 enthält die Verbesserungen bei den Personalkostenerstattungen.

Insgesamt ergibt sich ein **Budget i.H.v. 64,9 Mio. €**. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahresbeschluss beträgt 2,1 Mio. €. Bezogen auf das Netto-Budget 2015 beträgt die Steigerung 2,9 Mio. €.

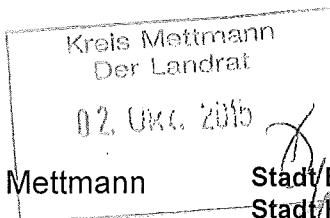
Inwieweit die aktuelle Flüchtlingssituation Auswirkungen auf die Personalkosten haben könnte – sowohl durch die Einrichtung von Notunterkünften als auch durch die Regelzuweisungen –, wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen konkretisiert.



Haushalt 2016

Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2016 des Kreises

- Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte (Anlage 1)
- Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein (Anlage 2)
- Stellungnahmen der Städte Erkrath, Heiligenhaus und Wülfrath zur eigenen Finanzsituation (Anlage 3 - 5)



EINGEGANGEN AM 05. OKT. 2015

Anlage 1
Anlage 3

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
den Kämmerer des Kreises Mettmann
Herrn Martin Richter
die Kreistagsabgeordneten des Kreises
Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Stadt/Erkrath, Stadtkämmerer Schmitz
Stadt/Haan, Stadtkämmerin Formella
Stadt/Heiligenhaus, Stadtkämmerer Beck
Stadt/Hilden, Stadtkämmerer Klausgrete
Stadt/Langenfeld, Stadtkämmerer Müller
Stadt/Mettmann, Stadtkämmerer Salewski
Stadt/Monheim am Rhein, Stadtkämmerin Noll
Stadt/Velbert, Stadtkämmerer Bensch
Stadt/Wülfrath, Stadtkämmerer Ritsche
Stadt/Ratingen, Stadtkämmerer Gentzsch
(Sprecher der Kämmererkonferenz)

1.1.11/120

*ort. { d.1 FV Am alle MG der Vd
D 05.10. { 3. FV LR*

Ratingen, 25.09.2015

Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2016 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

das Benehmensherstellungsverfahren zum Kreishaushaltsentwurf 2016 leiteten sie mit Schreiben von Herrn Landrat Hendele vom 27.08.2015 ein. Die diesem Schreiben beigelegten Eckdaten wurden den kreisangehörigen (ka) Städten am 04.09.2015 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt.

Hiermit nehmen die ka Städte unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen gemeinsam zu den Eckdaten Stellung. Die Stadt Monheim am Rhein wird zu den Themen „Förderschulen“ und „Kreisumlage“ eine weitere eigene Stellungnahme abgeben.

Vorbemerkung:

In § 9 Satz 2 Kreisordnung NRW ist zur Haushaltsführung der Kreise geregelt, dass diese auf die wirtschaftlichen Kräfte der ka Gemeinden Rücksicht nehmen muss. Dies gilt insbesondere für die Bemessung der Kreisumlage, welche bei allen ka Städten jeweils eine der größten Ausgabepositionen darstellt.

Aus diesem Grund wird im Folgenden **Teil A** die finanzielle Situation der ka Städte kurz erläutert und im Einzelnen grafisch dargestellt und beschrieben. Im **Teil B** wird dann im Einzelnen zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2016 Stellung genommen.

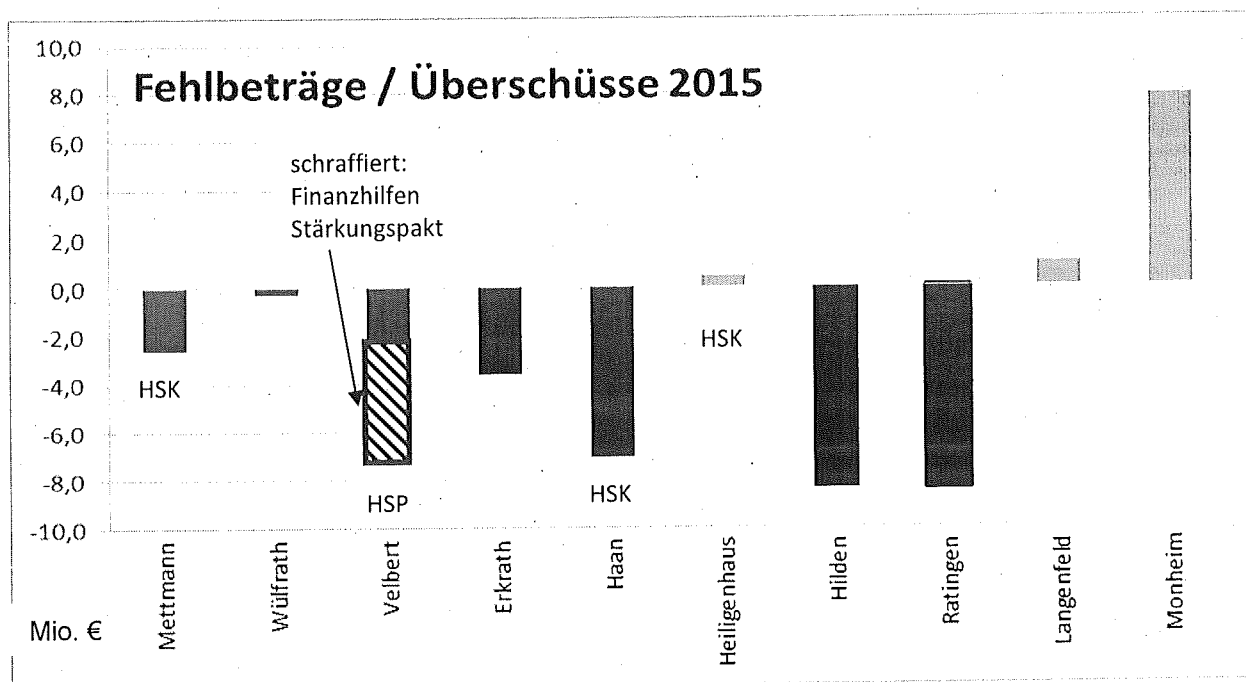
Teil A: Finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte:

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn ka Städte wie folgt dar:

- (1) 7 Städte erwarten 2015 teilweise erhebliche Ergebnisfehlbeträge;
2 Städte erwarten geringe Überschüsse;
Nur 1 Stadt (Monheim) erwartet einen deutlichen Überschuss.
- (2) 8 Städte (+1 ggü. 2015) erwarten im Jahr 2016 Ergebnisfehlbeträge.
- (3) In 4 Städten sind die Defizite sehr besorgniserregend
(Haushaltssicherung bzw. -sanierung).
- (4) 9 Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (Gewerbsteuer/Grundsteuer)
bedeutend erhöht.
- (5) In 6 Städten sind die Kassenkredite auf zusammen ca. 300 (!) Mio. Euro ange-
stiegen.
- (6) 8 Städte mussten seit NKF ihr Eigenkapital um zusammen rd. 400 (!) Mio. € ver-
ringern und erhebliche Substanzverluste hinnehmen.

Erläuterungen zur finanziellen Situation im Einzelnen:

Im Haushaltsplan 2015 können lediglich 3 von 10 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt einplanen. 7 Kommunen mussten teilweise erhebliche strukturelle Defizite in ihren Ergebnisplänen beschließen. Die aktuelle Entwicklung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge im Jahr 2014

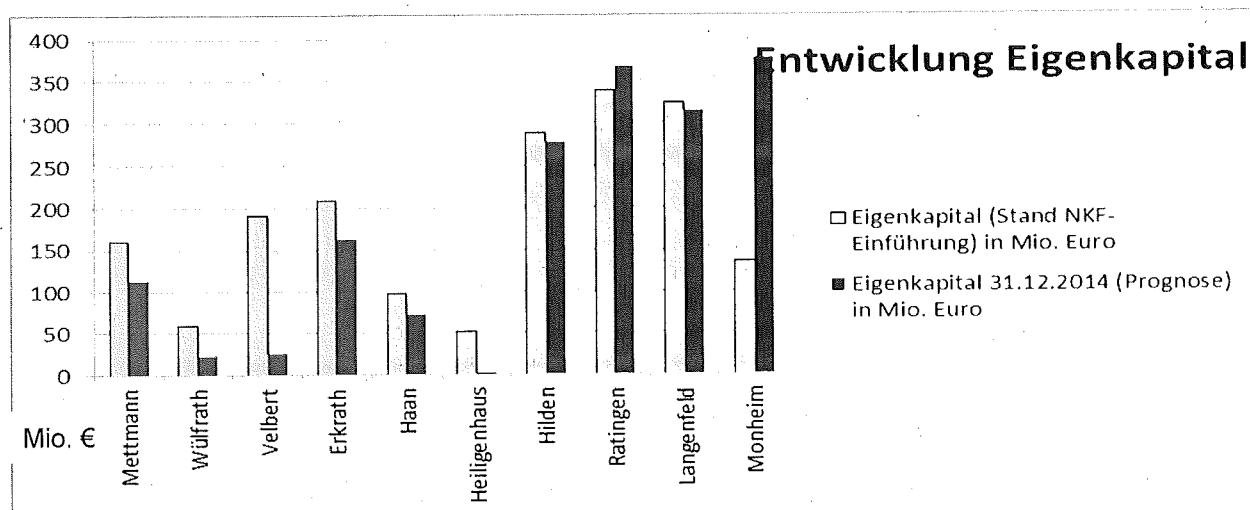
6 Städte erwarten auch im Jahr 2015 erhebliche Fehlbeträge. Die Entwicklungen in fünf Städten, d.h. Velbert, Heiligenhaus, Mettmann, Haan und Wülfrath sind besonders besorgniserregend. **Velbert** muss als sogenannte Stärkungspaktkommune einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufstellen. Ohne die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt von rd. 4,9 Mio. € würde das Defizit von Velbert in 2015 noch deutlich höher ausfallen. **Mettmann, Haan und Heiligenhaus** kämpfen mit Haushaltssicherungskonzepten (HSK), Erhöhungen von Realsteuerhebesätzen usw. gegen drohende bilanzielle Überschuldungen und Nothaushalte an. **Wülfrath** befindet sich zwar nicht (mehr) in der Haushaltssicherung. Der hohe Eigenkapitalverzehr seit der NKF-Einführung ist jedoch sehr problematisch.

Erkrath und Hilden können zwar die Ergebnisfehlbeträge im Jahr 2015 aus der Allgemeinen Rücklage bzw. der Ausgleichsrücklage decken. Doch auch hier gibt vor allem die Höhe der Fehlbeträge wie im Vorjahr auch im Jahr 2015 Anlass zur Sorge. Auch **Ratingen** muss in 2015 mit einem hohen Fehlbetrag planen.

Einzig **Monheim a.R.** kann einen deutlichen Überschuss im Jahr 2015 erwarten. Langenfeld erwartet zumindest wieder einen leichten Überschuss.

Die von den Städten Haan, Hilden, Ratingen, Langenfeld und Monheim a.R. zu zahlende Solidaritätsumlage belastet diese Städte enorm. Die Klage gegen das Stärkungspaktgesetz wurde Ende des vergangenen Jahres eingereicht. Mit einer Urteilsverkündung wird allerdings erst in etwa 2 Jahren gerechnet.

Die in den Städten teilweise sehr angespannte Finanzlage wird auch anhand der negativen Eigenkapitalentwicklung sichtbar:



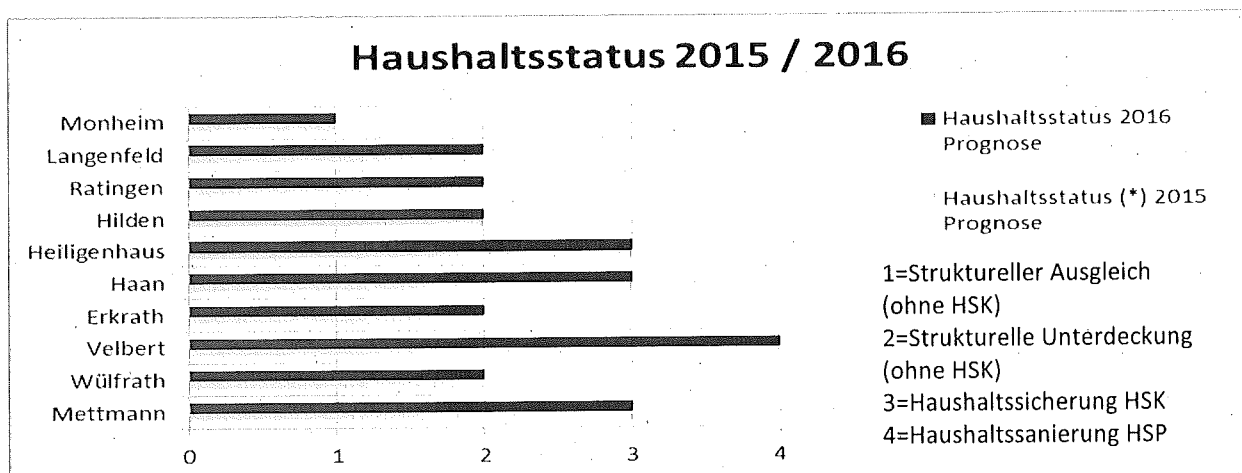
Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements

8 Städte hatten nicht zuletzt seit der Einführung des NKF hohe Fehlbeträge zu verzeichnen. In diesen Städten wurde daher das Eigenkapital deutlich verringert. Zusammen haben diese 8 Städte Eigenkapital von zusammen ca. 400 (!) Mio. Euro seit der NKF-Einführung verzehrt. Dies stellen enorme Substanzverluste dar.

Angesichts weiter steigender Sozialkostenbelastungen (auch über die Kreisumlage) als auch der enormen finanziellen Herausforderungen aus der aktuellen Flüchtlingssituation ist nicht auch nur ansatzweise erkennbar, wie diese Städte weitere Substanzverluste zumindest vermeiden. Im Gegenteil: Es ist mit weiteren Fehlbeträgen und weiterem Eigenkapitalverzehr zu rechnen.

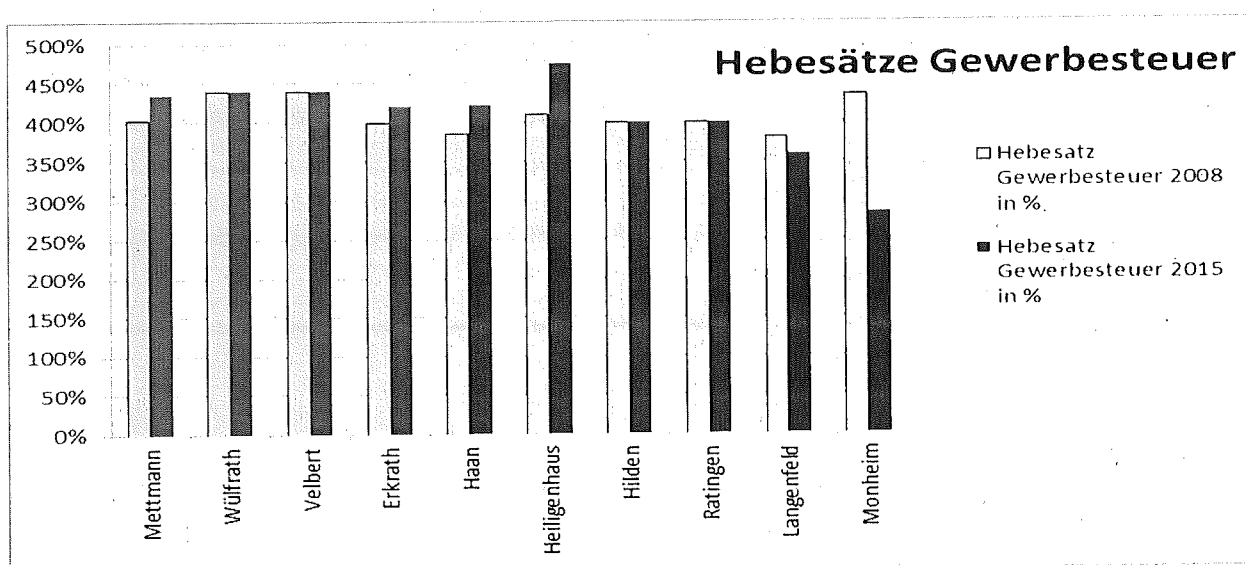
In Velbert und Heiligenhaus war der Eigenkapitalverzehr so gravierend hoch, dass hier die bilanzielle Überschuldung (d.h. vollständiger Eigenkapitalverzehr) nicht auszuschließen ist. Auch Mettmann, Erkrath, Wülfrath und Haan mussten sehr hohe Reduzierungen ihres Eigenkapitals hinnehmen. Dagegen sind die Eigenkapitalverluste in Hilden und Langenfeld noch vergleichsweise moderat. Lediglich Ratingen und Monheim a.R. konnten Zuwächse verzeichnen.

In der nächsten Grafik sind die rechtlichen Haushaltssituationen (Haushaltsstatus) im Jahr 2015 einschließlich Prognosen für 2016 ersichtlich:

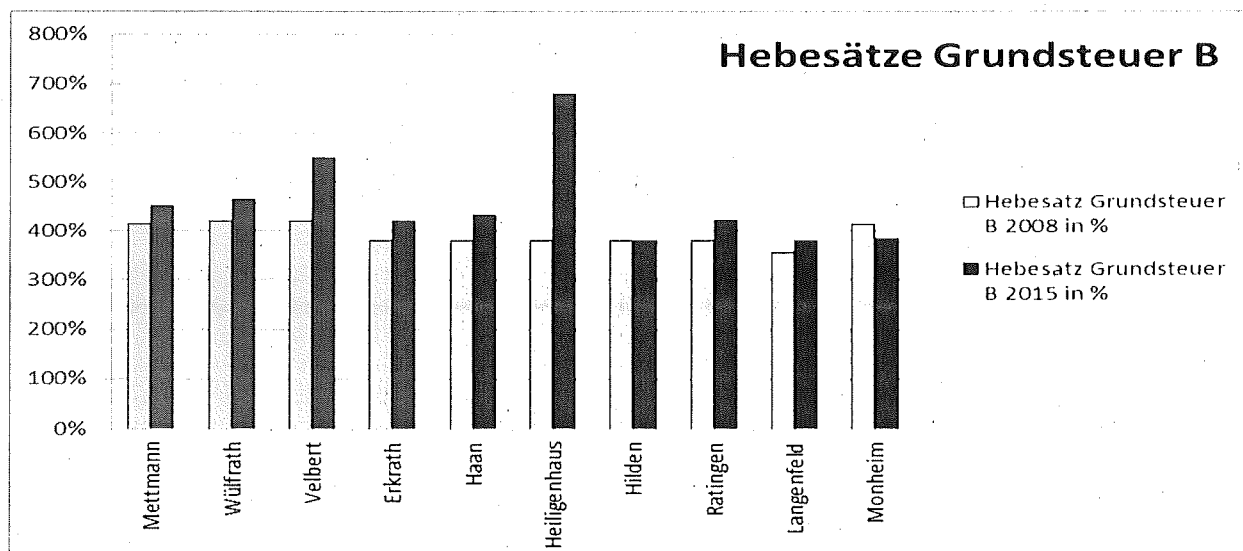


Grafik 3: Rechtlicher Haushaltsstatus 2014 / Prognose 2015

In 4 Städten sind bzw. waren die Haushaltsdefizite so groß, dass haushaltsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. In **Velbert** mussten ein Haushaltssanierungsplan und in **Haan, Mettmann und Heiligenhaus** jeweils Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden. Fünf andere Städte (**Langenfeld, Ratingen, Hilden, Erkrath und Wülfrath**) erwarten für das Jahr 2016 (weiterhin) strukturelle Unterdeckungen. **Monheim a.R.** geht davon aus, in 2016 einen Überschuss erwirtschaften zu können.



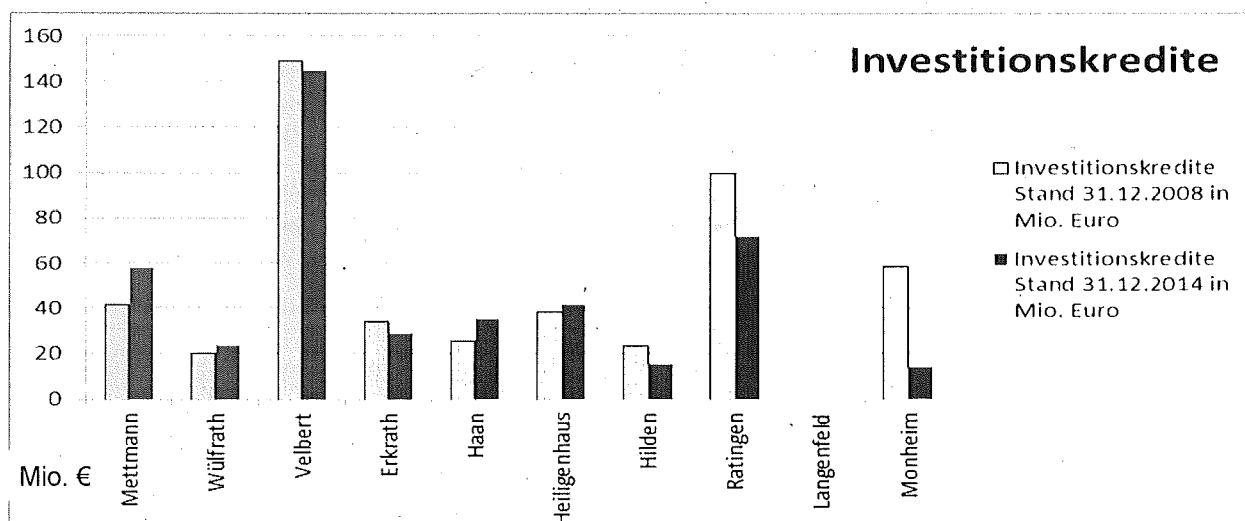
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



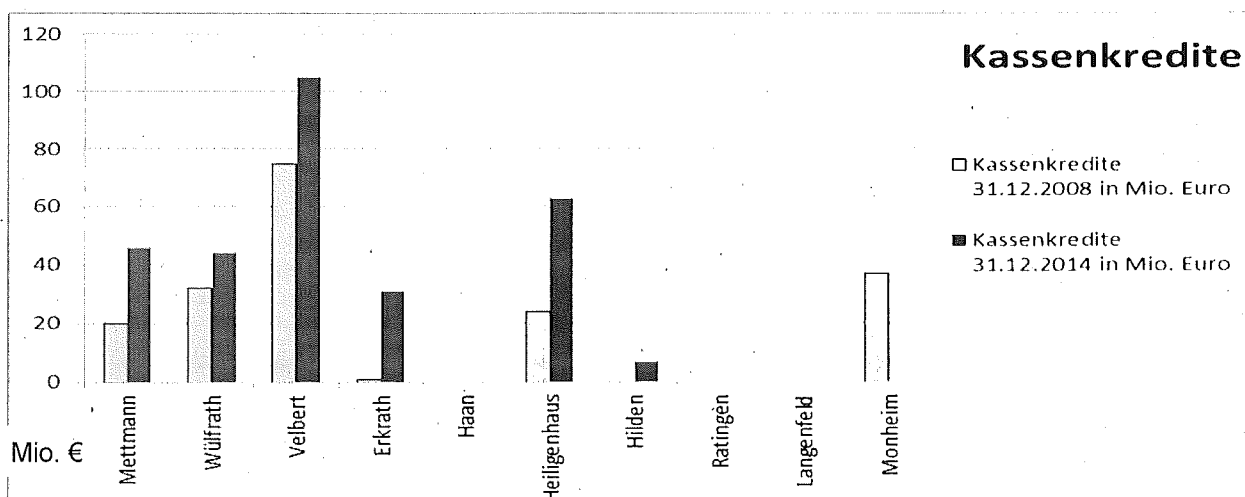
Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B

9 Städte (nun auch Langenfeld) haben seit dem Jahr 2008 bereits den Hebesatz der Grundsteuer B teilweise sehr enorm erhöht.

Ebenfalls die Entwicklung der Schulden bereitet den meisten Städten große Sorgen:



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

In 6 Städten ist die Verschuldung sehr stark angestiegen. In Mettmann, Wülfrath und Heiligenhaus stiegen sowohl die Investitions- als auch die Kassenkredite. Auch in Velbert und Erkrath stiegen die Kassenkredite enorm an. In Hilden konnten erstmals Kassenkredite nicht mehr vermieden werden. Vor allem der Anstieg der Kassenkredite ist in diesen 6 Städten bedenklich, da diese Kredite zur Deckung des laufenden Verwaltungsbetriebs aufgenommen werden müssen. Ratingen und Monheim a.R. konnten die Investitionskredite reduzieren und Kassenkredite vermeiden.

Teil B: Stellungnahme zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2016 im Einzelnen:

Die vorstehenden Erläuterungen zur finanziellen Situation der ka Städte zum Zeitpunkt der Haushaltspläne 2015 zeigen wie im Vorjahr deutlich, dass in den meisten ka Städte die finanziellen Kräfte nicht ausreichen, um den weiteren Eigenkapitalverzehr zu stoppen und die Finanzierung der Kreisumlage -ohne Kassenkredite- zu sichern.

Die Flüchtlingskrise wird aus aktueller Sicht zudem weitere ganz erhebliche zusätzliche Mittelbereitstellungen von den ka Städten abverlangen. Inwieweit die in Aussicht gestellte Aufstockung von Bundes- und Landesmitteln die Zuschussbedarfe in den kommunalen Haushalten verringern, bleibt abzuwarten. Die finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingskrise werden sich vor allem in Form überplanmäßiger Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2015 als auch deutlichen Ansatzserhöhungen in den Haushaltsplänen 2016ff zeigen.

In den o.g. Grafiken zur finanziellen Situation der ka Städte, die sich hauptsächlich auf die Planwerte des Jahres 2015 beziehen, sind die Auswirkungen der Flüchtlingskrise daher noch gar nicht abgebildet.

Erschwerend kommen die jährlich deutlichen Steigerungen bei den Sozialkosten hinzu, welche auch im Kreishaushalt 2015 zu überplanmäßigen Mehraufwendungen führen werde.

Vor dem Hintergrund der sehr ernsten finanziellen Schwierigkeiten in der überwiegenden Mehrheit der ka Städte wird davon ausgegangen, dass auch bei der Bemessung des Kreisumlagebedarfes 2016 ein äußerst strenger Maßstab angelegt wird.

Dies muss auch deshalb dringend erfolgen, da gemäß Eckdaten zum Kreishaushalt 2016 in 7 (!) Städten Mehrbelastungen bei der Kreisumlage jeweils in Millionenhöhe zu erwarten sind. Dies resultiert daraus, dass der Kreisumlagebedarf lt. Eckdaten sehr deutlich um absolut rd. 14 Mio. Euro und der Kreisumlagehebesatz von 34,1% um 2,6 Prozentpunkte auf 36,7% ansteigen soll.

Vor diesen Hintergründen muss erwartet werden, dass die nachfolgenden Hinweise der ka Städte dringend noch im Kreishaushaltsentwurf 2016 bzw. im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens 2016 berücksichtigt werden:

1. Erkenntnisse aus der Haushaltssperre:

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

die von ihnen im Haushaltsjahr 2015 erlassene Haushaltssperre wegen steigender Sozialkosten ist eine Maßnahme im Sinne aller ka Städte. Für diesen Schritt sprechen wir ihnen auch angesichts der damit verbundenen Auswirkungen in ihrem Hause unseren Dank aus.

Die ka Städte erwarten allerdings, dass die aus der Haushaltssperre resultierenden Einsparungen als Erkenntnisse genutzt werden, in gleicher Höhe auch in den Jahren 2016 Einsparungen im Kreishaushalt unmittelbar als Mittelkürzungen einzuplanen. Es wird davon ausgegangen, dass dies noch im Kreishaushaltsentwurf 2016 umgesetzt werden kann.

2. Konsolidierungsziele der Finanzstrukturkommission

In der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2015 haben die ka Städte gefordert, dass ein Konsolidierungsprozess auf Kreisebene in Gang gesetzt werden muss, um den Kreisumlagebedarf zu senken.

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

die von ihnen nun gebildete Finanzstrukturkommission zur systematischen Konsolidierung der Kreisfinanzen im Zeitraum 2016 bis 2020 wird daher ausdrücklich begrüßt. Auch hierfür möchten sich die ka Städte bei ihnen bedanken.

Es ist für die ka Städte nachvollziehbar, wenn die Finanzstrukturkommission in den nächsten Wochen und Monaten erste Konsolidierungsüberlegungen zunächst erarbeiten muss. Somit werden erste Maßnahmen voraussichtlich erst nach Verabschiedung des Kreishaushaltes 2016 konkret definiert und entschieden werden können.

Aus der Sicht der ka Städte ist es aber bereits möglich, dass noch in diesem Jahr realistische Konsolidierungsziele bestimmt und im Kreishaushalt 2016 zur Verringerung des Kreisumlagebedarfes eingeplant werden. Sach- und Personalkosteneinsparungen können sie im Kreishaushalt nach diesseitiger Einschätzung pauschal veranschlagen. Dadurch können sie dem Anstieg des Kreisumlagehebesatzes frühzeitig entgegenwirken und im Verlaufe des Jahres 2016 die Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen einbringen.

Gerade für Velbert wird es im nächsten und übernächsten Jahr entscheidend auf den mit der Bezirksregierung vereinbarten Haushaltsausgleich ankommen. Daher ist gerade Velbert auf nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Mettmann zur Verringerung der Kreisumlagebedarfe zwingend angewiesen. Mit Blick auf das von Velbert geplante Ergebnis in 2016 von 2,9 Mio. EUR stellt sich eine Mehrbelastung gegenüber der Planung durch eine Kreisumlagesteigerung von 2,7 Mio. EUR als äußerst gefährdend dar. Schließlich ist es auch für den Kreis von Vorteil, wenn eine kreisangehörige Kommune einen Haushaltssanierungsplan verlässt und sich strukturell neu aufstellen kann.

3. Landschaftsumlage

Aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 lässt sich ablesen, dass der Landschaftsverband Rheinland in 2016 mit rd. 359,5 Mio. € Schlüsselzuweisungen rechnen kann. Das sind rd. 11,7 Mio. € mehr, als er in seinem Doppelhaushalt für 2016 eingeplant hat. Darüber hinaus werden auch die Umlagegrundlagen deutlich höher ausfallen als der LVR für 2016 kalkuliert hat. Die Landschaftsumlage klettert wegen des Umstandes des bestehenden Doppelhaushaltes und dem damit feststehenden Umlagesatz von 16,75 % voraussichtlich von geplanten rd. 2,517 Mrd. € auf rd. 2,552 Mrd. € (Überdeckung aufgrund eines nicht angepassten Umlagesatzes). Allein bei diesen beiden Haushaltspositionen generiert der Landschaftsverband somit Mehrerträge von rd. 47 Mio. €. Wegen des Doppelhaushalts erfolgt zum Haushaltsjahr 2016 keine "planmäßige" Benehmenserstellung. Dennoch erwarten die kreisangehörigen Städte, dass der Kreis Mettmann mit dem Landschaftsverband über eine Weitergabe dieser Haushaltsentlastung an die umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte verhandelt.

4. Entwicklung des Stellenplans und der Personalaufwendungen

Die Belastungen der ka Städte durch die Kreisumlage werden wesentlich durch die Personalaufwendungen beeinflusst. Die Entwicklung des Stellenplans und der Personalaufwendungen erfüllen uns mit großer Sorge. Nach den von Ihnen überlassenen Informationen sollen 2016 22,68 neue Stellen geschaffen werden. Damit steigt die Anzahl der Stellen auf 1.134 an. Der Stellenplan 2013 umfasste 1.065 Stellen. In den Stellenplänen 2014 bis 2016 steigt die Anzahl der Stellen insoweit um 69.

Sofern Personalaufwendungen vollständig refinanziert werden oder zusätzlicher Personalaufwand durch Wegfall von Sachaufwand kompensiert wird, ist ein Stellenmehrbedarf unproblematisch. Mehrbedarfe aufgrund von Aufgabenmehrungen oder erhöhten qualitativen Anforderungen werden allerdings kritisch betrachtet. Zwar sind die Gründe für die in 2016 vorgesehenen zusätzlichen Stellen vielfach nachvollziehbar, insbesondere wenn diese dazu führen sollen, Kostenexplosionen wie im Bereich der KdU-Leistungen zu begrenzen. Durch Verzicht auf die Wahrnehmung von Aufgaben, Abbau von Standards, Optimierung von Prozessen sollte aber in einem noch stärkeren Maße versucht werden, Mehrbedarfe nicht entstehen zu lassen bzw. hierfür Kompensation in anderen Bereichen zu realisieren.

Mit Ausweitung des Stellenplans sind zwangsläufig höhere Personalaufwendungen verbunden. Zwar sind Erfolge durch die Budgetierung der Personalaufwendungen zu verzeichnen. Gleichwohl ist ein enormer Anstieg festzustellen. Hatten die Personalaufwendungen 2013 noch eine Höhe von rund 64,039 Mio. €, werden sie nach den Haushalts Eckdaten 2016 bei 76,67 Mio. € liegen. Angesichts dieser Steigerung möchten wir Sie nachdrücklich bitten, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Personalaufwendungen zu ergreifen. Große Hoffnungen setzen wir gerade hier in die Arbeit der Finanzstrukturkommission. Weitere Konsolidierungserfolge im Bereich der Personalaufwendungen sind u. E. dringend von Nöten. Hierbei sollte die Personalfuktuation genutzt und auf Stellenwiederbesetzungen in zu definierender Anzahl verzichtet werden.

5. Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde entschieden, in der Eröffnungsbilanz des Kreises keine Ausgleichsrücklage zu bilden. Es wurde später ausschließlich eine Ausgleichsrücklage nachträglich gebildet, um über die Kreisumlagezahlungen der Städte „vorfinanzierte“ Jahresüberschüsse des Kreises wieder an die Städte zurückführen zu können. Wäre in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage in maximal möglicher Höhe gebildet worden (i.d.R. ein Drittel des Eigenkapitals), würde nun in den Jahren 2016ff eine noch sehr viel höhere Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfes zur Verfügung stehen.

Da eine solche maximale Ausgleichsrücklage nicht in der Eröffnungsbilanz passiviert wurde, haben die ka Städte die Auffassung, dass es im Kreishaushalt 2016 zulässig sein dürfte, einen Ergebnisfehlbetrag in Millionenhöhe zu Lasten der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals einzuplanen.

Dies ist auch mit Blick auf die Liquidität des Kreises vertretbar, da z.B. über die jährlichen Abschreibungen (abzgl. Erträge Sonderposten) sowie Pensionsrückstellungen Jahr für Jahr erhebliche Zahlungsmittelüberschüsse über die Kreisumlagezahlungen der Städte in den Kreishaushalt fließen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für noch nicht pensionierte Beamte stellen im NKF z.B. Aufwendungen dar, welche über die Kreisumlage von den ka Städte zu bezahlen sind, jedoch im Kreishaushalt erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen.

6. Verzicht auf die Einplanung von Einzelwertberichtigung:

Forderungsausfälle sind in Form von Einzelwertberichtigungen als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu verbuchen. Erstmals sollen laut Eckdaten zum Kreishaushalt solche Aufwendungen in Höhe von einer Millionen Euro im Kreishaushaltsentwurf 2016 veranschlagt werden. Aus der Sicht der ka Städte handelt es sich hierbei allerdings um eine klassische Jahresabschlussbuchung. Ob und in welcher Höhe es im Haushaltsjahr 2016 zu Forderungsausfällen kommt, ist nicht planbar. Daher wird dringend gebeten, es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen und weiterhin auf eine Vorfinanzierung über die Kreisumlage zu solch ungewissen Jahresabschlussbuchungen zu verzichten.

7. Abgrenzung Investitions- versus Erhaltungsaufwendungen prüfen:

Auf Basis der Empfehlungen der GPA "Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Gebäuden" in der Fassung vom April 2015 (S. 9 - Sonderfall) wird angeregt, dass der Kreis - soweit dies noch nicht praktiziert wird - im Hinblick auf seine Haushaltsplanung überprüft, in welchem Umfang Aufwendungen im Bereich Bauinstandhaltung durch Änderung der bisherigen Bilanzierungspraxis zukünftig als Anschaffungs- und Herstellungskosten behandelt werden könnten. Nach den Ausführungen der GPA können Instandhaltungsmaßnahmen, die im zeitlichen Zusammenhang mit geplanten bzw. laufenden Investitionsmaßnahmen an Gebäuden stehen, in stärkerem Maße dieser Investitionsmaßnahme zugerechnet werden. So kann von einer Aufteilung abgesehen werden, wenn die Aufwendungen für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die für sich genommen teilweise Herstellungs- und teilweise Erhaltungsaufwand darstellen, in engem räumlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen, auch wenn sich die Baumaßnahmen über mehrere Jahre erstrecken. In diesen Fällen sind die gesamten Aufwendungen als Herstellungskosten zu beurteilen und entsprechend zu aktivieren.

8. Stellungnahme vorbehaltlich vollständigem Kreishaushaltsentwurf:

Die Eckdaten zum Kreishaushalt geben einen kurzen Einblick zu den wesentlichen Haushaltspositionen des Kreises. Ergänzende Erläuterungen hat Herr Kreisdirektor Richter in der Kämmererkonferenz am 04.09.2015 gegeben. Der vollständige Kreishaushaltsentwurf liegt naturgemäß noch nicht vor. Insofern sind detaillierte Informationen aus Teilergebnisplänen der Produktbereiche einschließlich entsprechender Erläuterungen nicht vorhanden und können somit nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein.

9. Monheim-Effekt, konjunkturelle Hochphase und niedriges Zinsniveau:

Es wird an dieser Stelle daran erinnert, dass die überaus positive finanzielle Entwicklung der Stadt Monheim a.R. alle anderen ka Städte bei der Kreisumlage erheblich entlastet. Wäre die Monheimer Entwicklung nicht eingetreten, müssten die anderen ka Städte anteilig höhere Kreisumlagebelastungen in mehrerer Millionenhöhe tragen (auch nach Bereinigung der korrespondierenden Landschaftsumlageentwicklung). Es kann jedoch niemand vorhersehen, ob der Monheim-Effekt dauerhaft zur Entlastung der anderen ka Städte bei der Kreisumlage beitragen wird. Allgemeine Risiken aus schwankenden Gewerbesteuererträgen betreffen auch die Stadt Monheim. Auch aus diesem Grund dürfen heute im Kreishaushalt keine neuen Kostenstrukturen geschaffen werden, welche die ka Städte weiter belasten.

Ebenso die derzeitige konjunkturelle Hochphase wird erfahrungsgemäß nicht auf Dauer sein. Etwaige künftige Verringerungen bei den Gewerbesteuererträgen und/oder den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer können die bereits innerhalb der konjunkturellen Hochphase überwiegend angespannte Finanzsituation der ka Städte zukünftig zusätzlich belasten. Auch aus diesem Grund muss bereits heute Vorsorge getroffen werden, den Kreisumlagebedarf zu senken.

Dies muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen. Ein Anstieg des Zinsniveaus bereits um nur einen Prozentpunkt würde angesichts der überwiegend hohen Verschuldung der ka Städte zu weiteren Zinsmehrbelastungen in Millionenhöhe führen.

10. Verbesserungen bis zur Etatverabschiedung und realistisch optimistische Planung:

Zur Senkung des Kreisumlagebedarfes 2016 wird insgesamt gebeten, alle im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch eintretenden Aufwands- und Ertragsverbesserungen einzusetzen, um den Kreisumlagebedarf zu senken.

Der Kreis Mettmann wird gebeten, sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, um Aufwandsbedarfe und Ertragserwartungen zugunsten einer möglichst niedrigen Kreisumlage einzuplanen.

Die Grafiken Nr. 1 bis 7 zur Darstellung der finanziellen Situation der ka Städte liegen dieser Stellungnahme auch noch gesondert bei.

Da die Finanzsituation aller ka Städte bereits im o.g. Teil A umfassend dargestellt wird, wird auf die in den Vorjahren üblichen separaten Schreiben jeder einzelnen Stadt grundsätzlich verzichtet. Wir hoffen, dass sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind. Anderenfalls bitten wir um einen Hinweis, um evtl. aus ihrer Sicht noch benötigte Informationen nachreichen zu können.

Wir bitten sie um Berücksichtigung der o.g. Hinweise im Kreishaushaltsentwurf 2016 bzw. im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



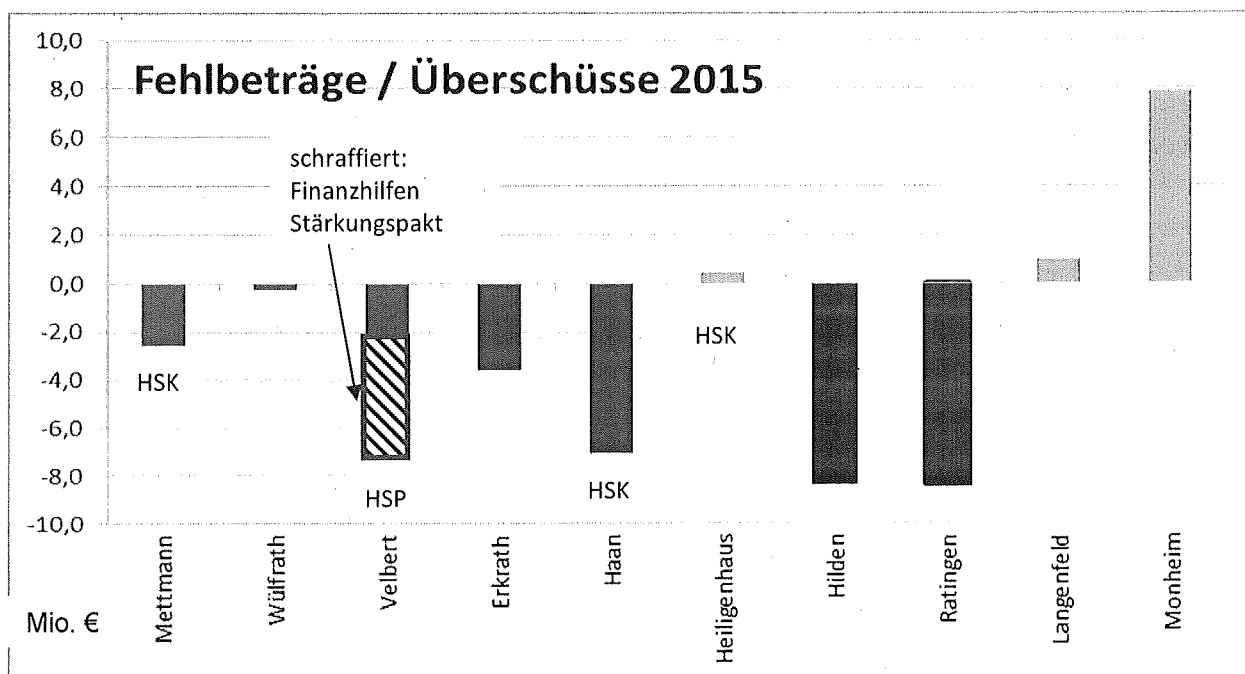
(Gentsch)
Stadtkämmerer
Sprecher der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer

Anlage zur gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2016

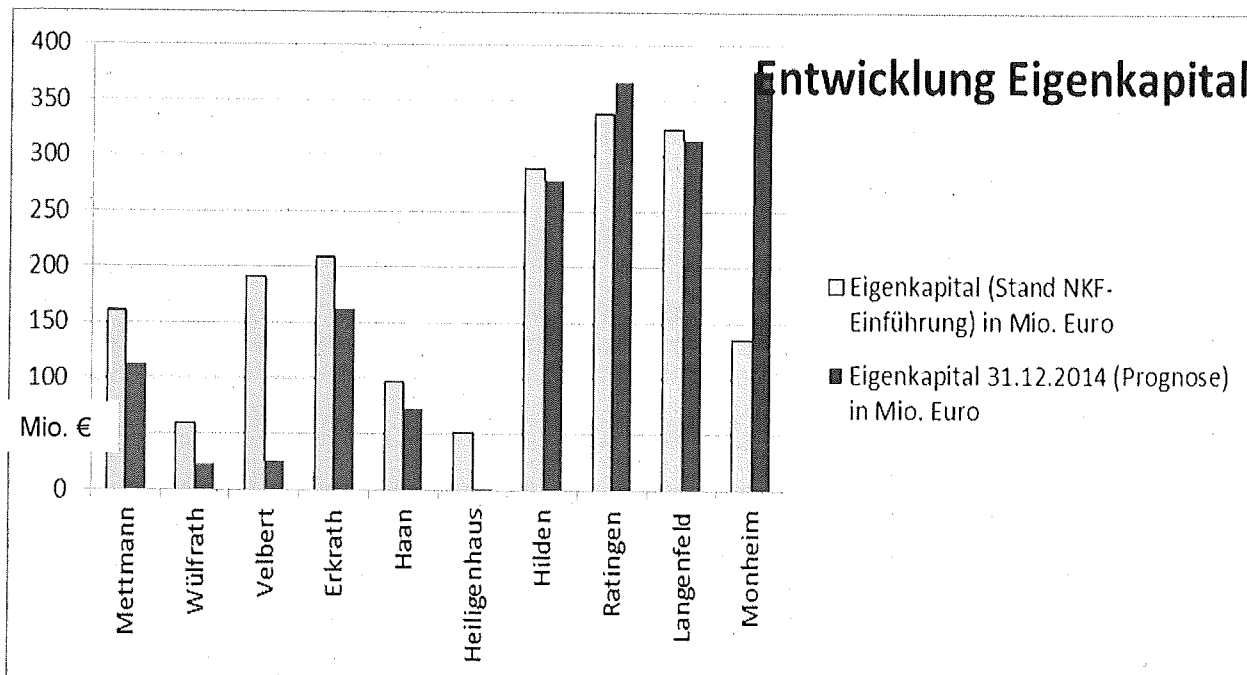
Grafiken zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte:

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn ka Städte wie folgt dar:

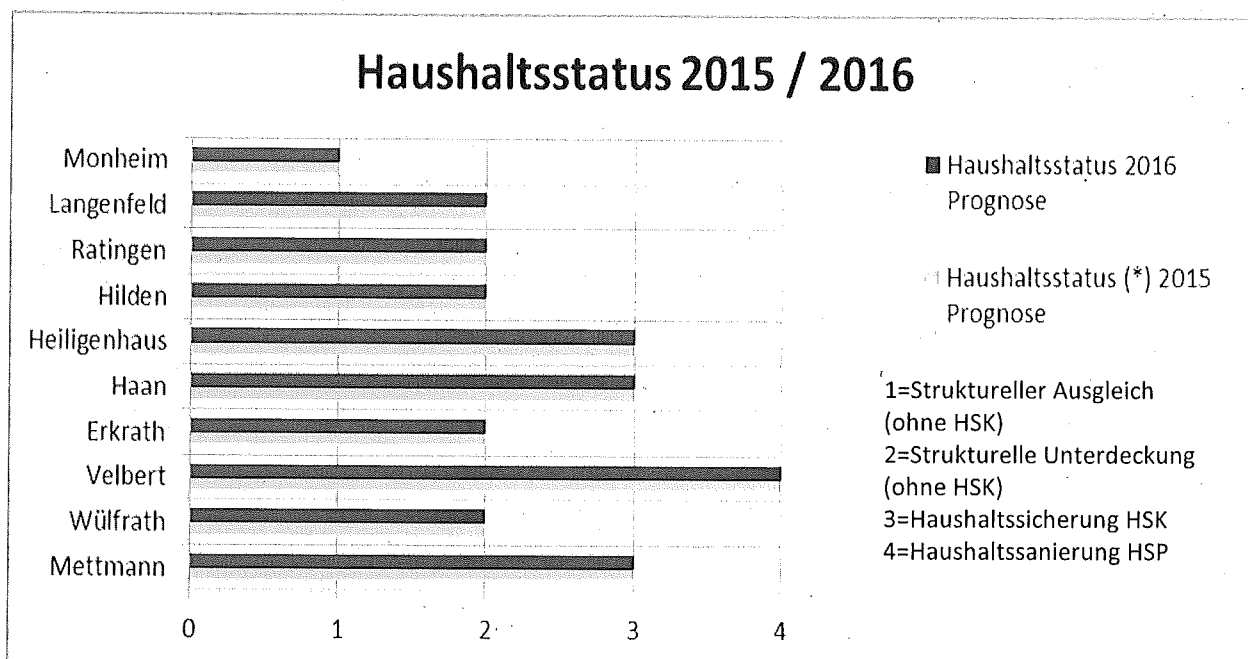
- (1) 7 Städte erwarten 2015 teilweise erhebliche Ergebnisfehlbeträge;
2 Städte erwarten nur geringe Überschüsse;
Nur 1 Stadt (Monheim) erwartet einen deutlichen Überschuss.
- (2) 8 Städte (+1 ggü. 2015) erwarten im Jahr 2016 Ergebnisfehlbeträge.
- (3) In 4 Städten sind die Defizite sehr besorgniserregend
(Haushaltssicherung bzw. -sanierung).
- (4) 9 Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (Gewerbsteuer/Grundsteuer)
bedeutend erhöht.
- (5) In 6 Städten sind die Kassenkredite auf zusammen ca. 300 (!) Mio. Euro ange-
stiegen.
- (6) 8 Städte mussten seit NKF ihr Eigenkapital um zusammen rd. 400 (!) Mio. € ver-
ringern und erhebliche Substanzverluste hinnehmen.



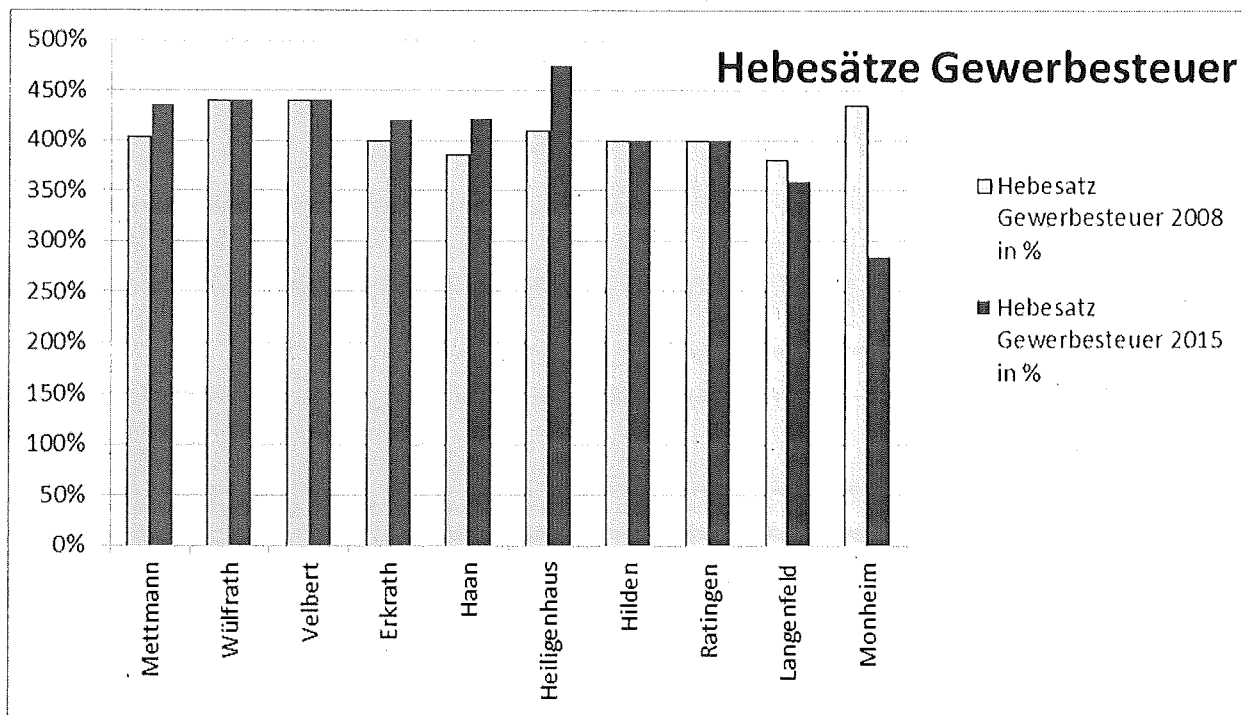
Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge im Jahr 2014



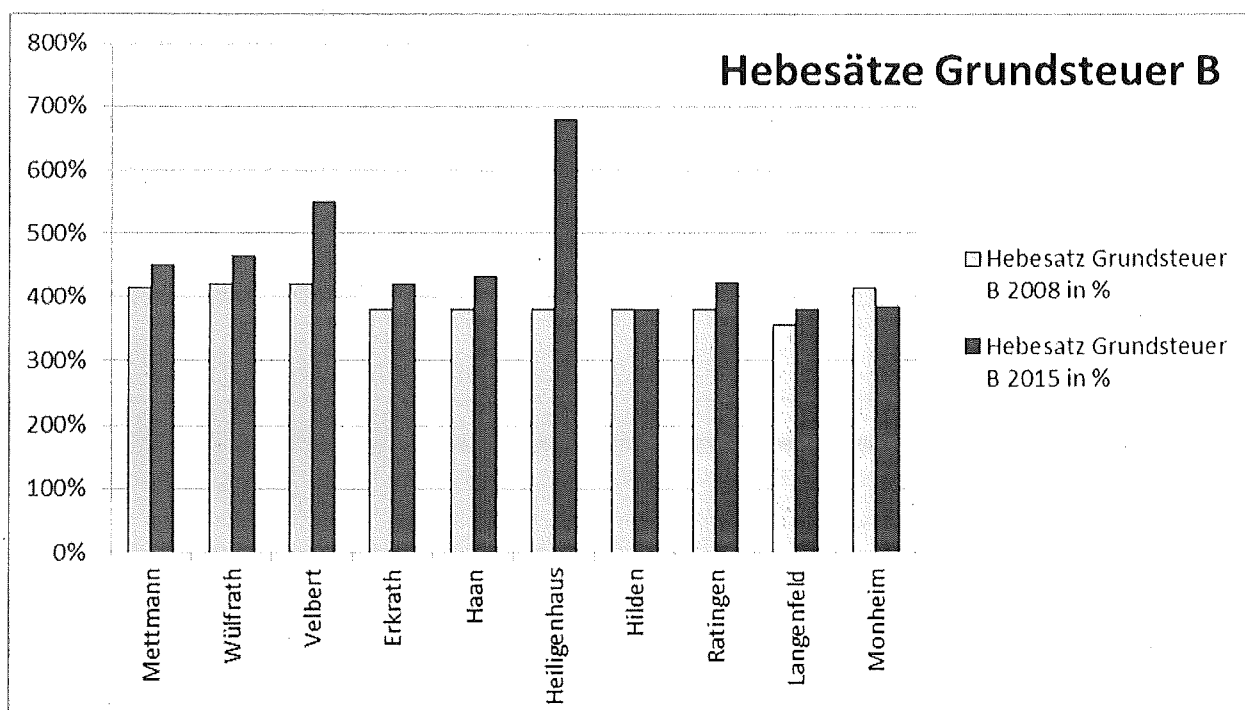
Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements



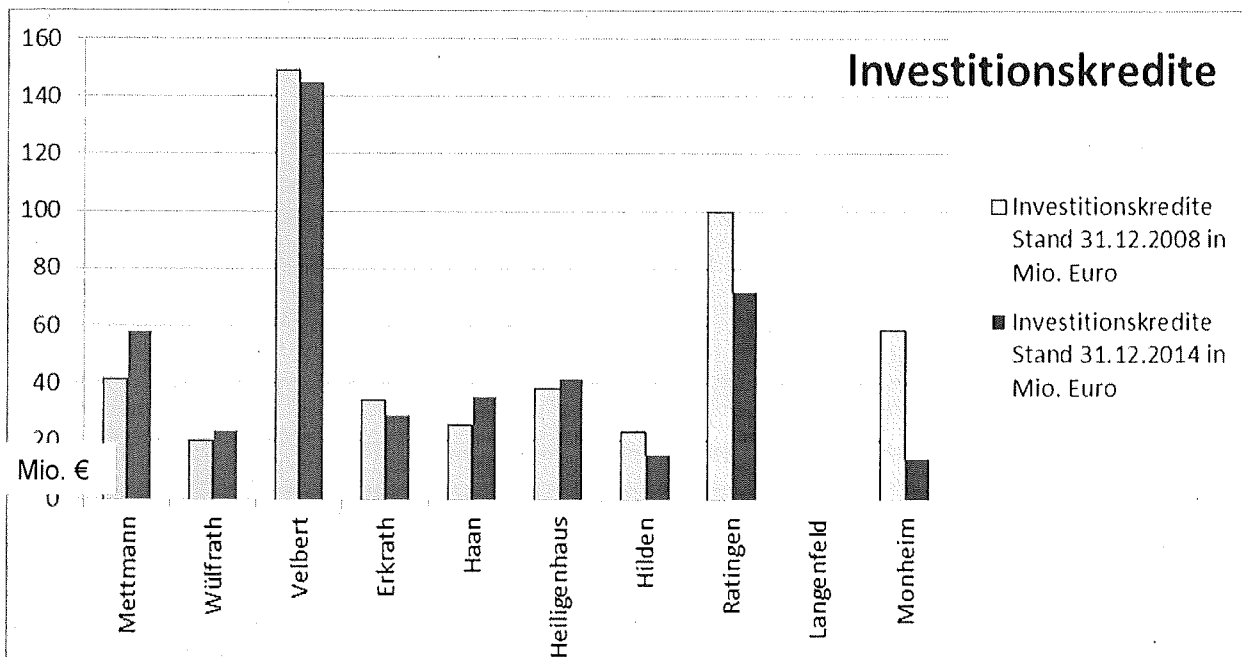
Grafik 3: Rechtlicher Haushaltsstatus 2014 / Prognose 2015



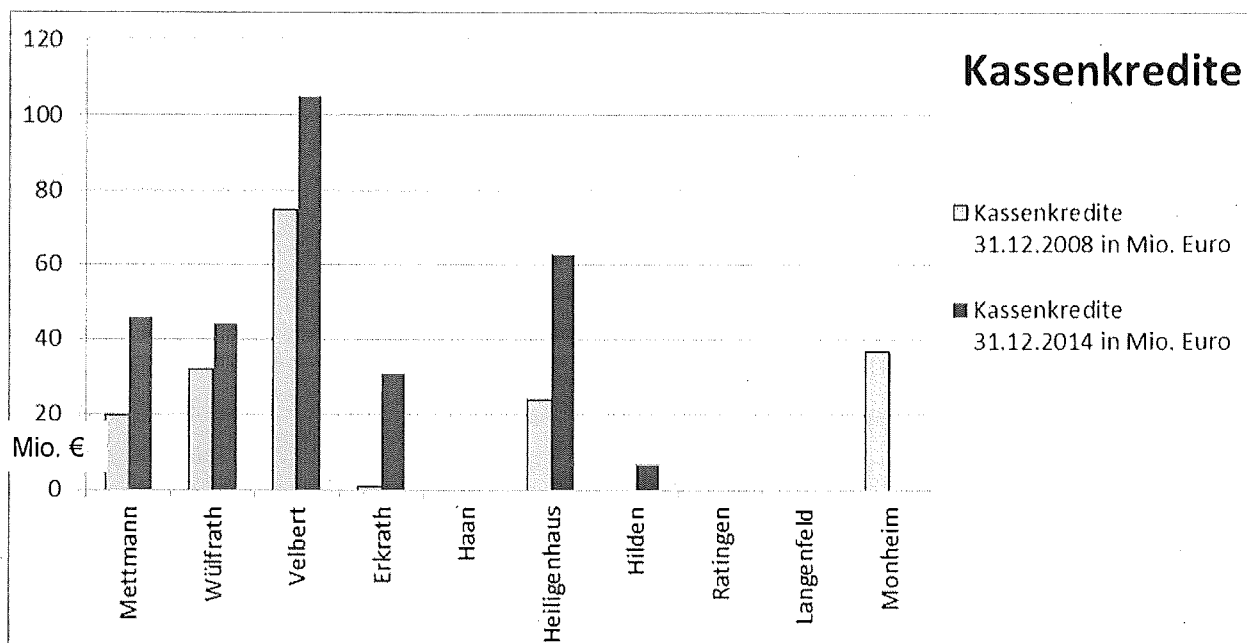
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

Kreis Mettmann
Der Landrat
09. Okt. 2015

Anlage 3



Der Bürgermeister
Verwaltungsvorstand

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

An den
Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
Postfach
40806 Mettmann

EINGEGANGEN AM 13. OKT. 2015

Ufz
1/ Weiter an VK-TN
und PL 14. Okt.

2/ 20/20-1
zur Aufbereitung

Ihr Schreiben vom
27.08.2015

Mein Zeichen bitte stets angeben
BM

(LT (22.10) Datum
08.10.2015

Alu
09/10 P 9.10.

Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon +49 2173 951-0
Telefax +49 2173 951-899
info@monheim.de
www.monheim.de

Sprechstunden:
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Daniel Zimmermann
Bürgermeister
Raum 142
Telefon +49 2173 951-800
Telefax +49 2173 951-809
dzimmermann@monheim.de

**Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2016 des Kreises Mettmann gem. § 55 KrO
Hier: Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein**

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Ihrem Schreiben vom 27.08.2015, bei mir eingegangen am 01.09.2015, leiteten Sie auf Grundlage eines Eckdatenpapiers das Benehmen des Kreises Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2016 ein.

Die diesem Schreiben beigefügten Eckdaten wurden gegenüber den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte am 04.09.2015 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt. Die aus dieser Kämmererkonferenz resultierende gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte liegt Ihnen vor.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die beabsichtigte Finanzierung der Förderschulen über die Kreisumlage unzulässig ist.

§ 56 Abs. 4 KrO NRW lässt eine Finanzierung dieser Einrichtungen über die Kreisumlage nämlich nicht zu. Bei dem hier vorliegenden Sachverhalt von Einrichtungen des Kreises, die ausschließlich oder in besonderem Maße einzelnen Teilen des Kreises zu statten kommen, ist eine abweichende finanzielle Belastung der Kreisteile zu beschließen. Das Gesetz lässt insoweit keinen Spielraum, wie die einschlägigen

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (Urt. v. 26.02.2002, Az.: 15 A 5290/00, und v. 23.04.2002, Az.: 15 A 5295/00) zeigen.

Die überwiegende bzw. ausschließliche Nutzung der Förderschulen durch die Kreisteile ist dementsprechend in einer Teilumlage finanziell abzubilden. Dort wo Einrichtungen ausschließlich einem Kreisteil zu Gute kommen, ist eine finanzielle Beteiligung anderer Kreisteile rechtlich unzulässig. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 23.09.2015 beschlossen, eine den Vorgaben der Kreisordnung nicht entsprechende Finanzierung der Förderschulen auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf Ihre Ausführungen in der dortigen Vorlage Nr. 40/018/2015, S. 14, verwiesen, wo Sie den hier vorliegenden Sachverhalt richtigerweise unter eine Teilkreisumlage subsummiert haben.

§ 56 Abs.4 KrO NRW gilt selbstverständlich auch für andere Einrichtungen, die ausschließlich bestimmten Kreisteilen zu Gute kommen. Zu nennen ist das Projekt A-L-F (dortige Vorlage Nr. 50/029/2015), das schon nach den Teilnahmebedingungen nur Einwohnern bestimmter kreisangehöriger Gemeinden offen steht. Auch hier ist eine Finanzierung über die Teilkreisumlage einzig zulässig.

Abschließend darf ich Sie bitten, mir die Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 II KrO einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Zimmermann

Anlage 3
Anlage 3



Fundort des Neanderthalers

EINGEGANGEN AM 14. OKT. 2015

Stadt Erkrath • Postfach 11 54 • 40671 Erkrath

Fachbereich 20, Finanzen • Wirtschaftsförderung
Verwaltungsgebäude Kaiserhof
Bahnstraße 2 • 40699 Erkrath

Kreis Mettmann
Herrn Landrat Hendele
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat
13. Okt. 2015

Hub

II/20

Auskunft erteilt	Frau Bauer
Zimmer	102
Telefon	0211 / 2407 – 2002
Fax	0211 / 2407 – 2009
E-Mail	Christel.Bauer@erkrath.de
Aktenzeichen	20-1/Ba
Datum	08.10.2015
Ihr Zeichen	20-11 Si
Ihre Nachricht vom	27.08.2015

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016 des Kreises Mettmann

Sehr geehrter Herr Hendele,

unter Bezugnahme auf die gemeinsame Stellungnahme aller 10 kreisangehörigen Städte zum Haushalt 2016 des Kreises, informiere ich Sie hiermit über die derzeitige Haushaltssituation sowie die Entwicklung der Rücklagen, Schulden, Personal- und Sachkosten und der Gemeindesteuern der Stadt Erkrath.

Entwicklung der Rücklagen

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in der Stadt Erkrath zum 01.01.2008 haben sich die Rücklagen stark reduziert. Die in Höhe von mehr als 24 Mio. € gebildete Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahre 2010 vollständig aufgebraucht.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage betrug in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 rd. 185 Mio. €. Nach dem Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahre 2010 folgten weiter defizitären Haushalte. Durch die festgestellten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2012 einschließlich, liegen für diesen Zeitraum gesicherte Zahlen vor. Allein bis 2012 einschließlich erfolgte ein Eigenkapitalverzehr von 14%. Für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2013 und 2014 ist ein erneuter starker Eigenkapitalverzehr prognostiziert. Entsprechend der Planung für das Jahr 2015 wird die Allgemeine Rücklage auf einen Bestand von rd. 159 Mio. € sinken.

Innerhalb des kurzen Zeitraumes von nur acht Jahren hat die Stadt Erkrath knapp 23% ihres ursprünglichen Eigenkapitals eingebüßt.

Für die zukünftigen Jahre rechnet die Stadt Erkrath mit einem weiteren Fortschreiten des Eigenkapitalverzehrs, ein ausgeglichener Haushalt wird voraussichtlich nicht bis zum Jahr 2018 vorgelegt werden können. Darüber hinaus bergen die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenverhältnisse, insbesondere auch im Bereich der Flüchtlings- und Asylbewerberproblematik, weitere Risiken für die zukünftige Entwicklung der Jahresabschlüsse und des Eigenkapitalverzehrs.

Bankverbindung
 Generelle Umstellung auf SEPA-Zahlungsvereinbarung: 01.02.2014
 Gläubiger-ID DE29ZZZ00000060460
 Mandatsreferenz Kassenzellen (siehe oben)
 IBAN: DE78301502000003400025
 BIC: WELADED1KSD
 Kontonummer: 0003400025
 Bankleitzahl: 301 502 00 (Kreissparkasse Düsseldorf)

Stadt Erkrath zentral
 Rechnungs-/ Lieferadresse: Bahnstraße 16
 40699 Erkrath
 Telefonzentrale: 0211 - 2407 - 0
 Fax der Poststelle: 0211 - 2407 - 1033
 Internetauftritt: www.erkrath.de

öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestellen: Erkrath S-Bahnhof,
 Hochdahl S-Bahnhof
 S-Bahn-Linien: S 8, S 68
 Buslinien: 05, 06, DL4, 734,
 741, 743,
 Bürgerbus 1

Schulden

Die Verschuldung der Stadt Erkrath hat seit Einführung des NKF im Jahre 2008 stark zugenommen. Die Kreditverbindlichkeiten werden ausweislich der Planung zum Ende des Jahres 2015 rd. 62 Mio. € betragen und sind damit im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (rd. 37 Mio. €) um knapp 25 Mio. € oder 67% gestiegen. Die Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2015 teilt sich in rd. 30,24 Mio. € für längerfristige Investitionskredite und rd. 30 Mio. € für nicht gesicherte Kassen- bzw. Liquiditätskredite auf.

Das derzeitige Zinsniveau, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, ist weiterhin auf einem historischen Tief. Von den sehr niedrigen Zinssätzen profitiert die Stadt Erkrath weiterhin, ist aber auch einem hohen Zinsrisiko ausgesetzt, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass das derzeitige Zinsniveau langfristig gehalten werden kann. Schon eine Steigerung des Zinssatzes für den Bereich der kurzfristigen Kredite von nur 1% zieht jährlich rd. 300 T€ mehr an Zinsaufwendungen nach sich. Dies würde Aufwandskürzungen in anderen Bereichen unvermeidlich machen.

Gesamtaufwand, Personal- und Sachkosten

Der Haushalt der Stadt Erkrath weist einen Gesamtaufwand von rd. 104,9 Mio. € aus. Hiervon entfallen allein 26,6 Mio. € (25 %) auf Umlagen, die fremdbestimmt und der direkten Kontrolle der Stadt Erkrath entzogen sind.

Die Personalaufwendungen i.H.v. rd. 28,3 Mio. € haben einen Anteil von rd. 27 % an den Gesamtaufwendungen, weitere 13% basieren auf Transferleistungen im Bereich Soziales, Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 20,6 Mio. € bzw. 19,6 %.

Derzeitige Haushaltssituation

Der Haushalt 2015 sieht planmäßig ein Defizit und damit verbunden eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage von rd. 3,6 Mio. € vor.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Gewerbesteuer zum Jahresende die planmäßig veranschlagten 28,9 Mio. € an Steuererträgen nicht generiert werden können. Die Erträge sind davon abhängig, wie viele Steuerbescheide der Unternehmen aus 2014 vom Finanzamt im letzten Quartal 2015 noch übermittelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Minderertrag für 2015 auf 2 Mio. € geschätzt.

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber mussten im konsumtiven Bereich bereits rd. 1,3 Mio. € (voraussichtliche Kostendeckung durch das Land 20%) sowie 1,23 Mio. € (voraussichtliche Kostendeckung durch das Land 100%) überplanmäßig bereitgestellt werden.

Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellungen in diesem Bereich und im Bereich Förderung von Kindern in der Tagespflege (angekündigter Antrag über voraussichtlich 30 T€) werden bis Ende 2015 erwartet. Diese ungeplanten Aufwendungen haben zu einer Verlagerung des in 2015 zunächst vorgesehenen Mitteleinsatzes geführt.

Mit dem Controllingbericht vom 12.08.2015 wurde der Rat der Stadt Erkrath bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass für das Jahr 2015 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € sowie Mindererträge in Höhe von 2,76 Mio. € erwartet werden. Zum 31.12.2015 wird dementsprechend für die Ergebnisrechnung von einer Gesamtverschlechterung in Höhe von 1,76 Mio. € ausgegangen.

Die Hebesätze der Realsteuern liegen unverändert für die Grundsteuer A bei 210 % und für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer bei 420 %.

Schlussbemerkungen, Ausblick

Zusätzlich zu dem derzeit nicht planmäßig verlaufenden Haushalt wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath auch in der Zukunft als äußerst angespannt zu bezeichnen sein. Dies verdeutlicht u.a. die Tatsache, dass die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 für die Stadt Erkrath wieder Schlüsselzuweisungen i.H.v. über 2,56 Mio. € vorsieht. Der Umstand, dass die Stadt Erkrath in den Jahren zuvor ebenfalls Schlüsselzuweisungen erhalten hat belegt eindrucksvoll, dass die Ertragssituation sicherlich nicht als auskömmlich zu bewerten ist.

Derzeit wird der Entwurf zum Haushalt 2016 erarbeitet, der Anfang Dezember 2015 in den Rat der Stadt Erkrath eingebracht werden soll. Absehbar ist allerdings bereits jetzt, dass es in vielen Bereichen zu massiven Mehraufwendungen gegenüber den Planungen aus 2015 für 2016 kommen wird. Exemplarisch werden hier die für das Jahr 2016 geänderten Ansätze für die Kreisumlage (Erhöhung von 20.500 T€ auf 22.400 T€), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Erhöhung von 29.718 T€ auf 32.360 T€) und die Sozialaufwendungen (Erhöhung von 6.750 T€ auf 9.483 T€) genannt.

Diese Mehraufwendungen werden nicht in Gesamtheit durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren sein. Weiter steigende Umlagen, eine Stagnation der Konjunktur oder Zinserhöhungen würden den Haushalt der Stadt Erkrath darüber hinaus massiv belasten und zu bisher nicht absehbaren Einschnitten, bis hin zur Haushaltssicherung führen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

vord. Nr. Fosl:
021041 94 841406



**Stadt
Heiligenhaus**
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung | Postfach 10 05 53 | 42570 Heiligenhaus

Herrn
Landrat Thomas Hendele
Kreis Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Gebäude: Hauptstraße 157
229
Zuständig: Jutta Scheffler
Telefon: 02056 13-271
Telefax: 02056 13-7271
E-Mail: j.scheffler@heiligenhaus.de
Zeichen: III.2/JS
Datum: 12.10.2015

Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2016 des Kreises Mettmann gem. § 55 KrO, Schreiben vom 27.08.2015

Sehr geehrter Herr Hendele,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 27.08.2015 sowie die Dienstbesprechung am 04.09.2015 in Ihrem Hause, und möchte wie folgt Stellung nehmen:

I. Haushaltsplanentwurf 2016 des Kreises

Bezüglich der Benehmensherstellung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016 des Kreises Mettmann verweise ich auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer des Kreises.

II. Die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Heiligenhaus

Aufgrund von Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 konnte das eingeplante Ergebnis nicht gehalten werden. Statt der ursprünglich eingeplanten Fehlbetrages in Höhe von rd. 55 TEUR, ergab sich dadurch ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro für 2015. Im Rahmen einer Nachtragssatzung konnte dieser Fehlbetrag jedoch durch eine Vielzahl von Maßnahmen abgewendet werden. Statt des Fehlbetrages konnte durch diese zusätzlichen HSK-Maßnahmen ein Überschuss in Höhe von rd. 450.000 Euro ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 04.08.2015 wurde der Umsetzungsbericht über die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Entwicklung des Ergebnisplans übersandt. Aus diesem Bericht ging hervor, dass sich zu diesem Zeitpunkt keine gravierenden Abweichungen von der Planung des Ergebnisplans des Nachtrages und der Umsetzung der HSK-Maßnahmen ergeben.

Dem am 16.09.2015 dem Rat der Stadt Heiligenhaus vorgelegten Finanzbericht kann jedoch entnommen werden, dass sich der im 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 ausgewiesene Überschuss in Höhe von rd. 450.000 Euro voraussichtlich um rd. 110.000 Euro erhöhen wird.



Stadt Heiligenhaus
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus
Telefon +49 2056 13-0
Telefax +49 2056 13-395
www.heiligenhaus.de

Kreisparkasse Düsseldorf
Commerzbank Heiligenhaus
Postbank Essen

BLZ 301 502 00
IBAN DE22 3015 0200 0018 0000 18
BLZ 334 400 35
IBAN DE81 3344 0035 0243 5600 00
BLZ 360 100 43
IBAN DE40 3601 0043 0001 8644 35

Konto 0018 000 018
BIC WELADED1KSD
Konto 243 560 000
BIC COBADEFFXXX
Konto 1 864 435
BIC PBNKDEFF

III. Entwicklung der Rücklagen

Zur Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist als Anlage eine Übersicht bis zum Finanzplanungsjahr 2018 beigefügt.

Bei dem Fehlbetrag für 2012 handelt es sich um konkrete Zahlen, da die Jahresabschlussarbeiten abgeschlossen sind.

IV. Entwicklung der Schulden

In der Anlage wird eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten übersandt.

V. Personal- und Sachkosten

Nach jetzigen Hochrechnungen werden die Mittel für Personalaufwendungen auskömmlich sein.


Im Bereich der Sachkosten geht die Verwaltung davon aus, dass aufgrund der 15 %igen bzw. 25 %igen Haushaltssperre weitere Einsparungen erfolgen werden.

VI. Gemeindesteuern

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer geht die Stadt Heiligenhaus nach jetzigen Erkenntnissen davon aus, dass rd. 0,5 Mio. Euro weniger eingenommen werden.
Alle anderen Gemeindesteuern entwickeln sich entsprechend der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Beck
Erster Beigeordneter/Kämmerer

Entwicklung Rücklagen

	Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage		Allgemeine Rücklage		%
01.01.2007		12.032.242		40.190.032		
Entnahme/Zuführung JA 2007	-7.294.264		-7.294.264		0	
31.12.2007		4.737.979		40.388.635		
Entnahme/Zuführung JA 2008	8.758.004		7.294.264		1.463.740	
31.12.2008		12.032.243		41.866.954		
Entnahme/Zuführung JA 2009	-20.614.445		-12.032.243		-8.582.202	-20,50
31.12.2009		0		33.441.556		
Entnahme/Zuführung JA 2010	-14.806.527		0		-14.806.527	-44,28
31.12.2010		0		18.740.298		
Entnahme/Zuführung JA 2011	-7.273.187		0		-7.273.187	-38,81
31.12.2011		0		14.953.595		
Entnahme/Zuführung JA 2012	-7.727.084		0		-7.727.084	-51,67
31.12.2012		0		7.279.378		
Entnahme/Zuführung vorl. Q. 08/2013	-6.200.000		0		-6.200.000	
31.12.2013		0		1.079.378		
Entnahme/Zuführung vorl. Q. 10/2014	-540.000		0		-540.000	
31.12.2014		0		539.378		
Entnahme/Zuführung Entwurf Nachtrag ;	446.195		0		446.195	
31.12.2015		0		985.573		
Entnahme/Zuführung NT-Plan 2016	641.017		0		641.017	
31.12.2016		0		1.626.590		
Entnahme/Zuführung NT-Plan 2017	1.039.615		0		1.039.615	
31.12.2017		0		2.666.205		
Entnahme/Zuführung NT-Plan 2018	741.615		0		741.615	
31.12.2018		0		3.407.820		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2012	01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	3
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.427	42.156	41.610	41.330
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	42.427	42.156	41.610	41.330
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55.140	61.225	62.935	64.715
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.695	*) -	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	551	*) -	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.645	*) -	-	-
8. Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-
9. Summe aller Verbindlichkeiten	104.458	103.381	104.545	106.045
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.ä.	17.459	16.362	15.675	11.175

*) Daten aus dem Jahresabschluss 2013 liegen noch nicht vor.



STADT WÜLFRATH

Die Bürgermeisterin

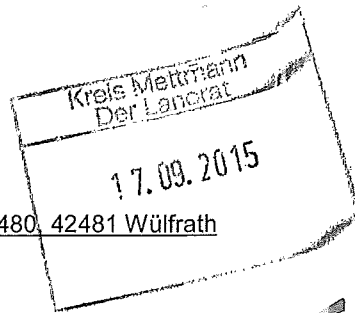
► Kämmerei

Stadt Wülfrath

Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
Telefon 02058 / 18-0
Telefax 02058 / 18-239
E-Mail: verwaltung@stadt.wuelfrath.de
Internet: www.wuelfrath.de

Geschäftszeit

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr
Sozial- u. Jugendamt: Dienstag nachmittags
u. Mittwoch ganztägig geschlossen



Stadt Wülfrath, Postfach 1480, 42481 Wülfrath

Landrat
Kreisverwaltung Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

EINGEGANGEN AM 17. SEP. 2015

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Datum
27.08.2015	20-11 Si	20.1	Frau Abel	02058 / 18-239	04.09.2015

**Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2016 des Kreises
hier: Darstellung der Haushaltssituation der Stadt Wülfrath**

Sehr geehrter Herr Hendele,

hiermit komme ich Ihrer Bitte, Sie im Rahmen der Benehmensherstellung zur Kreisumlagenfestsetzung 2016 gem. § 55 KrO über die derzeitige Haushaltssituation sowie über die Entwicklung der Rücklagen, Schulden, Personal- und Sachkosten sowie der Gemeindesteuern in der Stadt Wülfrath zu informieren nach.

Die Haushaltssituation hat sich im laufenden Jahr aufgrund erheblicher Steuererstattungen sowie den darauf zu entrichtenden Zinsen massiv verschlechtert. Die Mindererträge bzw. Mehraufwendungen können nicht mehr kompensiert werden, so dass mit Verfügung vom 6.8.2015 vom Kämmerer eine Haushaltssperre erlassen wurde. Nach den derzeitigen Prognosen wird für 2015 mit einem negativen Jahresergebnis von 1,3 Mio. € gerechnet. Diese Erwartung könnte jedoch aufgrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik weiter nach unten korrigiert werden müssen.

Nach derzeitiger Planung ist darüber hinaus in den nächsten Jahren in allen Aufwandsbereichen mit Steigerungen zu rechnen. Neben erheblichen Mehraufwendungen bei den Transferleistungen, insbesondere im Kinder- und Jugendhilfebereich, lassen sich Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht mehr durch weiteren Personalabbau auffangen. Auch ist der Vermögensverzehr bei städtischen Gebäuden und der Infrastruktur durch beständiges Verschieben der Maßnahmen unwirtschaftlich. Insoweit wird mit einem weiteren Eigenkapitalverbrauch in den nächsten Jahren gerechnet, auch wenn ein vollständiger Verzehr bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes nicht erwartet wird.

Die Schuldenlage der Stadt Wülfrath ist weiterhin dramatisch. Die Kassenkredite belaufen sich auf 44 Mio. € und entsprechen damit fast dem jährlichen Gesamtertrag. Mit einer Rückführung der Kredite in nennenswertem Umfang ist nicht zu rechnen.

Konten der Stadtkasse (SEPA-Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000102926)

Die Liquiditätskredite stellen damit ein großes Risiko für den Haushalt dar, da sie insgesamt nicht längerfristig gesichert sind. Der Stand der Investitionskredite beläuft sich auf 23 Mio. €.

Die Entwicklung der Gemeindesteuern folgt dem allgemeinen Trend. Problematisch ist jedoch hier die starke Abhängigkeit von wenigen großen Betrieben.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Ritsche', written in a cursive style.

Rainer Ritsche
1. Beigeordneter und Kämmerer



Haushalt 2016

Synopse und Bewertung des Kreises zu der gemeinsamen Stellungnahme der ka. Städte und zu der Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein zum Haushaltsentwurf 2016 des Kreises

A) Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte (s. Anlage 1)

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
1	<p>Themenfelder -Allgemeine Fragestellungen zum Haushalt</p> <p>Erkenntnisse aus der Haushaltssperre:</p> <p>Die ka. Städte erwarten, dass die aus der Haushaltssperre resultierenden Einsparungen als Erkenntnisse genutzt werden, in gleicher Höhe auch in den Jahren 2016 Einsparungen im Kreishaushalt unmittelbar als Mittelkürzungen einzuplanen. Diese Einsparungen sollen bereits im Kreishaushaltsentwurf 2016 umgesetzt werden.</p>	<p>Der Kreis hat zwischen dem Eckdatenpapier und der Einbringung des Haushaltsentwurfs bereits 2,5 Mio. € zu Gunsten der ka. Städte eingespart. Die Einsparungen beinhalten zum Teil auch Ansatzkürzungen, die im Rahmen der Haushaltssperre berücksichtigt wurden. Durch die Verschlechterung bei der Wohngelderstattung von 0,5 Mio. € ergibt sich eine Gesamtverbesserung von 2 Mio. €. Hierdurch konnte der Hebesatz um 0,2% Punkte gegenüber dem Eckdatenpapier gesenkt werden.</p>
2	<p>Konsolidierungsziele der Finanzstrukturkommission</p> <p>Aus Sicht der ka. Städte ist es bereits jetzt möglich, dass noch in diesem Jahr realistische Konsolidierungsziele bestimmt und im Kreishaushalt 2016 zur Verringerung des Kreisumlagebedarfes eingeplant werden. Sach- und Personalkosteneinsparungen können im Kreishaushalt nach Einschätzung der Städte pauschal veranschlagt werden. Dadurch kann dem Anstieg des Kreisumlagehebesatzes frühzeitig entgegengewirkt werden und im Verlaufe des Jahres 2016 können die Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen eingebracht werden.</p>	<p>Da es gelungen ist, spezifische Kürzungen in vorgenanntem Umfang zu berücksichtigen, sind pauschale Kürzungen nicht notwendig. Im Übrigen hat der KT seit 2011 – zuletzt aktualisiert mit Beschluss vom 15.12.2014 - eine Personalkostendeckelung für die Verwaltung - auch für 2016 - vorgegeben.</p>
3	<p>Landschaftsumlage:</p> <p>Der Landschaftsverband kann in 2016 mit rd. 359,9 Mio. € Schlusselzuweisungen rechnen. Das sind 11,7 Mio. € mehr, als er in seinem Doppelhaushalt für 2016 eingeplant hat. Darüber hinaus werden auch die Umlagegrundlagen deutlich höher ausfallen als der LVR für 2016 kalkuliert hat. Die Landschaftsumlage klettert wegen</p>	<p>Die Landschaftsumlage ist ein wesentlicher Kostenfaktor im Haushalt des Kreises. Für das Jahr 2016 sind 168,4 Mio. € im Haushaltsplan berücksichtigt worden. Der Kreis wird den richtigen Hinweis der Städte aufnehmen und eine Reduzierung beim LVR fordern. Sofern der Landschaftsverband für das Jahr 2016 seinen Hebesatz</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	<p>des Umstandes des bestehenden Doppelhaushaltes und dem damit feststehenden Umlagesatz von 16,75 % voraussichtlich von geplanten 2,517 Mrd. € auf rd. 2,552 Mrd. € (Überdeckung aufgrund eines nicht angepassten Umlagesatzes). Allein bei diesen beiden Haushaltspositionen generiert der LVR somit Mehrerträge von rd. 47 Mio. €...</p> <p>Die ka. Städte erwarten, dass der Kreis Mettmann mit dem Land-schaftsverband über eine Weitergabe dieser Haushaltsentlastung an die umlagepflichtigen Kreise und kreisfreien Städte verhandelt.</p>	<p>von 16,75% noch reduzieren sollte, können – je nach Gesamffinanzsituation des Kreises - die eingesparten Mittel an die ka. Städte weitergegeben werden.</p>
4	Personalkosten / Stellenplan	
4.1	<p>Die Belastungen der ka. Städte durch die Kreisumlage werden wesentlich durch die Personalaufwendungen beeinflusst. Die Entwicklung des Stellenplans und der Personalaufwendungen erfüllen uns mit großer Sorge. Nach den von Ihnen überlassenen Informationen sollen 2016 22,68 neue Stellen geschaffen werden. Damit steigt die Anzahl der Stellen auf 1.134 an. Der Stellenplan 2013 umfasste 1.065 Stellen. In den Stellenplänen 2014 bis 2016 steigt die Anzahl der Stellen insoweit um 69.</p>	<p>Vorab erfolgt die Feststellung, dass die Verwaltung generell auch bei der Stellenplanung auf Wirtschaftlichkeit, Refinanzierungspotentiale und Kompensationsmöglichkeiten achtet, um den aufwachsenden Stellen- bzw. Haushaltsmittelbedarf auf das unerlässliche Minimum zu beschränken.</p> <p>Ausgehend von einem ursprünglich begründeten Stellenmehrbedarf von 40 Stellen sieht der überarbeitete und eingebrachte Stellenplanentwurf 2016 nur noch 21,68 Mehrstellen vor. Für diese wurden im HH 2016 lediglich 0,65 Mio. € eingeplant. Zur dauerhaften Finanzierung der 21,68 Stellen müsste nahezu der doppelte Betrag, also 1,2 Mio. €, aufgebracht werden.</p> <p>Das ambitionierte Bewirtschaftungsziel von Verwaltung und Kreistag kann temporär nur über die erhebliche Verzögerung der Umsetzung des Stellenplans 2016 erreicht werden.</p> <p>Die Verwaltung hat jede beantragte Stelle für den Stellenplan 2016 kritisch auf Notwendigkeit überprüft. Bei den 21,68 Stellen handelt es sich nur um solche, die nach kritischer Überprüfung für die Aufgabenerledigung unverzichtbar sind. Den Städten wurde die bisherige Planung übermitteln, sie erhalten nunmehr auch die heute ausgearbeitete Stellenplanvorlage.</p>
4.2	<p>Sofern Personalaufwendungen vollständig refinanziert werden oder zusätzlicher Personalaufwand durch Wegfall von Sachaufwand kompensiert wird, ist ein Stellenmehrbedarf unproblematisch. Mehrbedarfe aufgrund von Aufgabenmehrungen oder erhöhten qualitativen Anforderungen werden allerdings kritisch betrachtet.</p> <p>...</p> <p>Durch Verzicht auf die Wahrnehmung von Aufgaben, Abbau von Standards, Optimierung von Prozessen sollte aber in einem noch stärkeren Maße versucht werden, Mehrbedarfe nicht entstehen zu lassen bzw. hierfür Kompensation in anderen Bereichen zu realisieren.</p>	

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
4.3	<p>Hatten die Personalaufwendungen 2013 noch eine Höhe von rund 64,039 Mio. €, werden sie nach den Haushaltseckdaten 2016 bei 76,67 Mio. € liegen. Angesichts dieser Steigerung möchten wir Sie nachdrücklich bitten, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Personalaufwendungen zu ergreifen.</p> <p>Große Hoffnungen setzen wir gerade hier in die Arbeit der Finanzstrukturstudienkommission. Weitere Konsolidierungserfolge im Bereich der Personalaufwendungen sind u.E. dringend von Nöten. Hierbei sollte die Personalfuktuation genutzt und auf Stellenwiederbesetzungen in zu definierender Anzahl verzichtet werden.</p>	<p>Es wird vorliegend das Ergebnis der Personalaufwendungen 2013 mit dem Planansatz der Personal- <u>und Versorgungsaufwendungen</u> 2016 verglichen.</p> <p>Das Ergebnis der Personal- <u>und Versorgungsaufwendungen</u> 2013 betrug nicht 64,039 Mio. € sondern 71,19 Mio. €.</p> <p>Der Planansatz zu dieser Position ist mit 76,67 Mio. € korrekt wiedergegeben. Der Anstieg beträgt 5,48 Mio. €.</p> <p>Allerdings ist diese Betrachtung des Brutto-Personalaufwands nicht sachgerecht.</p> <p>Dies wird am Beispiel des Produktes 05.03.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II deutlich. In diesem Produkt sind die Personalaufwendungen zwischen 2013 und 2016 von 3,88 Mio. € um rd. 1 Mio. € auf 4,89 Mio. € angewachsen. Dieser Aufwuchs ist vorrangig darin begründet, dass der Kreis als „Ausfallbürge“ für die Städte eingeschungen ist.</p> <p>Die Personalkostenerstattungen für das im Jobcenter eingesetzte Personal sind im gleichen Zeitraum von 3,02 Mio. € auf nunmehr 3,76 Mio. € gestiegen. Durch die hohen Refinanzierungsanteil beträgt der Netto-Aufwuchs lediglich 0,27 Mio. €</p> <p>Die gesamte Netto-Personalkostenentwicklung seit 2011 wird dem Kreistag jährlich im Rahmen einer gesonderten Vorlage offengelegt. Diese liegt bei HH-Einbringung am 22.10.2015 aus.</p> <p>Bezogen auf den genannten Vergleichszeitraum lässt sich folgendes festhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anstieg des Netto-Budgets zwischen den Jahren 2013 (59,9 Mio. €) und 2016 (64,9 Mio. €) beträgt 5 Mio. €. Darin ist ein in den Netto-Größen bereinigter Ertragsausweis i.H.v. 2,709 Mio. € aus dem Jahre 2014 enthalten, so dass der

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
		<p>Gesamtanstieg 7,709 Mio. € beträgt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg i.H.v. rd. 2,5% 3. Große Teile dieser Aufwüchse sind in unabwendbaren Tarif- und Besoldungstatbestände begründet. 4. Aufgrund der unter Nr. 3 genannten Rahmenbedingungen sind auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen der kreisangehörigen Städte in vergleichbaren Größenordnungen gestiegen. <p>Dennoch werden auch die Personalaufwendungen im Rahmen der Finanzstrukturkommission genauer betrachtet. Inwieweit weitere Einsparungen möglich sind, wird sich im Rahmen des Konsolidierungsprozesses erweisen.</p> <p>Insgesamt muss aber festgehalten werden, dass die Arbeitsbelastung und –verdichtung in den letzten Jahren die Spielräume für weitere Kürzungen stark eingeschränkt hat.</p>
5	<p>Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage</p> <p>5.1 Mit der Einführung des NKf wurde entschieden, in der Eröffnungsbilanz des Kreises keine Ausgleichsrücklage zu bilden. Wäre in der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage in maximal möglicher Höhe gebildet worden (i.d.R. ein Drittel des Eigenkapitals), würde nun in den Jahren 2016 ff eine noch sehr viel höhere Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfes zur Verfügung stehen.</p> <p>Da eine solche maximale Ausgleichsrücklage nicht in der Eröffnungsbilanz passiviert wurde, haben die Städte die Auffassung, dass es im Kreishaushalt 2016 zulässig sein dürfte, einen Ergebnisfehlbetrag in Millionenhöhe zu Lasten der Allgemeinen Rücklage des Eigenkapitals einzuplanen.</p>	<p>Der Kreis Mettmann hat in den Jahren 2011-2015 bereits über 19 Mio. € Eigenkapital eingesetzt. Grundsätzlich bleibt der Eigenkapitalerhalt ein wichtiges Ziel der Finanzpolitik des Kreises.</p> <p>Der gesetzlichen Pflicht aus § 75 II 1 GO NRW entsprechend wird ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Der Forderung, die Allgemeine Rücklage in Millionenhöhe planmäßig zu verzehren, weil der Kreistag bei Einführung NKf keine Ausgleichsrücklage i.H.v. 1/3 des Eigenkapitals gebildet hat, wird nicht entsprochen, da der laufende konsumtive Aufwand des Kreises nicht durch Vermögensverzehr finanziert werden soll. Am wesentlichen Ziel, dem Erhalt des Eigenkapitals des Kreises hat sich bis heute nichts geändert. Der</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
5.2	Dies ist auch mit Blick auf die Liquidität des Kreises vertretbar, da z.B. über die jährlichen Abschreibungen (abzgl. Erträge Sonderposten) sowie Pensionsrückstellungen Jahr für Jahr erhebliche Zahlungsmittelüberschüsse über die Kreisumlagezahlungen der Städte in den Kreishaushalt fließen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für noch nicht pensionierte Beamte stellen im NKf z.B. Aufwendungen dar, welche über die Kreisumlage von den Städten zu bezahlen sind, jedoch im Kreishaushalt erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen.	<p>Gesetzgeber ist bei dem Allgemeinen Haushaltsgrundsatz nicht miss zu verstehen. „Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein“.</p> <p>Darauf weist die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung regelmäßig hin, zuletzt mit Genehmigungsverfügung vom 20.03.2015 zum Haushalt 2015: „Nach wie vor muss gemeinsames Ziel von Politik und Verwaltung der Haushaltsausgleich bzw. dessen Sicherung und Stabilität sein.“</p> <p>Der Kreis baut in der mittleren Finanzplanung rd. 14,3 Mio. € seiner Liquidität planmäßig ab (ohne Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 14 Mio. €). Unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel und Ermächtigungsübertragungen weist der Kreis Mettmann in der mittelfristigen Liquiditätsplanung ein Defizit aus.</p>
6	<p>Verzicht auf die Einplanung von Einzelwertberichtigung</p> <p>Forderungsausfälle sind in Form von Einzelwertberichtigungen als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu verbuchen. Erstmals sollen laut Eckdaten zum Kreishaushalt solche Aufwendungen in Höhe von einer Millionen Euro im Kreishaushaltsentwurf 2016 veranschlagt werden.</p> <p>Aus Sicht der Städte handelt es sich hierbei allerdings um eine klassische Jahresabschlussbuchung. Ob und in welcher Höhe es im Haushaltsjahr 2016 zu Forderungsausfällen kommt, ist nicht planbar. Daher wird dringend gebeten, es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen und weiterhin auf eine Vorfinanzierung</p>	<p>Die Jahresabschlussbuchungen führen seit Einführung des NKf regelmäßig zu erheblichen Plan-/ Istabweichungen im Jahresabschluss und reduzieren somit dauerhaft das Eigenkapital des Kreises.</p> <p>Die Erfahrungen der letzten Jahre haben kontinuierlich bestätigt, dass nicht alle Erträge der Vorjahre auch tatsächlich realisiert werden können, sondern es zu beträchtlichen Forderungsausfällen im jeweils laufenden Haushaltsjahr kommt.</p> <p>Daher hat der Kreis sich in Übereinstimmung mit der Handreichung zum NKf entschieden, diese Forderungsausfälle auch zukünftig zu</p>

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
	über die Kreisumlage zu solch ungewissen Jahresabschlussbuchungen zu verzichten.	planen. Zur Entlastung der ka. Städte wird der Kreis für das Jahr 2016 nur 0,2 Mio. € anstatt der ursprünglich vorgesehenen 1 Mio. € für Forderausfälle einplanen. Das Restrisiko von 0,8 Mio. € für den Jahresabschluss 2016 wird vom Kreis getragen.
7	Abgrenzung Investitions- versus Erhaltungsaufwendungen Es wird angeregt, dass der Kreis – soweit dies noch nicht praktiziert wird- im Hinblick auf seine Haushaltsplanung überprüft, in welchem Umfang Aufwendungen im Bereich Bauinstandhaltung durch Änderung der bisherigen Bilanzierungspraxis zukünftig als Anschaffungs- und Herstellungskosten behandelt werden können. Nach den Ausführungen der GPA können Instandhaltungsmaßnahmen, die im zeitlichen Zusammenhang mit geplanten bzw. laufenden Investitionsmaßnahmen an Gebäuden stehen, in stärkerem Maße dieser Investitionsmaßnahme zugerechnet werden. So kann von einer Aufteilung abgesehen werden, wenn die Aufwendungen für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die für sich genommen teilweise Herstellungs- und teilweise Erhaltungsaufwand darstellen, in engem räumlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen, auch wenn sich die Baumaßnahmen über mehrere Jahre erstrecken. In diesen Fällen sind die gesamten Aufwendungen als Herstellungskosten zu beurteilen und entsprechend zu aktivieren.	Der Kreis praktiziert die Abgrenzung der Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen seit Jahren nach den Ausführungen der GPA. Auch im Haushaltsplan 2016 wurden alle Maßnahmen in beide Richtungen nachhaltig auf investive und konsumtive Anteile überprüft. Sofern sich mehrere bauliche Maßnahmen zusammen fassen lassen, macht der Kreis von der Ausweisung als Investition Gebrauch. Zum Beispiel hat der Kreis aktuell bei den Ansätzen für den Masterplan Neandertal alle Planungen und Verhandlungen so gestaltet, dass möglichst viel investiv und somit weitgehend nicht kreisumlage relevant veranschlagt werden konnte. Im Vorfeld ist das gleiche Verfahren bereits bei der Sanierung des Bauhofes praktiziert worden. Hierdurch konnten in den vergangenen Jahren deutliche Entlastungen für die kreisangehörigen Gemeinden bewirkt werden.
8	Monheim-Effekt, konjunkturelle Hochphase und niedriges Zinsniveau	
8.1	Die überaus positive Entwicklung der Stadt Monheim a. R. hat alle anderen ka. Städte bei der Kreisumlage erheblich entlastet. Wäre die Monheimer Entwicklung nicht eingetreten, müssten die anderen ka. Städte anteilig höhere Kreisumlagebelastungen in mehrerer Millionenhöhe (auch nach Bereinigung der korrespondierenden Landschaftsumlage). Es kann jedoch niemand vorhersehen, ob der Monheim Effekt dauerhaft zur Entlastung der anderen ka Städte	Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Kreistag im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch zukünftig bedeutende Projekte im Kreis Mettmann mit Nutzen für die ka. Städte vorsehen können muss. Der Kreis Mettmann hat mit den ambitionierten Kürzungen für den Haushaltsentwurf deutlich gemacht, dass neue Aufwendungen nur nach sorgfältiger Prüfung des Bedarfs eingegangen werden.

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
8.2	<p>bei der Kreisumlage beitragen wird. Allgemeine Risiken aus schwankenden Gewerbesteuererträgen betreffen auch die Stadt Monheim.</p> <p>Auch aus diesem Grund dürfen heute im Kreishaushalt keine neuen Kostenstrukturen geschaffen werden, welche die ka Städte weiter belasten.</p> <p>Ebenso die derzeitige konjunkturelle Hochphase wird erfahrungsgemäß nicht auf Dauer sein. Etwaige künftige Verringerungen bei den Gewerbesteuererträgen und/oder den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer können die bereits innerhalb der konjunkturellen Hochphase überwiegend angespannte Finanzsituation der ka Städte zukünftig zusätzlich belasten.</p> <p>Auch aus diesem Grund muss bereits heute Vorsorge getroffen werden, den Kreisumlagebedarf zu senken.</p>	<p>Bestehende Maßnahmen werden zu Gunsten der Städte in Frage gestellt.</p> <p>Der Kreis Mettmann ist sich sehr bewusst, dass sinkende Umlagegrundlagen zu einer höheren Kreisumlage führen und damit eine weitere Belastung der kreisangehörigen Städte drohen würde. Dieser sich aus dem GFG ergebenden zwangsläufigen Folge kann der Kreis mit eigenen Mitteln nur bedingt begegnen. Nötig hierzu wäre eine Änderung der Finanzausgleichssystematik in NRW, so dass der Kreis wieder in den Genuss einer Steuerbeteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Schlüsselzuweisungen) käme. Trotz wissenschaftlicher Gutachten hat nicht zuletzt die Uneinigkeit der kommunalen Spitzenverbände verhindert, dass der Gesetzgeber die Vorschläge der Wissenschaftler umgesetzt hat.</p>
8.3	<p>Dies muss auch vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen. Ein Anstieg des Zinsniveaus bereits nur um einen Prozentpunkt würde angesichts der überwiegend hohen Verschuldung der ka Städte zu weiteren Zinsmehrbelastungen in Millionenhöhe führen.</p>	
9	Verbesserungen bis zur Etatverabschiedung und realistisch optimistische Planung	
9.1	<p>Zur Senkung des Kreisumlagebedarfes 2016 wird insgesamt gebeten, alle im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch eintretenden Aufwands- und Ertragsverbesserungen einzusetzen, um den Kreisumlagebedarf zu senken.</p>	<p>Bei der Aufstellung des Haushaltes des Kreises Mettmann hat die sparsame und wirtschaftliche Planung der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der Schuldenfreiheit und der Erhaltung der Eigenkapitalausstattung seit Jahren oberste Priorität.</p> <p>Um die Kreisumlage auf einem für die Städte verträglichen Niveau zu halten, werden Aufwandspositionen stets kritisch hinterfragt und Einsparpotenziale genutzt. Auch für den Haushalt 2016 wurden erneut unter dem Konsolidierungsgesichtspunkt deutliche Einschnitte</p>
9.2	<p>Der Kreis Mettmann wird gebeten, sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, um Aufwandsbedarfe und Ertragserwartungen zugunsten einer möglichst niedrigen Kreisumlage einzuplanen.</p>	

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
		<p>in allen Budgets vorgenommen und unter dem Aspekt des Rücksichtnahmegebotes die Kreisumlage so moderat wie möglich gestaltet.</p> <p>Soweit der Kreistag im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation die Möglichkeiten hat, kann der Kreistag beschließen, verbleibende Verbesserungen, die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt am Ende ergeben, über eine Kreisumlagesenkung weiterzugeben.</p>

B) Separate Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 08.10.2015 (s. Anlage 2)

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
10	<p>Schreiben der Stadt Monheim a.Rh. v. 08.10.2015 zur Förderschulfinanzierung</p>	<p>Der Kreis vertritt hierzu folgende Rechtsposition:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderschulen sind zukünftig ein homogenes Gebilde, mit kreisweit gleichen Strukturen für alle städtischen Schülerinnen und Schüler. • Die Stadt Monheim hat das Konzept fachlich mitgestaltet und mitgetragen. • Es erfolgt keine Bildung von Schuleinzugsbezirken bei den § 4-Förderschulen. Die Förderschulen stehen allen Förderschülern zur Verfügung. • Dafür sieht der Gesetzgeber den finanziellen Ausgleich über den Kreishaushalt und somit über das Restfinanzierungsinstrument der Kreisumlage vor. • Eine abweichende Finanzierungsvereinbarung für Monheim a.R. und Langenfeld ändert nichts daran, dass der Tatbestand der Teilkreisumlage nicht erfüllt ist. • Für das Jahr 2016 werden nur 5 Monate über die Finanzierung des Kreishaushaltes berücksichtigt (1.

Lfd. Nr.	Fragestellung	Zuordnung/ Hinweis
11	<p>§ 56 Abs. 4 KrO NRW gilt selbstverständlich auch für andere Einrichtungen, die ausschließlich bestimmten Kreisteilen zu Gute kommen. Zu nennen ist das Projekt A-F-L (dortige Vorlage Nr. 50/029/2015), das schon nach den Teilnahmebedingungen nur Einwohnern bestimmter kreisangehöriger Gemeinden offen steht. Auch hier ist eine Finanzierung über die Teilkreisumlage einzig zulässig.</p>	<p>Schulhalbjahr 2016/2017).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine kostenspezifische Berechnung ist erst nach dem Vorliegen der Anmeldezahlen auf Grundlage gesicherter Schülerzahlen möglich. Erst danach sind die konkreten Aufwendungen für die Förderschulen und die Belastung für die kreisangehörigen Städte bezifferbar.
		<p>Die Überführung des zum 01.07.2013 initiierten Modellprojektes A-F-L in ein kreisweites Regelangebot wurde verwaltungsseitig zunächst zurückgestellt und soll im zweiten Halbjahr 2016 entschieden werden. Grundlage für die Entscheidung bilden dann die Erfahrungsberichte, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt ob der multiplen Problemlagen der betroffenen Personen noch nicht aussagekräftig sind, und der sich aus dem Projekt ergebende gesellschaftliche Mehrwert (Social Return on Investment).</p>

Haushaltsrede des Landrats Thomas Hendele anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 des Kreises Mettmann am 22. Oktober 2015

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushalt 2016 wird uns in den Beratungen des Kreistages und der Ausschüsse vor enorme Herausforderungen stellen.

Einleitung

Wir bringen einen Haushalt ein, der zum neunten Mal in Folge keine Aufnahme von Krediten vorsieht. Der Kreis Mettmann bleibt auch im Jahr 2016 schuldenfrei.

Damit dies so bleibt, bringen wir heute einen Haushalt ein, der zum ersten Mal seit 2011 ausgeglichen ist. In den vergangenen Jahren ist es uns gelungen, durch eine unausgeglichene Haushaltsplanung die Städte zu schonen. Das planmäßige Defizit trug dazu bei, die Kreisumlage künstlich zu senken. Der Ausgleich des Haushalts erfolgte dann regelmäßig im Jahresabschluss durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Dieses die Ressourcen der Städte schonende Verfahren wird bereits im laufenden Jahr nicht mehr durchführbar sein. Der Ausgleich des Haushalts durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage wird uns erstmals im Jahr 2015 nicht mehr gelingen.

Vorgesehen war eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1,0 Million Euro. Nach den Hochrechnungen im August drohte aber ein tatsächliches Defizit von rd. 5,0 Millionen Euro. Das bedeutete, dass wir in das Eigenkapital des Kreises hätten greifen müssen, um den Haushaltsausgleich herzustellen.

Richtigerweise hat der Kreiskämmerer Martin Richter eine Haushaltssperre erlassen. So hoffen wir, dass wir den Griff in das Vermögen wenigstens abmildern können.

Wenn es schon in der Jahresrechnung für das laufende Jahr nicht zu vermeiden ist, Vermögen für die Finanzierung der konsumtiven Aufwände heranzuziehen, dann – und das ist die gemeinsame Auffassung des Verwaltungsvorstandes dieser Kreisverwaltung – dann darf für das kommende Jahr ein Vermögensverzehr nicht bereits im Haushaltsplan angelegt sein. Wie bereits ausgeführt, legen wir Ihnen deshalb einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt vor.

Allerdings ist der Preis dafür, die Kreisumlage um 2,4% - Punkte erhöhen zu müssen, um so Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Dies ist eine Belastung für unsere Städte, und dessen sind wir uns sehr wohl bewusst.

Die Ursachen

Wie konnten wir in diese Lage geraten? Nach wie vor boomt die deutsche Wirtschaft. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze erreicht Rekordwerte. Die Steuereinnahmen in Bund und Land sprudeln. Dies gilt hinsichtlich der Arbeitsplätze und hinsichtlich der wirtschaftlichen Erfolge auch für den Kreis Mettmann.

Wo also liegen die Ursachen?

Die Umlagegrundlagen

Die Summe aus der Steuerkraft unserer kreisangehörigen Städte und den Schlüsselzuweisungen des Landes an unsere Städte bilden die Grundlage für die prozentuale Anwendung des von diesem Kreistag zu beschließenden Hebesatzes. Diese Umlagegrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 34 Millionen Euro gesunken. Alleine dieser Rückgang verursacht bei gleichbleibenden Hebesatz ein Defizit in Höhe von rd. 12 Mio. Euro.

Der Sozialetat

Völlig aus dem Ruder läuft der Sozialetat. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege und das Pflegewohngeld sowie die Übernahme der Warmmiete für Hilfeempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II sind individuelle Rechtsansprüche der Bürgerinnen und Bürger. Diese Ansprüche sind unabhängig von der Ertragslage des Kreishaushalts zu erbringen.

Im laufenden Jahr geben wir planmäßig, das heißt ohne die überplanmäßigen Ausgaben, für soziale Leistungen über 216 Millionen Euro aus. Unter Einbeziehung der Landschaftsumlage entspricht dies einem Anteil am Kreishaushalt von 40,6%.

Im Jahr 2016 werden wir für den Sozialetat 233,1 Millionen Euro aufwenden müssen. Dies entspricht einer Steigerung von 16,9 Millionen Euro. Der Anteil am Kreishaushalt beläuft sich nun auf 41,9% des Kreishaushalts.

Die Landschaftsumlage

Zunächst ist erfreulich, dass wir nach einem dauerhaften Anstieg der Landschaftsumlage im Jahr 2016 erstmalig einen Rückgang in Höhe von 5,2 Millionen Euro verzeichnen. Das liegt allerdings nicht etwa an den Sparanstrengungen des Landschaftsverbandes, sondern ist den niedrigeren Umlagegrundlagen des Kreises geschuldet.

Den Hebesatz der Landschaftsumlage erhöht der LVR in 2016 – wenn auch geringfügig – dennoch um 0,05 %-Punkte auf 16,75 %-Punkte, und das obwohl ihm durch verbesserte Umlagegrundlagen Mehreinnahmen zur Verfügung stehen. Damit, meine Damen und Herren, zahlen wir nach Köln immer noch 168,36 Millionen Euro. Das entspricht einem Anteil am Kreishaushalt von sage und schreibe 30,25%. Das ist eindeutig zu viel.

Die nordrhein-westfälische Gemeindefinanzierung

Zum 12. Mal wird der Kreis Mettmann von der im Grundgesetz verbrieften Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern ausgeschlossen. Wir erhalten nach wie vor keine Schlüsselzuweisungen. Es lohnt sich, hierzu meine Ausführungen der letztjährigen Haushaltsrede nachzulesen. Sie sind brandaktuell. Ich werde diese Auszüge dem Sitzungsprotokoll beifügen, um Ihnen das Nachvollziehen zu vereinfachen.

Der Ausschluss des Kreises von den Schlüsselzuweisungen hat unsere Städte in den letzten 12 Jahren insgesamt höhere Kreisumlagezahlungen in Höhe von rd. 221 Millionen (12 X 18,4 Millionen) gekostet.

Lage der Städte

Soweit die Ursachen, die Herr Kreiskämmerer Martin Richter in seinen Ausführungen noch vertieft darstellen wird.

Und damit komme ich zur Lage unserer Städte. Denn der Kreishaushalt findet nicht im luftleeren Raum statt. Im Guten wie im Schlechten, stets hat die Finanzpolitik des Kreises unmittelbare und regelmäßig weitreichende Auswirkungen auf die städtischen Haushalte.

Und die Lage vor Ort ist mehr als angespannt. Nur noch drei Städte können im nächsten Jahr Überschüsse erzielen. In allen anderen Städten ist eine teilweise dramatische Unterdeckung der Haushalte zu verzeichnen. Seit Einführung der Doppik haben die Städte Eigenkapital in Höhe von 400 Millionen Euro verzehrt, um die Grund- und Gewerbesteuerzahler zu schonen. Auch diese aktuelle Entwicklung wird Kreiskämmerer Martin Richter detailliert beleuchten.

Tatsachen sind:

1. Wäre der Kreis Mettmann in den Genuss von regelmäßigen Schlüsselzuweisungen gekommen, würde den Städten heute noch mehr als die Hälfte ihres Eigenkapitals zur Verfügung stehen.
2. Die Schlüsselzuweisungen an die Städte sinken 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Millionen Euro. Dies ist ein Rekordtief, das den finanziellen Notstand in den betroffenen Städten noch weiter verschärft.
3. Und zu allem Überfluss schröpft das Land Nordrhein-Westfalen unsere Städte mit der Solidaritätsumlage. 2016 sind dies sage und schreibe 36,3 Millionen Euro, alleine für die Städte des Kreises Mettmann.

Das sind Wirkungstreffer für die Finanzsituation unserer Städte. Und es verwundert mich schon, wie klaglos in den Städten mit diesen vom Land Nordrhein-Westfalen zu verantwortenden Ursachen umgegangen wird. Der Kreishaushalt steht stets im Mittelpunkt auch der örtlichen Debatten und dieser Diskussion stellen wir uns.

Aber, nachdem die Klage gegen die Solidaritätsumlage eingereicht wurde, ist die politische Diskussion sehr ruhig geworden. Das mag den ein oder anderen örtlichen Landtagsabgeordneten erfreuen. Richtig ist dies aber nicht, weil wir alle verpflichtet sind, unseren Bürgerinnen und Bürgern die Ursachen für die verheerende Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen zu erklären. Und diese liegen nun einmal in besonderem Maße in einem veralteten und vorrangig Großstadtinteressen berücksichtigenden Finanzausgleichssystem.

Lösungsansätze

Welchen Weg gehen wir? Wo liegen unsere Spielräume? Wie bewältigen wir gemeinsam diese Herausforderungen

Ich will zunächst die Wege beschreiben, die wir Ihnen nicht empfehlen:

1. Wir drehen nicht beliebig an der Kreisumlage

Es verbietet sich, die Kreisumlage ohne Rücksicht auf die Lage der städtischen Finanzen festzusetzen. Dies wäre auch durch die Kreisordnung nicht gedeckt. Und es entspräche auch nicht dem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Problemstellung, den der Kreis seit vielen Jahren praktiziert. Auch mit diesem Entwurf haben wir einen ausgewogenen Vorschlag unterbreitet, der zum einen die Bedürfnisse des Kreises im Blick hat, zugleich aber auch auf die bedrohliche Situation in den Städten Rücksicht nimmt.

2. Wir verzehren kein Vermögen des Kreises

Gleichermaßen verbieten sich weitere strukturelle Eingriffe in die Vermögensstruktur. Laufende konsumtive Aufwendungen dauerhaft aus dem Eigenkapital zu finanzieren - das ist eine süße Droge. Wie im realen Leben endet ihr Genuss in einem Fiasko.

Es gibt Kreise, die diesen Weg gegangen sind. Doch was sind die Ergebnisse einer solchen Politik? Die Kommunen sind trotz der durch den Einsatz des Kreisvermögens reduzierten Kreisumlage überschuldet. Und zu ihnen gesellt sich als Sanierungsfall ein überschuldeter Kreis. Ohne Perspektive, ohne die Chance, den eigenen Haushalts wieder ins Lot zu bringen. Und einen Stärkungspakt für Kreise, den haben weder Frau Ministerpräsidentin Kraft noch Herr Innenminister Jäger auf der Agenda.

Unser Grundsatz muss lauten: Keine Finanzierung konsumtiver Ausgaben durch den Verzehr von Vermögen. So handhabt dies der ehrbare Kaufmann und so handhaben

dies verantwortungsvolle Familien. Die Finanzierung des Mallorca-Urlaubs durch den Verkauf des Familiensilbers ist im privaten Leben ein Irrweg. Dies darf auch in den öffentlichen Haushalten keine ernst zu nehmende Alternative sein.

Die Städte haben in Ihrer Stellungnahme geäußert, dass „...der Griff in das Eigenkapital“ kein Tabuthema sein könne. Nicht ausgeführt wurde, ob die Städte bereit wären, eine nach der Kreisumlage mögliche Sonderumlage des Kreises zu akzeptieren. Durch eine solche Sonderumlage könnte in künftigen Jahren der durch die Rücklagenentnahme entstandene Vermögensverzehr wieder refinanziert werden. Ich sehe weder im Kreistag noch in den Stadträten irgendeine Mehrheit, die einem solchen Verfahren zustimmen würde. Und glaubt wirklich jemand, dass durch diese trickreiche Operation die Strukturen der Finanzen von Kreis und Städten verbessert würden? Nein, meine Damen und Herren, dies ist ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft. Wir haben nicht mit großen Mühen und unter Verzicht auf manch attraktives Vorhaben unsere Schuldenfreiheit bewahrt, um jetzt durch einen Vermögensverzehr die finanzielle Substanz des Kreises auszuhöhlen.

3. Wir betreiben keinen Kahlschlag bei den freiwilligen Aufgaben

Wir werden bei den Selbstverwaltungsaufgaben des Kreises keinen Kahlschlag betreiben. Es würde auch nicht allzu viel helfen. Selbst wenn man alle Aufwände für Selbstverwaltungsaufgaben streichen würde, käme eine Minderung des Hebesatzes der Kreisumlage von gerade einmal 1,2%-Punkten zustande. Allerdings würden wir dann weite Teile unseres sozialen Netzes zerstören. Es gäbe keine Seniorenbegegnungsstätten mehr, Lott Jonn wäre ebenso einzustellen wie die Suchtberatung, die gerade erst eingerichtete Traumaambulanz für Flüchtlingskinder wäre zu schließen. Sie merken schon, man kann trefflich darüber streiten, ob diese Aufgaben wirklich noch freiwilliger Natur sind.

Und noch eine Tatsache rufe ich in Erinnerung: Die Entscheidung, welche Aufgaben der Kreis freiwillig wahrnimmt oder auch aufgibt, ist Gegenstand der im Grundgesetz verankerten Selbstverwaltungsgarantie für die Kreise. Das heißt, diese Entscheidung trifft einzig und alleine dieser Kreistag.

Wir bleiben in unserer Finanzpolitik seriös, solide und berechenbar. Zur Lösung unserer Finanzprobleme gehen wir die schwierigeren Wege. Diejenigen, die mehr Mühe machen und die zuweilen nur schwer durchzusetzen sind. Aber das sind Wege, mit denen wir Strukturen verändern und damit eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben:

1. Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerung

Wir reduzieren den Aufwand, wo immer wir dies können. Und wir steigern die Erträge, wo immer sich eine Möglichkeit bietet.

Das gilt für die freiwilligen Ausgaben gleichermaßen wie für die gesetzlich vorgeschrieben.

Ich bin mit dem Kreiskämmerer der festen Überzeugung, dass eine Konsolidierung des Haushalts nur gelingen kann, wenn wir die Frage stellen, wie und in welcher Intensität wir staatliche Aufgaben wahrnehmen.

Dieser Weg hat einen Nachteil. Er wird keine schnellen Erfolge zeitigen. Wir reden über mühselige Veränderungsszenarien. Das verheißt keine schnellen Erfolge.

Lassen Sie mich das an einigen Beispielen deutlich machen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege versuchen wir, durch das Programm Alternativen 60 plus den Verbleib der pflegebedürftigen Menschen in ihren Wohnungen zu fördern. Diese den Wünschen der Betroffenen folgenden Politik führt auch zu einer Entlastung des Kreishaushalts. Allerdings ist bislang allenfalls eine Dämpfung des Anstiegs zu verzeichnen, keineswegs ein spürbarer Rückgang des Aufwands.

Bereits im Oktober 2013 habe ich eine Projektgruppe „Kosten der Unterkunft“ eingerichtet. Ihr Auftrag war und ist es, die Strukturen dieser Aufwandsposition zu durchforsten. Erste Ergebnisse sind die folgenden:

Erste Erkenntnis:

Im Kreis Mettmann gibt es mehr als 19.000 Bedarfsgemeinschaften. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben über 27.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon sind über 7.000 Aufstocker; Menschen, die arbeiten gehen, sei es in Teilzeit oder aber sogar in Vollzeitbeschäftigung. Aber die Einkünfte dieser Menschen reichen nicht aus, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Folge ist, dass der Bund zwar den Regelsatz einspart, der Kreis aber weiterhin die Warmmiete als Hilfeleistung gewährt.

Wir müssen diese Thematik in der Trägerversammlung und in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter aufgreifen. Wir haben es hier mit arbeitsbereiten Hilfeempfängern zu tun. Denen müssen wir durch Qualifizierung und durch Vermittlung besserer Arbeitsangebote die Chance eröffnen, dem Regelkreis des Sozialgesetzbuches II zu entkommen.

Zweite Erkenntnis:

Gelänge es uns, in zwei Städten das Niveau der Nebenkosten auf den Durchschnitt der übrigen kreisangehörigen Städte zu senken, so könnte auf einen Schlag eine Nettoverbesserung für den Kreishaushalt in Höhe von rd. 3,25 Mio. Euro erzielt werden. Diese Erkenntnis aber umzusetzen ist eine Herkulesaufgabe. Im konkreten Fall geht es um die Fernwärme. Es gilt, Vermieter, Hilfeempfänger und Versorger auf ein Ziel einzuschwören, nämlich Heizkosten zu sparen.

Als im August die bedrohliche Entwicklung des Kreishaushalts offenkundig wurde, habe ich deshalb entschieden, eine Finanzstrukturkommission einzurichten. Aufgabe der Kommission ist es, strukturelle Verbesserungen zu ermitteln und Umsetzungsvorschläge vorzulegen.

Ich möchte dem Leiter dieser Kommission, dem Kreiskämmerer Martin Richter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, herzlich zu den ersten Erfolgen gratulieren. Noch im Eckpunktepapier hatten wir den Kreisumlage-Hebesatz mit 36,7%-Punkten ausgewiesen. Der Finanzstrukturkommission ist es gelungen, bis zur Einbringung dieses Haushalts Verbesserungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro zu erzielen, so dass der Hebesatz um 0,2% Punkte auf nunmehr 36,5%-Punkte verringert werden konnte.

Dieser Auftakt lässt hoffen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir durch die Arbeit dieser Kommission nachhaltige Verbesserungen für den Kreishaushalt erzielen werden. Zweifel bleiben, ob wir alleine mit dieser Methodik die sprunghaften Steigerungen des Sozialtats auffangen werden.

2. Steigerung der Umlagegrundlagen

Das klingt sehr abstrakt, ist es aber nicht. Lässt man bei dieser Betrachtung die Schlüsselzuweisungen außer Acht, dann sind es im Wesentlichen die Einwohnerzahlen und die Gewerbebetriebe, die unseren Städten die entsprechenden Steuern einbringen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat entscheidende Auswirkungen auf den Gemeindeanteil der Einkommenssteuer. Und mit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist regelmäßig auch die Zahlung von Gewerbesteuern verbunden.

Der Kreis trägt mit seinem regionalen Marketing – beispielhaft auf der Messe EXPO REAL und „Meet the neanderland“, aber auch mit dem gemeinschaftlich mit den Städten entwickelten Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Kreis Mettmann (GeKo) dazu bei, dass die Städte eine erfolgreiche Ansiedlung und eine Bestandspflege vornehmen können.

Ich sehe durchaus noch große Verbesserungsmöglichkeiten. Schauen Sie sich im Vorbericht des Haushaltsplans an, wie sich die Steuerkraft auf die einzelnen Städte verteilt. Sie werden mit mir zu der Auffassung gelangen, dass es hier Luft nach oben gibt.

Gleiches gilt für die Einwohnerentwicklung. Wir sollten uns nicht damit abfinden, dass dem Kreis Mettmann in allen Zukunftsprognosen eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt wird. Das kostet uns Umlagegrundlagen. Sowohl bei den Schlüsselzuweisungen als auch bei der Einkommenssteuer sind die Einwohner entscheidend. Also müssen wir in der Regionalplanung, aber auch bei der Landesplanung sicherstellen, dass im Kreis Mettmann auch in der Zukunft attraktiver und ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht.

3. Die Änderung des GFG – Klage gegen das GFG 2016

Meine Damen und Herren,

die Tatsache, dass der Kreis Mettmann auch im Jahr 2016 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält, können wir nicht länger ignorieren.

Hinter mir liegen zehn Jahre intensiver politischer Arbeit und mehrere wissenschaftliche Gutachten, um die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu unseren Gunsten zu verändern. Die Unterstützung, auch aus unserem Kreistag und durch die Landtagsabgeordneten war überschaubar.

Aber können und wollen wir tatsächlich dauerhaft unseren Anteils an den Gemeinschaftssteuern verzichten? Rund 98% unseres Haushaltsaufwands sind für die Durchführung von staatlichen Aufgaben etatisiert. Wollen wir dauerhaft über die Kreisumlage die Grund- und Gewerbesteuerzahler für die Finanzierung dieser Staatsaufgaben zur Kasse bitten? Das sind exakt diejenigen, die bereits über die Gemeinschaftssteuern ihren Obolus für die Aufgaben entrichtet haben. Nur leider kommt davon im neanderland nichts an.

Ich bin inzwischen zu der Überzeugung gelangt, dass wir auf politischen Wegen keine Chance zur Veränderung haben. Nicht mit dieser Landesregierung und nicht mit diesem Landtag. In beiden Institutionen herrscht Großstadtorientierung unter besonderer Pflege des Ruhrgebiets.

Und auch von unseren kommunalen Schwesterverbänden haben wir nichts zu erwarten. Erst im März hat der Städte- und Gemeindebund eine gemeinsam mit dem Landkreistag NRW verabredete politische Initiative aufgekündigt. Ich frage mich, ob unseren Bürgermeistern dies bekannt ist und ich würde mich sehr freuen, wenn unsere Bürgermeister beim Städte- und Gemeindebund eine Änderung dieser Haltung herbeiführen würden.

Bis dahin sollten wir unsere Rechte wahren. Deshalb empfehle ich Ihnen, dass wir beim Verfassungsgerichtshof Klage gegen das GFG 2016 erheben. Ich kann Ihnen nicht raten, noch länger zu warten.

4. Interkommunale Zusammenarbeit

Seit mehr als 15 Jahren versucht der Kreis, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Die Erfolge sind bescheiden. Partiiell, wenn gerade Not an Mann und Frau ist, sucht die eine oder andere Stadt die Zusammenarbeit mit dem Kreis. Ansonsten steht das Engagement bei der über die Stadtgrenzen hinausreichenden, kostensparenden Zusammenarbeit in einem krassen Gegensatz zur Haushaltslage, so wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme der Städte zum Kreishaushalt beschrieben wird. Als eines meiner Lieblingsbeispiele nenne ich die Frage der dezentralen Meldeköpfe für den Notruf 112, also die Kreisleitstelle. Vielleicht erlebe ich es ja noch, dass wir hier eines Tages an einem Strang ziehen.

Der Kreis ist jedenfalls bereit, zu helfen und zu unterstützen. Natürlich macht interkommunale Zusammenarbeit nur dann Sinn, wenn das Ergebnis mindestens die gleiche Qualität der Aufgabenerledigung aufweist und wenn es dann noch wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

Und noch eines: Nicht in allen Feldern, ich nenne exemplarisch das Jugendamt, muss der Kreis im Boot sein. Auch untereinander kann man zusammenarbeiten.

5. Solidarität in der Kreisgemeinschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Solidarität in diesem Kreis war stets ein Pflänzchen, das von Seiten des Kreises gehegt, gepflegt und entwickelt werden musste. Manchmal ist das nicht gelungen, manchmal war es schwierig, so wie beim Sportstätten-Investitionsprogramm des Kreises. Aber es gibt eben auch die vielen selten erwähnten Beispiele, die Kreissolidarität ausmachen. So das ungeschriebene Gesetz, dass die steuerstarken Städte durch die von Ihnen zu entrichtende hohe Kreisumlage eine Umverteilung des Kreises insbesondere im sozialen Bereich finanzieren. Im Klartext: In den vergangenen Jahrzehnten haben steuerstarke Städte wie Hilden, Langenfeld und Ratingen, aber auch Velbert, einen erheblichen Beitrag geleistet, um die überproportionalen Sozialaufwände anderer Städte, zum Beispiel Erkrath und Monheim zu finanzieren. Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II haben in diesen Städten besorgniserregende Ausmaße:

1. Es ist doppelt so teuer, eine Wohnung in Monheim zu beheizen als in Ratingen.
2. Während die durchschnittlichen Leistungen für eine Bedarfsgemeinschaft im übrigen Kreisgebiet deutlich unter 5.000 € betragen, wird dieser Betrag in Monheim um fast 700 € und in Erkrath sogar um knapp 900 € pro Bedarfsgemeinschaft überschritten.

Dies hat auf der Zahlerseite keine Begeisterung, sondern eher Grummeln ausgelöst, aber es ist nie in der Substanz in Frage gestellt worden.

Seit 2011 haben sich durch die Steuerpolitik der Stadt Monheim am Rhein erhebliche Veränderungen der städtischen Finanzierungsanteile der Kreisumlage ergeben. Heute leistet die Stadt Monheim mit einem Anteil von rd. 33% an der Kreisumlage die höchste Zahlung an den Kreis und trägt damit mittelbar auch die zuvor dargestellte Schieflage bei den Sozialaufwendungen mit. Dieser Aufwuchs der Kreisumlagezahlungen ist im Rahmen der seinerzeitigen Senkung der Hebesätze auch in Monheim öffentlich diskutiert worden. Die damaligen Aussagen aus dem Rathaus in Monheim waren: Wie haben jahrzehntelang die Solidarität des Kreises in Anspruch genommen, jetzt führt die Finanzsystematik zu einer Solidarität der Stadt Monheim gegenüber den anderen Städten im Kreis. A la bonheur, habe ich damals gedacht, so hatte ich die Haltung zur Kreisumlage noch aus keiner anderen Stadt erfahren.

Offenbar hat sich diese Haltung verändert. Aktuell hat die Stadt Monheim zur Finanzierung der Förderschulzentren ein Sondervotum abgegeben. Dem vorausgegangen sind Vermittlungsbemühungen des Kreises. Diese, das muss man in aller Deutlichkeit sagen, sind krachend gescheitert. Der Kreis kann sich zurzeit aussuchen, wer gegen die Finanzierung der Förderzentren klagt, je nachdem, für welche Finanzierungsform sich der Kreistag entscheidet.

Ich habe für diese Diskussion kein Verständnis:

1. Wir haben gemeinschaftlich ein Förderschulkonzept geschaffen, das den Eltern behinderter Kinder die von mir immer verfolgte Wahlmöglichkeit der Beschulung eröffnet. Ich bin den Städten und speziell Ihnen, Frau Haase und den Schuldezernenten, sehr dankbar, dass dies gelungen ist.
2. Wir haben dieses Modell gerade am Standort Monheim mit unseren beiden Schulen, der Leo-Lionni- und der Paul-Maar-Schule erfolgreich gestartet. Jetzt wird diese Konzeption kreisweit als Schulangebot manifestiert. Folglich haben wir ab dem 1.8.2016 ein einheitliches Förderschulangebot im Kreis Mettmann.
3. Wir werden keine Schulbezirke einrichten. Im Ergebnis steht jedem Kind aus jeder Stadt dieses Kreises jedes Förderzentrum zur Verfügung.
4. Auf der Grundlage dieses einheitlichen Angebots sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es geboten ist, die Aufwendungen für die Förderzentren über die Kreisumlage zu finanzieren. Im Haushalt 2016 handelt es sich um die anteilige Finanzierung von 5 Monaten. Von diesen Aufwänden wird der überwiegende Teil über die Kreisumlage abgedeckt und immerhin 1/3 über die eigenen Einnahmen des Kreises finanziert.
5. Alle im Haushalt 2016 veranschlagten Ansätze beruhen auf Schätzungen und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlen und auch die Auswirkungen auf die Städte können sich nach dem Anmeldeverfahren im Frühjahr noch erheblich verändern.

Ich habe große Zweifel, dass es lohnt, über diese Beträge und über dieses Projekt eine Grundsatzdiskussion zur Kreisfinanzierung vom Zaun zu brechen.

Eine abschließende Bemerkung darf nicht unerwähnt bleiben. Im Zusammenhang mit dieser Finanzierungsfrage unterstellt die Stadt Monheim permanent, und ich behauptet wider besseres Wissen, dass der Kreis zugunsten anderer Städte und zu Lasten der Stadt Monheim Aufgaben an sich heranziehe.

Dies ist schlicht nicht wahr. Wenn wir für andere Städte tätig werden, so im Bereich der Rechnungsprüfung, dann wird dafür spitz abgerechnet.

Sollte es sich allerdings um eine freiwillige Aufgabe des Kreises handeln, dann entscheidet – wie von mir bereits ausgeführt – dieser Kreistag und wir werden in keiner Stadt des Kreises um Genehmigung ersuchen.

Also Rückkehr zur Solidarität in der Kreisgemeinschaft und Abkehr von Partikularinteressen, das ist das Gebot der Stunde.

Flüchtlinge – Chance und Herausforderung

Lassen Sie mich abschließend zum dominierenden Thema der letzten Monate kommen, der Zuwanderung durch Flüchtlinge.

Im Haushalt 2016 sind für den Betrieb unserer im Auftrag des Landes eingerichteten Notunterkunft entsprechende Ansätze in den Ertrags- und in den Aufwandspositionen veranschlagt. Wir haben die Zusage, dass das Land die Kosten übernimmt und ich hoffe nicht, dass eines Tages irgendeine Erbsenzähler auftauchen, die uns erklären, was wir in der anhaltenden Notsituation alles hätten besser machen können.

Gerne möchte ich bei dieser Gelegenheit allen Einsatzkräften des Kreises und der Städte, aber auch den unzähligen ehrenamtlichen Helfern für ihre Leistung herzlich danken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wenigstens auf kommunaler Ebene halbwegs geordnete Verhältnisse herrschen und dass wir den zu uns kommenden Menschen ein Mindestmaß an menschenwürdiger Behandlung haben zuteilwerden lassen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Rolle des Bundes und des Landes zu sprechen kommen.

Nein, ich möchte hier meine Einschätzung der Lage darlegen:

1. Wir werden in der Kreisgemeinschaft alles Erdenkliche tun, um die Menschen die schon hier sind und die noch zu uns kommen, heil über den Winter zu bringen.
2. Städte, Kreis und die Bundesagentur für Arbeit müssen für die Flüchtlinge, die anerkannt werden, und die mindestens für die nächsten drei Jahre einen sicheren Aufenthalt haben, ein spezielles Integrationsprogramm entwickeln. Unser Kreisintegrationszentrum wird sich hier mit aller Kraft einbringen.
3. In diesem Integrationsprogramm müssen auch die Werte des Grundgesetzes, muss Toleranz gegenüber Andersgläubigen und Andersdenkenden und muss insbesondere die Achtung und der Respekt vor der Gleichberechtigung der Frau vermittelt werden. Und ich sage ganz deutlich: Wer nicht bereit ist, diese Werte nicht nur zu akzeptieren, sondern zu leben, dem sollten wir auch keine Daueraufenthaltserlaubnis erteilen.
4. Jede Gesellschaft hat eine Höchstgrenze, bis zu der sie Menschen aus anderen Kulturkreisen und mit anderen Religionen erfolgreich in die Gesellschaft integrieren kann.

Meine feste Überzeugung ist: So schwer manchen politischen Lagern dies fallen mag, wir müssen einen gesellschaftlichen Konsens finden hinsichtlich der Zahl der Menschen, denen wir Zugang gewähren. Sonst verlieren wir die Menschen in diesem Land. Deutschland wird nicht im Alleingang der Zufluchtsort für die Flüchtlinge aller Konflikte dieser Welt sein können.

Deshalb plädiere ich für eine Änderung des Grundgesetzes, so wie wir dies 1994 bei der Bosnienkrise schon einmal gemacht habe. Und ich plädiere für ein abgestimmtes Ausländer-, Einwanderungs- und Einbürgerungsrecht, in dem im Mittelpunkt die Akzeptanz unserer Staatsordnung und unserer unveräußerlichen Grundwerte steht.

5. Bis solche Maßnahmen greifen, müssen hinsichtlich der Einreise wieder geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Nicht nur mich als Chef der Polizei in diesem Kreis beunruhigt, dass wir nicht mehr wissen, welche tatsächlichen Identitäten die Menschen haben, die zu uns kommen. Und deshalb bin ich ein Befürworter von Transitzonen, in denen die Flüchtlinge erst einmal untergebracht und überprüft werden, bevor sie auf die Bundesländer und auf die Kommunen verteilt werden.

6. Ich fordere die Landesregierung auf, die Möglichkeiten, die durch die in der letzten Woche verabschiedeten Gesetze geschaffen wurden, in Nordrhein-Westfalen anzuwenden. Dies gilt insbesondere für den Verbleib derjenigen Asylbewerber in zentralen Einrichtungen des Landes, deren Anträge keine oder nur geringe Chancen haben.

Meine Damen und Herren,

ich bin sicher, wenn wir die Problematik in dieser Form angehen, dann werden wir auch die Bürgerinnen und Bürger gewinnen, auch die, die heute noch ängstlich oder ablehnend am Rande stehen.

Das Wichtigste zuletzt:

Alle von mir beschriebenen Probleme rechtfertigen in keiner Weise die menschenverachtende Hetze im Netz und auf den Straßen. Das sind die geistigen Brandstifter, die das Attentat auf Henriette Reker mitverantworten.

Es wird jetzt höchste Zeit, dass wir Demokraten zusammen ein Stoppschild aufstellen.

Also, wo immer es geht, im Netz, in Leserbriefen, auf den Straßen:
Die Demokratie verteidigen.

Meine Damen und Herren,

Sie haben es geschafft, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Und ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, speziell aber dem Finanzdezernat und der Kämmerei für die sorgfältige Erstellung des Haushaltsentwurfs 2016.

**Rede des
Landrats des Kreises Mettmann
Thomas Hendele
anlässlich der
Einbringung des Haushalts des Kreises
am 20. Oktober 2014**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Ausgangslage

als ich Ende Juli aus meinem Jahresurlaub zurückkehrte, hatte ich hinsichtlich des Haushalts 2015 durchaus positive Erwartungen. Schließlich war mir bekannt, dass die Umlagegrundlagen enorm gestiegen waren. Daraus, so meine seinerzeitige Vermutung, ließen sich sowohl eine deutliche Senkung der Kreisumlage als auch zusätzliche Spielräume für Innovationen, Investitionen und präventive Projekte des Kreises finanzieren.

Weit gefehlt, diese Erwartungen sind bitter enttäuscht worden. Für uns, die Kreistagsabgeordneten, bleibt trotz der Rekordumlagegrundlage von über 1 Mrd. Euro so gut wie kein Spielraum, um für die Aufgaben des Kreises gestaltend Weichen zu stellen.

Die Ursache hierfür liegt nicht nur in der Tatsache begründet, dass wir nunmehr zum 11. Mal keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wäre es anders, so könnten wir alleine daraus die Kreisumlage um 1,8%-Punkte absenken.

Nein, es sind die Soziallasten, die den Haushalt des Kreises in eine Schiefelage bringen. Herr Kreisdirektor Richter wird Ihnen sowohl die langfristige Entwicklung als auch die aktuelle Lage des Haushaltsjahres 2015 in seiner Rede darlegen.

Zusammengefasst beträgt der Aufwand für soziale Leistungen im Haushalt 2015 insgesamt 203,5 Millionen Euro. Damit ist der Aufwand binnen fünf Jahren um rd. 37 Millionen Euro angestiegen. Die Landschaftsumlage ist im gleichen Zeitraum um 63,7 Millionen Euro auf die Rekordhöhe von rd. 174 Millionen Euro angestiegen. Auch diese Aufwendung kann man zu den Aufwendungen für Sozialleistungen hinzurechnen, weil hieraus ganz überwiegend die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finanziert wird.

Rechnet man alles zusammen, so beläuft sich der Anteil der sozialen Aufwendungen am Kreishaushalt auf insgesamt 391,7 Millionen Euro. Das sind 73,6 % des Gesamthaushalts!

Wie schon im vorigen Jahr an gleicher Stelle ausgeführt: Gegen diese Entwicklung können weder Verwaltung noch Kreistag des Kreises Mettmann ernsthaft ansparen. Selbst wenn Sie sämtliche freiwillige Leistungen des Kreises streichen würden, könnten Sie nur etwa 2% des Haushaltsvolumens einsparen.

Gewonnen wäre dadurch nichts, allerdings würde ein solcher Schritt das Ende der Selbstverwaltung und der politischen Arbeit dieses Kreistags bedeuten.

Es bleibt die Erkenntnis, dass selbst der finanzstärkste Kreis in Nordrhein-Westfalen nicht mehr in der Lage ist, den Finanzbedarf der sozialen Leistungen aus eigener Kraft aufzufangen.

Die Lösungsansätze

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Kreis wird auch weiterhin eine äußerst sparsame und wirtschaftliche Finanzpolitik betreiben. Wie beschrieben, wird dies allerdings nicht ausreichen, die strukturellen Verwerfungen aufzufangen.

Wo also liegen die Ursachen? Sie liegen bei den Ebenen unseres Staatsaufbaus, die durch ihre Gesetzgebung diese finanzielle Schieflage verursacht haben, dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen. Lösungsansätze sehe ich in drei entscheidenden Punkten:

1. Der Bund muss sich im Zuge einer gesamtstaatlichen Verantwortung an den Soziallasten beteiligen.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen muss die finanzielle Ausstattung der Kommunen so gestalten, dass alle Kommunen über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen.
3. Diese Ausstattung darf nicht nur die übertragenen Staatsaufgaben betreffen, sondern sie muss auch genügend Spielräume für die kommunale Selbstverwaltung umfassen.

Die Beteiligung des Bundes an den Soziallasten

Die Grundsicherung

Meine Damen und Herren,

bereits die Vorgängerregierung der jetzigen Bundesregierung hat beschlossen, ab diesem Jahr die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter in vollem Umfang zu übernehmen. Für den Kreishaushalt bedeutet dies eine konkrete Entlastung in Höhe von 8,1 Millionen Euro. Dies bedeutet auf die Kreisumlage bezogen eine Verringerung in Höhe von 0,78%-Punkten.

Die Eingliederungshilfe

Auf der inzwischen berühmten Seite 88 des Koalitionsvertrags der die Bundesregierung tragenden Parteien ist festgelegt worden, dass die Kommunen bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe durch den Bund mit 5 Milliarden Euro entlastet werden sollen. Zur Klarstellung: Wir reden hier nicht über Leistungsverbesserungen bei der Eingliederungshilfe, sondern über die Entlastung der Kommunen.

Das Kleingedruckte dieser Regelung liest sich inzwischen etwas anders. Der Bund wird die Entlastungsregelung zwar noch in dieser Legislaturperiode beschließen. Allerdings sollen Bundesmittel erst im Jahr 2018 fließen. In den Haushaltsjahren 2015-2017 sollen die Kommunen bundesweit lediglich mit 1 Milliarde Euro entlastet werden. Diese Milliarde wird hälftig mit einem höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und einem erhöhten Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft ausgezahlt.

Ohne Zweifel, dies bringt dem Kreishaushalt eine Entlastung. Direkt bei den Kosten der Unterkunft werden wir um 3,6 Millionen Euro entlastet, immerhin 0,36%-Punkte weniger Kreisumlage.

Die Verbesserung der Umsatzsteueranteile in Höhe von 3,7 Millionen Euro erreicht zunächst die kreisangehörigen Kommunen und steht dort zur Refinanzierung der Kreisumlage zur Verfügung. Dies macht 0,37% der ohnehin schon auf 34,3% gesenkten Kreisumlage aus.

Soweit die aktuelle Finanzierungszusage des Bundes.

Neuordnung der Bund-Länderfinanzierung

Die Frage, auf welche Weise der Bund ab 2018 die 5 Milliarden Euro den Kommunen überträgt, ist in den vergangenen Monaten sehr kontrovers diskutiert worden. Das Kernproblem war die Tatsache, dass die Eingliederungshilfe in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich finanziert wird, ja in manchen Ländern sogar der Landeshaushalt den Löwenanteil der Finanzierung übernimmt.

Nun hat es in dieser Diskussion einen Paukenschlag gegeben. Unter dem harmlos anmutenden Titel „**Überlegungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**“ ist ein Papier entstanden, das zwei namhafte Autoren hat: Zum Einen den Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, zum Anderen den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz.

Warum erzähle ich das hier so eingehend. Schlicht, weil es weitreichende Auswirkungen auch auf die finanzielle Lage des Kreises und seiner Städte haben würde.

Folgende Eckpunkte hat das Papier:

1. Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 14,4 Milliarden Euro wird ab 2020 in die Tarife der Gemeinschaftssteuern integriert. Gleichzeitig wird der Einkommenssteuertarif soweit abgesenkt, dass die sog. Kalte Progression gemildert wird. Das verbleibende Mehraufkommen wird auf Bund, Länder und Kommunen verteilt. Dies wird automatisch zu einer Erhöhung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und damit zu einer Verbesserung der Umlagegrundlagen für die Kreise führen. Am Anfang werden mit plus 2,7 Milliarden aus dem unmittelbaren Anteil und 1,6 Milliarden aus dem über die Schlüsselzuweisungen gewährten Anteilen der Länder gerechnet.
2. Schrittweise wird der Bund die Kosten der Unterkunft aus dem SGB II (also „Hartz IV“) vollständig übernehmen. Danach sollen 2018 die zugesagten 5 Milliarden Euro übernommen und ab dem Jahr 2020 eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund erfolgen. Insgesamt übernimmt der Bund – auf der Basis des Jahres 2013 gerechnet – 9,6 Milliarden Euro.

Unabhängig von der Tatsache, dass dies nur eine Überlegung und noch lange kein Gesetz ist: Die Autoren sind Schwergewichte, und sie verkörpern die derzeitige Regierungskoalition. Für die Kommunen würde dieser Vorschlag eine durchschlagende Entlastung bedeuten.

Alleine der Kreishaushalt würde bei den Kosten der Unterkunft um fast 74 Millionen Euro netto entlastet, dies entspricht einem Potential zur Senkung der Kreisumlage von rd. 7,1 %-Punkten.

Wie alles im Leben, so gibt es auch hier einen Nachteil. Denn: Die Eingliederungshilfe verbleibt in der Finanzverantwortung der Länder und der Kommunen. Und in NRW bedeutet dies, zu mehr als 95% bei den Kommunen.

Nur, sollte die oben beschriebene Finanzreform tatsächlich umgesetzt werden, dann ließe sich mit dem Bund nicht mehr über eine Beteiligung reden.

Die Finanzausstattung der Kommunen in NRW

Und damit wären wir erneut bei der Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie – wie ich häufig – das Vergnügen haben, auf Bundesebene über die Lage der Kommunen zu diskutieren, und wenn Sie dabei die Probleme der NRW-Kommunen beschreiben, dann stoßen sie auf großes Unverständnis. Bundespolitiker aller Parteien verweisen auf die positive Haushaltsbilanz, die die Kommunen **b u n d e s w e i t** aufweisen. Kommunale Vertreter anderer Bundesländer können unsere Probleme ebenfalls nicht nachvollziehen, schlicht weil in Bayern und Baden-Württemberg die Kommunen erheblich besser durch das Land ausgestattet werden.

Und in der Tat, obwohl wir überall die gleichen Bundesgesetze anwenden, ist die Lage der Kommunen in NRW geradezu desaströs. Und dies liegt einzig und allein an der Gemeindefinanzierung des Landes. Und um es in Richtung der die Landesregierung tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis '90/Die Grünen zu betonen:

Diese Entwicklung haben alle Landesregierungen, unabhängig von Ihrer parteipolitischen Konstellation, zu vertreten.

Ich wage, meine Ausführungen aus der letztjährigen Haushaltsrede zu wiederholen und zu verdeutlichen. Dies sind die Fehlentscheidungen gewesen, die die NRW-Kommunen unter die Wasserlinie gedrückt haben:

Absenkung des Verbundsatzes von 1982 noch 28,5%-Punkten auf seit Jahren unverändert 23,0%-Punkten.

Dies alleine hat den nordrhein-westfälischen Kommunen seit 1982 50 Milliarden Euro entzogen. Sinnigerweise betragen die Schulden der Städte und Kreise ziemlich genau diese Summe.

Wegfall der Kopfbeträge

Die Kopfbeträge stellten eine Sockelfinanzierung dar. Derzufolge erhielt jede Kommune eine an den Einwohnern orientierte Finanzausstattung, und zwar unabhängig von der jeweiligen Steuerkraft. Erst der Wegfall der Kopfbeträge, ebenfalls erfolgt im Jahr 1982, hat dazu geführt, dass es sogenannte „abundante“ Städte und Kreise gibt, also solche, deren Finanzkraft rechnerisch höher ist als der Finanzbedarf, so dass sie keine Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten.

Wegfall der Grunderwerbssteuer

Der Anteil an der Grunderwerbssteuer war eine der letzten ertragreichen Einnahmequellen der Kreise. Mit ihrer ersatzlosen Streichung war der Anstieg der Kreisumlagehebesätze die logische Folge.

Soweit zur Historie und zu den Ursachen der derzeitigen Lage der Kommunen. Seit mehr als einem halben Jahrzehnt, konkret seit 2008, wird über die Reform der Gemeindefinanzierung diskutiert.

Reform des Gemeindefinanzierungs-Systems

Es gibt hier keinerlei Erkenntnislücken, im Gegenteil. Seit 2008 gibt es vier bedeutende Gutachten,

- das ifo-Gutachten von 2008,
- die Ergebnisse der ifo-Kommission von 2010,
- das vom Landkreistag NRW in Auftrag gegebene Gutachten Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahre 2011
- und letztlich das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln aus dem Jahr 2013, das sog. FiFo-Gutachten.

Alle diese wissenschaftlichen Expertisen haben eines verdeutlicht: So wie das GFG in seinen Grundstrukturen aufgestellt ist, darf es nicht mehr weitergehen.

Geschehen ist nichts, obwohl alle Gutachten konkrete Vorschläge gemacht haben. Weder die CDU/FDP-Regierung Rüttgers noch die Regierung Kraft haben es vermocht, die tatsächliche Ursache der kommunalen Finanznot zu beseitigen. Ja, man hat manchmal das Gefühl, dass es hierzu überhaupt keinen Willen gibt.

Die Solidarumlage – die Zwangsabgabe des Landes

Man konzentriert sich mit einem vermeintlichen Solidaritätspakt auf die am schlimmsten in Finanznot befindlichen Kommunen, wohl wissend, dass wenn die erste dieser Kommunen in die Überschuldung gerät, das Land NRW haften müsste. Und um die Konzeptlosigkeit zu komplettieren, zieht man die vermeintlich reichen Kommunen zur Zahlung einer Zwangsabgabe heran. Dies trifft uns im Kreis Mettmann besonders hart, für 2014 werden den kreisangehörigen Städten insgesamt 34,4 Millionen Euro, und für 2015 33,5 Millionen Euro entzogen.

Nimmt man die zwei Jahre zusammen, ergibt sich für die einzelnen Städte jeweils folgende Belastung:

- Haan	2,8	Millionen Euro
- Hilden	3,7	Millionen Euro
- Langenfeld	5,6	Millionen Euro
- Ratingen	9,6	Millionen Euro
- Monheim a.R.	45,9	Millionen Euro
- Wülfrath	0,3	Millionen Euro

Damit werden binnen zwei Jahren den betroffenen Städten insgesamt 67,9 Millionen Euro entzogen. Dies sind Mittel, die vor Ort nicht mehr für Bildung, für soziale Zwecke und für Investitionen für die Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Wie absurd diese Zwangsabgabe ist, zeigt sich besonders deutlich an der Situation der Stadt Wülfrath. Gerade erst dem Nothaushalt entronnen, schlägt das Land zu und zieht die Stadt 2015 erstmals mit 300.000 € zur Zwangsabgabe heran.

Der Landtag hat dieses Gesetz beschlossen, jetzt kann nur noch die Klage beim Verfassungsgerichtshof in Münster helfen. Obwohl wir nicht klagebefugt sind, werden wir in gut verstandener Solidarität unsere Städte unterstützen.

Was muss geschehen?

Die strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen ist wissenschaftlich bewiesen, sie kann auch von der Landesregierung nicht mehr bestritten werden.

Aber man zieht keine Konsequenzen. Im Gegenteil, auch das GFG 2015 trägt dazu bei, insbesondere im kreisangehörigen Raum die Probleme zu verschärfen, weil man Regelungen zur Anwendung bringt, die einseitig die Großstädte besser stellen. Ein Schuft, der sich etwas Böses dabei denkt.

Nun bin ich kein Träumer und auch die Engpässe des Landeshaushalts sind mir sehr bewusst. Deshalb wird man mit Maximalforderungen keine Ergebnisse erzielen. Aber das was dringend erledigt werden könnte, ohne dass der Landeshaushalt belastet wird, das kann man auch sofort als Umsetzungskonzept verlangen:

1. Die Teilschlüsselmassen für die Landschaftsverbände und für die Kreise müssen den tatsächlichen Aufgabenübertragungen angepasst werden.

Seit 1990 beträgt der Anteil der Kreise an der Schlüsselmasse, das ist die Summe, die das Land auf Landschaftsverbände, Kreis und Städte verteilt, 11,7%. Bedingt durch die wachsende Soziallast der Kreise halten alle Gutachten eine Steigerung zugunsten der Kreise für erforderlich. Im Fifo-Gutachten wird ein Betrag von 15% für erforderlich erachtet. Weder im GFG 2014 noch im GFG-Entwurf 2015 zieht die Landesregierung hieraus Konsequenzen.

2. Die fiktiven Hebesätze müssen differenziert nach Gemeindegrößen ausgewiesen werden

Die Systematik des Finanzausgleichs berechnet die Steuerkraft einer Kommune nicht nach ihren tatsächlichen Einnahmen, sondern die Kommune wird arm oder reich gerechnet. Deshalb hat das GFG bislang mit einem einheitlichen sogenannten fiktiven Hebesatz für die Gewerbesteuer operiert, der im Entwurf des GFG 2015 415%-Punkte beträgt.

Die Stadt, die einen höheren Hebesatz ausweist, wird arm gerechnet, und dies sind in der Regel die Großstädte. Dagegen werden die kreisangehörigen Städte, soweit sie Hebesätze unter dem Richtwert von 415%-Punkten ausweisen reich gerechnet. Die Folge ist, dass die kreisangehörigen Städte deutlich geringere Schlüsselzuweisungen erhalten als die Großstädte. Und gleichzeitig wird bei der Finanzierung der Landschaftsverbände der kreisangehörige Raum in erheblich stärkerem Maße herangezogen, als dies bei den Großstädten der Fall ist. Im Klartext:

Der Kreis Mettmann subventioniert die Landeshauptstadt.

Lassen Sie mich dies anhand eines kleinen Rechenbeispiels verdeutlichen:

Aktuell beträgt der tatsächliche Hebesatz in Düsseldorf 440 Punkte und in Langenfeld 360 Punkte.

Nimmt man nun ein Gewerbesteueraufkommen i.H.v. jeweils 100 Millionen € und ersetzt die tatsächlichen Hebesätze durch den fiktiven Hebesatz i.H.v. 415 Punkten, so wird Düsseldorf von 100 Millionen Euro auf nur noch 94 Millionen Euro arm gerechnet und in Langenfeld werden aus 100 Millionen Euro direkt einmal 115 Millionen Euro - welch wundersame Vermehrung!

$$\text{Düsseldorf} \quad \frac{100 \text{ Mio.Euro}}{440} \times 415 = 94.318.181 \text{ €}$$

$$\text{Langenfeld} \quad \frac{100 \text{ Mio.Euro}}{360} \times 415 = 115.277.777 \text{ €}$$

Dies ist in höchstem Maße ungerecht. Gerechtigkeit könnte ohne eine Gefährdung des Landeshaushaltes hergestellt werden.

3. Die Hauptansatzstaffel

In einer Kölner Lokalzeitung wurde die Frage gestellt, ob der Kölner mehr wert sei als der Eifeler. Wir könnten die Frage stellen, ob der Düsseldorfer mehr wert ist als der Wülfrather oder der Ratinger. Nach dem nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierungsgesetz ist diese Frage mit ja zu beantworten:

- Der Düsseldorfer Einwohner wird mit 142% veredelt,
- die Werte für den Wülfrather betragen 100%
- und für den Ratinger Einwohner 109%.

Damit wird zugunsten der Großstadt ein höherer Bedarf an Schlüsselzuweisungen unterstellt, als dies für die Einwohner des benachbarten Kreises der Fall ist. Dies ist eine restlos überholte Systematik aus den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Die notwendigen Veränderungen wären umsetzbar, und sie würden den Rahmen der 2015 zur Verteilung anstehenden Schlüsselmasse nicht vergrößern, also keine zusätzlichen Aufwendungen für den Landeshaushalt darstellen.

Dass wir als Kommunen weiterhin fordern, dass die Schlüsselmasse, also der nach dem Grundgesetz den Kommunen verbrieft Anteil an den Gemeinschaftssteuern des Landes, angehoben wird, das versteht sich von selbst. In Anbetracht des maroden Landeshaushalts kann dies allerdings nur schrittweise erfolgen, wir sind da Realisten.

Forderung an die Landtagsabgeordneten

Diese Forderungen kann nur der Landtag als Souverän erfüllen. Und deshalb fordere ich die Landtagsabgeordneten des Kreises Mettmann auf: Vertreten Sie engagiert die Interessen Ihrer Bürgerinnen und Bürger. Und dazu zählt:

1. Schaffen Sie die Zwangsabgabe, den Kommunal-Soli ab, er ist ungerecht, unwirksam und unsolidarisch.
2. Ändern Sie mit Ihren Stimmen das Gemeindefinanzierungsgesetz hinsichtlich der Teilschlüsselmassen, der fiktiven Hebesätze und der Einwohnerveredelung.

Wir werden dies bereits auf der nächsten Bürgermeisterkonferenz Anfang November mit allen Abgeordneten diskutieren, und ich hoffe, dass wir dabei auch Ergebnisse erzielen werden.

Meine Damen und Herren,

ich weiß, dass ich Sie heute mit finanztheoretischen Ausführungen gequält habe. Aber ich bin es gründlich leid, im Rahmen des Haushalts des Kreises Mettmann Verantwortung für fehlgeleitete Entwicklungen zu übernehmen, die nicht in meinem Gestaltungs- und Wirkungskreis liegen. Das, was ich Ihnen heute dargestellt habe, hat seine Ursachen in der Bundes- und Landespolitik. Und dort muss es auch dort geändert werden.

Dies bedeutet keineswegs, dass sich der Kreis Mettmann aus seiner Verantwortung stehlen wird. Wir werden nicht darauf verzichten, unseren Haushalt weiterhin sparsam und wirtschaftlich zu gestalten. Wir werden auch künftig bei der Dotierung der Selbstverwaltungsaufgaben äußerste Bescheidenheit walten lassen. Wir werden nicht darauf verzichten, bei der Festsetzung der Kreisumlage auf die nach wie vor angespannte Finanzlage einzelner Städte Rücksicht zu nehmen.

Aber, die Ursachen für Ihre Probleme bei der Beratung des Haushalts liegen nicht primär im Kreishaus, sondern auf den genannten Ebenen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung dieses Haushalts mit ebenso guten Ergebnissen. Wir werden Ihnen wie gewohnt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Mein Dank gilt Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin Richter, dem Leiter der Kämmererei Lothar Breitsprecher und seiner Mannschaft sowie allen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die ihr Bestes gegeben haben, um diesen soliden und innovativen Haushalt aufzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort)



Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 am 22.10.2015

Haushaltsrede des Kämmerers
Kreisdirektor Martin M. Richter

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

seit Wochen überlagert die Flüchtlingssituation alle anderen Themen.

Bei Besuchen unserer Notunterkunft, bei den Krisenstabssitzungen und auch in meiner Funktion als Kämmerer erlebe ich dabei hautnah mit, welche inhaltlichen und finanziellen Anstrengungen notwendig sind, um geordnete Abläufe zu entwickeln und zu garantieren.

Da den Flüchtlingen auch in den nächsten Wochen die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit garantiert ist, möchte ich Ihren Blick auf einige andere, für den Kreis Mettmann ebenfalls wichtige Themen lenken.

Vor Ihnen liegt ein Zahlenwerk, das Kreisaufgaben im Wert von 556 Mio. € umfasst. Mit diesen 556 Mio. € erzeugt der Kreis Mettmann Wirkungen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann.

Den Aufwendungen von 556 Mio. € stehen Erträge in gleicher Größenordnung gegenüber.

Der gesetzlichen Pflicht aus § 75 II 1 GO NRW entsprechend legen wir Ihnen also nach Jahren der geplanten Inanspruchnahme der inzwischen aufgezehrten Ausgleichsrücklage nun einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Die Städte fordern in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Eckdatenpapier, auch die Allgemeine Rücklage in Millionenhöhe planmäßig zu verzehren. Schließlich hätte der Kreistag die Ausgleichsrücklage in dieser Größenordnung bei Einführung des NKF bilden können.

Dem vermag ich aus zwei Gründen nicht zu entsprechen.

Zum einen hat der Kreistag die Entscheidung, auf eine Ausgleichsrücklage zu verzichten, ganz bewusst getroffen. Am wesentlichen Grund – nämlich dem Erhalt des Eigenkapitals des Kreises – hat sich bis heute nichts geändert.

Zum anderen ist der Gesetzgeber bei dem von mir vorhin erwähnten Allgemeinen Haushaltsgrundsatz auch nicht miss zu verstehen. „Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.“ Darauf weist die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung regelmäßig hin, zuletzt bei der letzten Haushaltsgenehmigung

Der größte Ertragsposten ist die Kreisumlage mit ca. 366,9 Mio. €, was einem Hebesatz von 36,5% entspricht.

Ich kann hier und heute sagen, nur noch 366,9 Mio. €; nachdem noch im Eckdatenpapier 368,9 Mio. € vorgesehen waren und nach dessen Versand noch eine Wohngeldverschlechterung von einer halben Mio. € avisiert wurde.

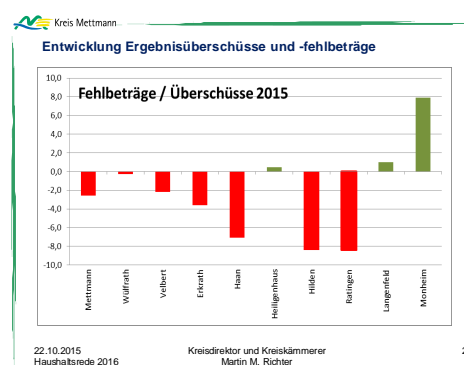
In einem ersten Prozess ist es dem Haus im Rahmen der Arbeit der neu eingerichteten Finanzstrukturkommission gelungen, ca. 2,5 Mio. € einzusparen.

Einsparungen, die direkt den kreisangehörigen Städten zu Gute kommen. Damit kommen wir erwartungsgemäß einer Grundforderung der Städte auf Rücksichtnahme nach, die diese in ihrer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Ausdruck gebracht haben. Die Städte haben die Stellungnahme auch zum Anlass genommen, um grundsätzlich über ihre Haushaltssituation zu informieren und mich gebeten, den Kreistag diesbezüglich ins Bild zu setzen.

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn kreisangehörige Städte wie folgt dar:

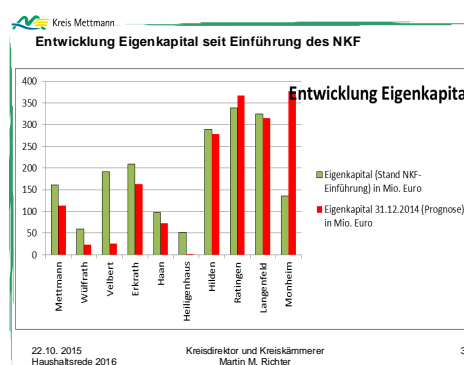
- 7 Städte erwarten 2015 teilweise erhebliche Ergebnisfehlbeträge; 2 Städte erwarten nur geringe Überschüsse;
nur die Stadt Monheim a.R. erwartet einen deutlichen Überschuss.
- Nächstes Jahr werden nur noch zwei Städte Überschüsse erwirtschaften können. In vier Städten sind die Defizite sehr besorgniserregend, die Folge heißt Haushaltssicherung und Haushaltssanierung.
- Vier Städte haben bereits die Realsteuerhebesätze (Gewerbsteuer/Grundsteuer A und B) bedeutend erhöht.
Mettmann, Ratingen und Heiligenhaus haben die Grundsteuer B erhöhen müssen, Heiligenhaus beispielsweise auf um 90 %-Punkte auf 680 %-Punkte, Haan beispielsweise musste beide Grundsteuerarten und die Gewerbesteuer erhöhen
- In sechs Städten sind die Kassenkredite auf zusammen ca. 300 (!) Mio. Euro angestiegen.
- 8 Städte mussten seit NKF ihr Eigenkapital um zusammen rd. 400 (!) Mio. € verringern und erhebliche Substanzverluste hinnehmen.

Grafisch dargestellt, sehen die Überschüsse und Fehlbeträge wie folgt aus:

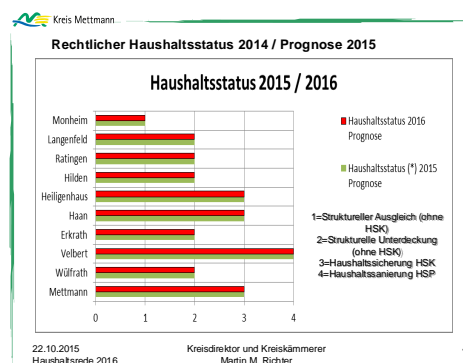


Ähnlich negative Entwicklungen lassen sich auch bei der Betrachtung der Eigenkapitalentwicklung ablesen. Insbesondere in den Städten Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath hat sie ein bedenkliches Ausmaß angenommen.

Auch beim Haushaltstatus wird die derzeitige Situation deutlich.



Einzig Monheim am Rhein weist einen strukturellen Haushaltsausgleich auf. Heiligenhaus, Haan und Mettmann befinden sich in der Haushaltssicherung, Velbert gar in der Haushaltssanierung im Rahmen des Stärkungspaktes.



Auch wenn Sie die vorgetragene Situation wenig überraschen wird, so hat sie doch nachhaltige Auswirkungen auf die Haushaltsplanung des Kreises. Ich bin deshalb froh, dass wir auch mit dem heute eingebrachten Entwurf der schwierigen Lage der Städte weiterhin Rechnung tragen.

So hat der Kreis Mettmann in den vergangenen Jahren bereits 19,7 Mio. € Eigenkapital zur Entlastung der Städte eingesetzt:

Die derzeitige Prognose für 2015 auf der Grundlage des Finanzcontrollings zum 30. September gibt mir Anlass, etwas optimistischer auf das Jahresende zu blicken. In jedem Fall hat der Kreis seit 2010 deutlich über 20 Mio. € Eigenkapital zur Entlastung der Städte eingesetzt.

Kreis Mettmann

Rechnungsergebnisse 2010 – 2015:

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis
2010	- 272.906
2011	- 1.363.510
2012	- 827.304
2013	- 5.326.082
2014	- 10.993.793
2015 (Planung)	- 921.350
Summe	- 19.704.945

22.10.2015
Haushaltsrede 2016

Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Martin M. Richter

6

Angesichts dieser imposanten Zahl ist aber auch klar, dass die zukünftigen Konsolidierungsbemühungen des Kreises nicht weiterhin zu Lasten unseres Eigenkapitals erfolgen können.

Folgende vier Eckpunkte markieren das Zielfeld dieses Haushaltsentwurfes.

- Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Städte
- Erhalt des Eigenkapitals, kein vermögensverzehr
- kein Kahlschlag bei den freiwilligen Aufgaben
- Erhalt der Schuldenfreiheit

Um dieses Zielfeld zu erreichen ist die weitere Konsolidierungsstrategie des Kreises auf drei Säulen aufgebaut:

- 1.) Die Haushaltssperre 2015
- 2.) Kurzfristige und strukturelle Einsparungen für den Haushaltsentwurf 2016
- 3.) Einrichtung der Finanzstrukturkommission bis zum Jahr 2020

Doch der Reihe nach.

zur ersten Säule, der Haushaltssperre

Ein Finanzcontrolling zur Jahresmitte ist grundsätzlich mit Vorsicht zu genießen. Häufig sind negative finanzielle Entwicklungen z.B. im Sozialbereich schon absehbar, viele finanzielle Verbesserungen aber noch nicht. Letztere kristallisieren sich häufig erst im Verlaufe des zweiten Halbjahres heraus. So liegt regelmäßig zur Jahresmitte eine überzeichnete Prognose zum Jahresende vor. Hier die richtigen Maßnahmen zu treffen, will sorgsam abgewogen sein. Dies habe ich getan und musste im Ergebnis feststellen, dass ein prognostiziertes Minus von rd. 5 Mio. € bei einem Ansatz von 0,9 Mio. € mir keine andere Wahl lässt, als eine Haushaltssperre zu verhängen. So soll der zusätzliche Eigenkapitalverzehr soweit es geht, eingedämmt werden. Die Haushaltssperre zeigt Wirkung.

Unser Haus hat auf die Verfügung schnell reagiert und einen Einsparbeitrag von 1,4 Mio. € gemeldet. Zwischenzeitlich liegt das Finanzcontrolling zum 30.09. hinter uns und die Erfolge meiner

Maßnahmen verfestigen sich. Die Prognose zum 30. September sieht inzwischen ein deutlich niedrigeres Defizit vor. Bei einem geplanten Defizit von 0,9 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen von 1 Mio. € scheint die Gefahr, die Grenze zum pflichtigen Nachtragshaushalt zu reißen, gebannt.

Damit Sie mich richtig verstehen, jeder zusätzliche Eigenkapitalverzehr treibt mich um. Der Erhalt unseres Eigenkapitals stellt für mich – ebenso wie für den Kreistag - ein bedeutendes Ziel dar. Deswegen bin ich stolz auf dieses Haus, dass es uns so kurzfristig gelungen ist, das Ruder herumzureißen. Dies wird auch von den städtischen Kämmerern lobend wahrgenommen, denen sehr wohl klar ist, dass die fetten Jahre – wenn es sie denn gab - auch beim Kreis vorbei sind.

Zur zweiten Säule, den kurzfristigen und strukturellen Einsparungen für den Haushaltsentwurf 2016

Nachdem die ersten Haushaltszahlen im Sommer noch einen Kreisumlagehebesatz von 36,9% ergaben, ist es in einem im ersten Schritt gelungen, mit 36,7% und absolut 368,9 Mio. € das Verfahren zu Herstellung des Benehmens zu eröffnen.

An dieser Stelle möchte ich öffentlich meinen Dank an alle Beteiligten im Hause – von meinen Kämmerlingen und den Haushaltssachbearbeitern in den Fachämtern bis zu den Dezernentenkollegin und –kollegen in der Verwaltungskonferenz – für die solidarische Unterstützung beim Sparen ausdrücken. Meine Dezernatsgespräche mit den Haushaltsverantwortlichen waren – wie ich höre – freundlich aber nicht vergnügungssteuerpflichtig.

Unter Federführung der Finanzstrukturkommission ist es dann gelungen, innerhalb kürzester Zeit den Haushaltsentwurf um weitere 0,2%-Punkte und damit netto 2 Mio. € zu entlasten. Tatsächlich mussten sogar – wie erwähnt - 2,5 Mio. € eingespart werden, da sich zwischenzeitlich die Wohngelderstattungsleistungen des Landes um 0,5 Mio. € reduziert hatten.

Die Einsparungen sind im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen aus verschiedenen Aufgabenbereichen zurückzuführen:

Einsparungen zwischen Eckdatenpapier und HH-Einbringung	
Bezeichnung	Einsparung
Einzelwertberichtigung	750.000
Ertragsverbesserung	370.000
Masterplan Neanderthal	350.000
Personalkostenverbesserungen	350.000
Ansatzreduzierung Hilfe zur Pflege	285.000
IT-Einsparungen	137.000
Verschiebung Wildgehege	77.000
Einsparung Straßenunterhaltung	50.000
Einsparungen Wirtschaftsförderung	38.000
Einsparungen Kreisjubiläum	30.000
Verschiebung Ertüchtigung Cafeteria (BK-Umlage relevant)	30.000
Einsparung bauliche Unterhaltung	24.000
Einsparung Reitwegenetz	20.000
Einsparung Kreiskulturmacht	17.000
Integrationskonferenz	10.000
Allgemeine Weiterbildung	10.000
Grundwassermessstellennetz	10.000
Tourismus	8.000
Summe	2.566.000

22.10.2015
Haushaltentwurf 2016 Kreisdirektor und Kreisämmerer Martin
M. Richter

Lassen Sie mich Ihnen erläutern, was sich hinter den einzelnen Einsparungen verbirgt.

Ansatz für Wertberichtigung

Die Jahresabschlüsse des Kreises sind in den letzten Jahren auch durch Wertberichtigungen, d.h. Absetzung von Forderungen, deutlich negativer ausgefallen als geplant. Daher muss hier zukünftig ein Ansatz vorgesehen werden. Dieser ist aber im Vergleich zum Eckdatenpapier deutlich reduziert worden.

Von – gemessen an den Vorjahreswerten - ursprünglich 1 Mio. € geplanten Wertberichtigungen verbleiben noch ca. 250.000 € im Haushaltsentwurf 2016. Damit sind 750.000 € abgesetzt.

Ertragsverbesserungen

Zur Entlastung der ka. Städte wurden alle Ertragspositionen nochmals auf Potenziale überprüft. Diese Ertragsanpassung geht mit einem erhöhten aber noch vertretbaren Risiko einher, dass die Erträge nicht in voller Höhe eingehen. Insgesamt konnten so bei den Kostenbeteiligungen Dritter, den Erträgen aus Stromverkauf, den Bußgeldern, diversen Gebührentatbeständen und bei aktivierten Eigenleistungen 370.000 € zusätzlich etatisiert werden.

Verschiebungen von konsumtiven Ansätzen beim Masterplan Neanderthal in investive Ansätze

Durch intensive Verhandlungen mit den vom Masterplan betroffenen Eigentümern konnten ursprünglich konsumtive Maßnahme-Bausteine investiv umgeplant werden. Dieser einfache Satz bedingt komplizierteste Verhandlungen mit den Beteiligten und mein Lob gilt ausdrücklich den Verantwortlichen im Planungs- und im Liegenschaftsamt, die diese zusätzliche Arbeit mit ihren Teams geschultert haben.

Die im Haushaltsentwurf berücksichtigten Ansätze für den Masterplan und die vorgesehenen Maßnahmen werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherlich noch diskutieren.

Personalkostenverbesserungen

Auch der Personaletat muss einen weiteren zusätzlichen Beitrag liefern. Durch die Verschiebung von vorgesehenen Stellenbesetzungen soll eine weitere Einsparung von ca. 350.000 € generiert werden. Dies verlangt dem Haus eine enorme Kraftanstrengung ab.

Ansatzreduzierung der Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege ist aufgrund der demografischen Entwicklung durch deutliche Steigerungen gekennzeichnet. Zwischenzeitlich zeichnet sich aufgrund einer aktualisierten Prognose ab, dass die für 2016 vorgesehene drastische Ansatzsteigerung leicht um 285.000 € reduziert werden kann.

IT-Einsparungen

Als Kämmerer fällt es mir leicht, Einsparungen zu fordern. Als zuständiger IT-Dezernent bin ich mir bewusst, wie zweischneidig Einsparungen im Bereich der Informationstechnik sein können, zumal sie sich nicht nur im Amt 16 abbilden, sondern das ganze Haus betreffen. Wir müssen stets die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung im Blick behalten. Diesen Zweiklang beachtend werden im Vergleich zum Eckdatenpapier 137.000 € bei der IT eingespart. Hieraus resultieren für das Jahr 2016 deutliche Standardreduzierungen innerhalb der Kreisverwaltung. Nutzungsdauern werden erhöht, Ersatzbeschaffungen hinausgezögert.

Verschiebung Wildgehege

Für viele von uns stellt das Neandertal einen identitätsstiftenden Faktor dar. Das Neandertal kennt jedes Schulkind in ganz Deutschland. Wir haben viele Pläne mit diesem kulturhistorisch bedeutenden Ort. Aber auch hier müssen wir der Haushaltssituation Rechnung tragen.

Der Neandertalhof mit inkludierter Wisentzucht wird zunächst um 1 Jahr nach 2017 verschoben. Dies hat insbesondere in Höhe von 0,9 Mio. € investive Auswirkungen. Konsumtiv können durch diese Einsparmaßnahme 77.000 € in 2016 eingespart werden.

Einsparungen Unterhaltungsaufwendungen

Im Bereich des Liegenschaftsamtes erscheint es vertretbar, 74.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen bei Bauten und Straßen einzusparen.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung stellt in den letzten Jahren einen der am meisten durch die Städte kritisierten Bereiche dar. Während wir uns mit Sicherheit hier im Kreistag einig sind, dass die Grund-

funktionen der Wirtschaftsförderung von hoher Bedeutung sind, gilt es auch hier kritisch zu schauen, an welchen Stellen gespart werden kann.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Veranstaltung „Komm auf tour“ zu streichen. Des Weiteren konnten Aufwendungen für das Startercenter sowie das Netzwerk W eingespart werden.

Einsparungen Kreisjubiläum

Im Jahr 2016 feiert der Kreis Mettmann sein 200-jähriges Jubiläum. Ein Termin, der auch für mich etwas ganz Besonderes ist. Allerdings müssen die zu diesem Anlass vorgesehenen Feierlichkeiten aufgrund der Haushaltssituation deutlich reduziert werden. Im Ergebnis führt dies zu einer Einsparung von 30.000 €.

Keine Sorge, wir werden dem Anlass entsprechend schon einen gebührenden Rahmen finden, halt nur etwas kleiner.

Verschiebung Ertüchtigung Cafeteria (BK-umlagererelevant)

Die Schulpolitik hat für den Kreistag seit jeher eine herausragende Bedeutung. Auf den Zustand unserer BKs können wir stolz sein. Sinnvolle pädagogische Konzepte werden wir nicht in Frage stellen.

Angesichts der Erfahrungen mit der Mensa Mettmann ist die Verwaltung jedoch der Meinung, dass die Verpflegungssituation am BK Niederberg in diesen Zeiten nicht, nicht sofort und nicht in dem dem Fachausschuss vorgestellten Umfang überarbeitet werden muss.

Ich bin davon überzeugt, dass es den Schülerinnen und Schülern zugemutet werden kann, wenn wir von der im Eckdatenpapier erwähnten Ertüchtigung zunächst absehen.

Insgesamt ergibt sich hierdurch ein Einsparvolumen von beinahe 800.000 €.

Sonstige Einsparungen

Weitere Einsparungen beim Reitwegenetz, durch den Verzicht auf die Museumsnacht, durch die nun nur noch alle zwei Jahre stattfindende Integrationskonferenz sowie Reduktionen bei der allg. Weiterbildung und dem Grundwassermessstellennetz summieren sich auf 67.000 €. Hinzu kommen noch 8.000 € im Bereich Tourismus durch den Verzicht auf die Maßnahme „Neanderland-Originale“.

Meine Damen und Herren, diese ausführliche Auflistung kann und will ich Ihnen nicht ersparen. Seitens der Verwaltung haben wir unsere Hausaufgaben gemacht, um den kreisangehörigen Gemeinden entgegen zu kommen. Wir haben uns für schmerzhafteste Streichungen entschieden und den Weg der Konsolidierung ambitioniert fortgesetzt.

Zur dritten Säule, der Einrichtung der Finanzstrukturkommission bis zum Jahr 2020

Um weitere Einsparpotenziale zu erarbeiten, hat der Landrat die Finanzstrukturkommission unter meiner Leitung eingesetzt. Die Finanzstrukturkommission wird der Verwaltungskonferenz Vorschläge für weitere strukturelle Einsparungen unterbreiten. Erarbeitet werden die Grundlagen dafür von der Arbeitsgruppe Finanzstruktur unter der Leitung des Kämmerer-Abteilungsleiters Herrn Schölzel. Die Finanzstrukturkommission ist bis 2020 angelegt und soll somit langfristig Wirkung erzielen.

Erste Erfolge konnten bereits zur Einbringung des Haushaltsentwurfes erreicht werden. Eine nun in Vorschläge und Konzeptionen umzusetzende Maßnahmenliste mit 10 Ansatzpunkten für weitere Einsparungen ist gerade von der Verwaltungskonferenz verabschiedet worden.

Sie alle werden von der Finanzstrukturkommission keine Wunder erwarten. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir es erst richtig machen, wenn wir uns überhaupt fragen, ob wir das Richtige machen und ob wir das, was wir tun richtig machen. Genau mit diesen Fragen wird sich die Finanzstrukturkommission befassen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass weitere Einsparpotenziale gehoben werden können.

Lassen Sie mich auf die Rahmendaten des Haushaltes zu sprechen kommen.

Es sind fünf maßgebliche Faktoren, die den Haushalt 2016 im Vergleich zum Laufenden prägen:

1. Es stehen keine Ausgleichsrücklagemittel mehr zum fiktiven Haushaltsausgleich zu Verfügung
2. Die Umlagegrundlagen sinken
3. Das Niveau steigt erheblich, wie es durch die heutige Beschlussfassung zu den überplanmäßigen Aufwendungen deutlich wird
4. Die Sozialaufwendungen steigend weiterhin massiv und
5. Der Personaletat.

Der erste der fünf Faktoren erklärt sich von selbst.

Nach den Jahren, in denen wir den Abbau der Ausgleichsrücklage für den fiktiven Haushaltsausgleich eingeplant haben, ist diese nur leer.

Der zweite maßgebliche Faktor sind die sinkenden Umlagegrundlagen, sie sinken um 34 Mio. € von 1.039 Mio. € auf 1.005 Mio. €. Weiterhin sind die Umlagegrundlagen im Kreis Mettmann damit auf einem sehr hohen Niveau.

Die darauf aufbauende Kreisumlage beträgt bei einem Hebesatz von 36,5% ca. 366,9 Mio. €. Damit liegt eine nominale Erhöhung der Kreisumlage von 12,3 Mio. € vor. Alleine aus den verringerten Umlagegrundlagen resultiert die Hälfte der Umlagesteigerung, 1,2%- Punkte der Kreisumlageerhöhung von 2,4 %-Punkten.

Die 12,3 Mio. € Kreisumlageerhöhung errechnen sich wie folgt:

Ursachen für die Kreisumlageerhöhung 2016	
Erhöhung Zuschussbedarf Kreishaushalt (ohne LVR)	16,5 Mio. €
Fehlende Ausgleichsrücklage	<u>1,0 Mio. €</u>
Zwischensumme	17,5 Mio. €
Landschaftumlagesenkung	<u>- 5,2 Mio. €</u>
Erhöhung Kreisumlage	12,3 Mio. €

22.10.2015
Haushaltsrede 2016

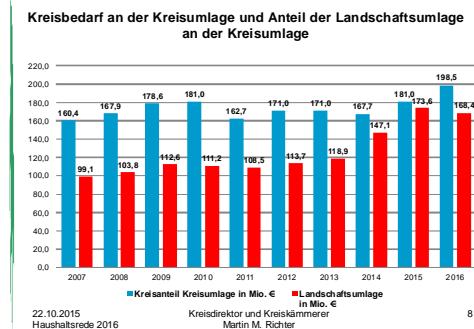
Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Martin M. Richter

5

Um der Legendenbildung vorzubeugen.

Die Landschaftsumlagereduzierung ergibt sich rein rechnerisch auf Basis der verringerten Umlagegrundlagen und einem leicht erhöhten Hebesatz. Der LVR spart nach meiner Wahrnehmung noch lange nicht, jedenfalls nicht genug. Gegenüber dem LVR werden wir geltend machen, die 45 Mio. €, die der Landschaftsverband durch landesweit gestiegene Umlagegrundlagen und höhere Schlüsselzuweisungen erhält, an die Kommunen herauszugeben, also den Hebesatz zu senken, statt ihn – wie im Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen – zu erhöhen.

Der Anteil der Landschaftsumlage an der Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Als drittes prägt das gestiegene Niveau des laufenden Haushalts 2015 den Haushaltplan 2016. Für das laufende Jahr muss der Planansatz mit einem Zuwachs von 4,1 Mio. € fortgeschrieben werden.

Heute steht unter den Tagesordnungspunkten 10 und 11 die Beschlussfassung an, Haushaltsmittel für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Gleiches Thema, vierter maßgeblicher Faktor ist der Bereich mit der seit Jahren größten Steigerung, der Sozialetat.

- Die Hilfe zur Pflege und das Pflegegeld steigen im Aufwand um rd. 3,9 Mio. € zum Vorjahr.
- Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe steigt um 3,5 Mio. €.
- Die allerdings vollständig durch den Bund refinanzierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt ebenfalls um 3,5 Mio. €.
- Die Hilfe zum Lebensunterhalt steigt um 1,3 Mio. €.
- Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende steigt um 3,0 Mio. € - auf knapp 100 Mio. € allein für die Kosten der Unterkunft.

Mit Blick auf den schnell wachsenden Neuzugang an Flüchtlingen im Rechtskreis des SGB II habe ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kämmererkonferenz bereits mitgeteilt, was ich heute wiederhole:

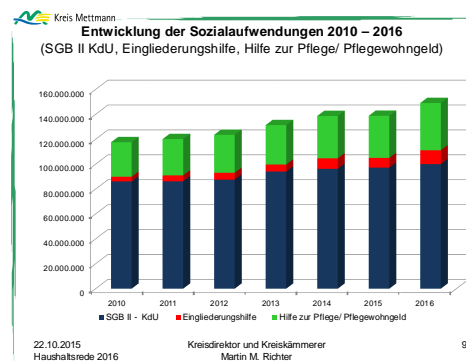
Ich werde Ende November eine weitere Prognoserechnung durchführen, um zu überprüfen, ob die derzeit hinterlegten Steigerungsszenarien noch haltbar sind. Ich muss mir vorbehalten, noch zur letzten Kreisausschusssitzung im Dezember einen Veränderungsantrag vorzulegen und den KdU-Ansatz anzupassen. Das gleiche gilt für das erste Halbjahr 2016, wenn sich unsere Annahmen nicht halten lassen.

Dabei verkenne ich nicht, dass der Großteil der zukünftig leistungsbeziehenden Flüchtlinge erst im Laufe des kommenden Jahres bzw. zum Ende des Jahres und in den Folgejahren im Leistungsbezug erwartet wird.

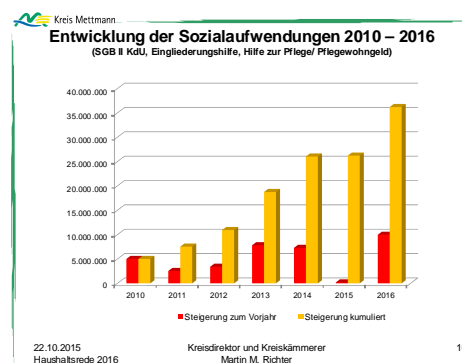
Insgesamt habe ich Ihnen gerade Aufwandssteigerungen von 15,2 Mio. € aufgezählt.

Ich schließe mich ausdrücklich dem Landrat an und sage Ihnen hier und heute: „Wenn wir uns nicht schlaue Dinge einfallen lassen, wenn nicht der Bund und das Land die Erstattungssituationen neu und zu Gunsten der Kommunen regeln, wird die kommunale Familie in relativ kurzer Zeit überfordert sein.“

Nur für die drei großen Leistungen, der Hilfe zur Pflege (einschließlich Pflegegeld), der Eingliederungshilfe und den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sieht die Entwicklung im Aufwand wie folgt aus:



Jährliche Steigerungsraten - allein in diesen drei Bereichen – von 5 bis fast 10 Mio. € prägen die Diskussion um den steigenden Umlagebedarf des Kreises.



Viele weitere Informationen können Sie dem umfangreichen Werk vor Ihnen entnehmen.

Der fünfte und letzte maßgebliche Faktor sind die Personalaufwendungen. Das Personalbudget steigt im Jahr 2016 um 2,9 Mio. €. Hier ist die vollständige Besoldungserhöhung berücksichtigt. Die noch auszuhandelnde Tarifierhöhung ist mit zunächst 1% - den Orientierungsdaten des Landes entsprechend - eingeplant. Insgesamt sind hier 0,8 Mio. € berücksichtigt. Alleine 1 Mio. € entfällt auf die Pensions- und Beihilferückstellungen, die im letzten Jahresabschluss deutlich angestiegen sind. 0,5 Mio. € korrespondieren mit zusätzlichem Personal im Jobcenter. Zudem ist der Stellenplan 2016 mit 21,68 Mehrstellen moderat mit 0,6 Mio. € eingeplant worden.

In mehreren VK-Durchgängen wurden die durchaus gut begründeten Anforderungen der Fachämter von über 40 neuen Stellen zurückgestutzt. Was bleibt, kann die Verwaltung Ihnen wie auch den Städten gegenüber gut vertreten.

Ich will nur zwei, drei Beispiele nennen, die Sie der vor Ihnen liegenden Vorlage entnehmen können.

- Achteinhalb Stellen für die vom Kreistag und den Stadträten beschlossene Änderung der Förderschulstruktur.
- Viereinhalb Stellen in der Ausländerbehörde, davon zwei kostenneutral.
- Mit Blick auf 100 Mio. € KdU-Aufwand drei Stellen, um den Kostenaufwuchs zu begrenzen.
- Über die Stelle in der Traumaambulanz haben Sie bereits im Sommer befunden.

Landrat Hendele hat unter dem Stichwort Flüchtlinge – aktuelle Lage und künftige Entwicklungen“ die Herausforderungen beschrieben

Nicht nur bei den Kosten der Unterkunft, sondern auch bei den Personalerfordernissen müssen wir uns vorbehalten, zum Jahresende das Thema Stellenplan oder zumindest das des Personalbudgets noch einmal aufzurufen.

Erwähnen darf ich noch, dass weiterhin investive Maßnahmen und die Zahlungsfähigkeit ohne Aufnahme von Kreditmarktmitteln gewährleistet werden.

Lassen Sie auch mich zum Schluss noch ein paar Worte zur Solidarität innerhalb eines Kreisgebietes verlieren.

Die kreisangehörigen Städte haben sich in der Vergangenheit und auch heute über die Kreisumlage solidarisch zu einander – auch gegenüber Monheim am Rhein - verhalten.

Ich will aus dem Bereich der freiwilligen Aufgaben exemplarisch auf das Sportstätten-Investitions-Förderprogramm des Kreises verweisen und aus dem pflichtigen Bereich darf ich beispielsweise auf den Aufwand im Harz-IV-System hinweisen.

Die Kreisgemeinschaft trägt und bezahlt mit, dass in den Städten der jeweilige Harz-IV-Anteil an der Bevölkerung unterschiedlich hoch ist. So sind in Langenfeld, Haan und Wülfrath zwischen 5,6 % und 6,4 %, im Kreisdurchschnitt knapp 7,9 % der Bevölkerung Leistungsempfänger nach dem

SGB II und in Monheim am Rhein sind es über 11 %. Deren Heizkosten liegen übrigens etwa 60 % über den kreisdurchschnittlichen Heizkosten.

Pro Einwohner wenden wir in Monheim für die Kosten der Unterkunft im Harz-IV-System 370 € pro Jahr auf; ein Spitzenwert, den Langenfeld mit etwa der Hälfte, nämlich 187 € pro Einwohner ebenso solidarisch mit bezahlt, wie Wülfrath mit 191 € pro Einwohner.

Dass Monheim a.R. zeitgleich das Eigenkapital durch enorme Jahresüberschüsse auf 325 Mio. € erhöht, die Gewerbesteuer auf 265 %-Punkte herabsetzt und mit der Gewerbesteuerkraft von 10x so großen Ruhrgebietskommunen meint, die Förderschulanteile im Rahmen der Kreisumlage nicht übernehmen zu können, erscheint zumindest befremdlich.

Landrat Hendele hat unseren Standpunkt dazu soeben deutlich vertreten.

Ganz zum Schluss bedanke ich mich ausdrücklich bei meinem Kämmereileiter, Herrn Breitsprecher und seinem engagierten Team und wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete intensive aber auch angenehme und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

 Kreis Mettmann

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!